Grundsätze staatlicher Preispolitik

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Wirtschafts- nnd Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Johann Wolfgang Goethe-Universität
zu Frankfurt am Main

vorgelegt von
Karl Koch
Diplom-Kaufmann
aus
Deininghausen
jetzt Castrop-Rauxel 4 / Westfalen

1941

Dissertations-Druckerei F. W Kalbfleisch, Gelnhausen

1. Gutachter: Professor Dr. Schmidt.

2. Gutachter: Professor Dr. Kalveram.

Tag der mündlichen Prüfung: 23. 12. 1939.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Dritter Hauptteil.

Die Schaffung der inneren Voraussetzungen für die Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises.

Seite

Einleitung.

Alle Maßnahmen einer Politik sind Ausdruck der Anwendung bestimmter Methoden. „Allein alle Methoden sind zeitgebunden. Aus Methoden Dogmen machen zu wollen, heißt der menschlichen Fähigkeit und Arbeitskraft jene elastische Kraft nehmen, die sie allein in die Lage setzt, wechselnden Anforderungen mit wechselnden Mitteln entgegenzutreten und ihrer Herr zu werden"[1]) Grundsätze aber, die entweder „die Formulierung der sittlichen Norm oder das Endergebnis praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnis"[2]) sind, sind „Richtungsangabe, nicht Erfüllung, sondern bleibende Aufgabenstellung"[3])

Wir wollen in der vorliegenden Arbeit versuchen, der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung entsprechende Grundsätze für die staatliche Preispolitik unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Wirtschaft herauszuarbeiten, systematisch zusammenzufassen und wissenschaftlich zu untermauern. Über alle Methoden der Wirtschaftspolitik und deren wechselnden Aufgaben hinweg sollen diese Grundsätze für die nationalsozialistische Preispolitik Allgemeingültigkeit besitzen. Die Lösung dieser Aufgabe halten wir für notwendig, weil sich in den letzten fünf bis sechs Jahren die Literatur auf dem Gebiete der Preisbildung im wesentlichen nur damit befaßt hat, die Wirtschaftsentwicklung Deutschlands seit 1933 und die damit verbundene Preisentwicklung zu beschreiben und mit früheren Jahren zu vergleichen, ferner alle preispolitischen Maßnahmen des Staates zusammenzufassen, zu erläutern und nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen und zu begründen.

Diese Literatur, die zum größten Teil aus Aufsätzen in wirtschaftswissenschaftlichen Zeitschriften besteht, soll zusammen mit den Verordnungen und sonstigen Maßnahmen der Preispolitik seit 1933, soweit sie für uns von Bedeutung sind, und allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen Schriften die Unterlage für die Bearbeitung des Themas geben.

Im Hinblick auf den umfangreichen Stoff, der der Preispolitik zugrunde liegt, wollen wir im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingehen auf

---

[1]) Der Führer in einer Reichstagsrede, Frühjahr 1938.

[2]) Schmidt, F.: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, in: Die Handelshochschule, S. 27.

[3]) Hug: Zur Lehre von dem volkswirtschaftlich richtigen Preise, in: F. A. 1938, S. 218.

die staatliche Preispolitik während eines Krieges, auf die staatliche Preispolitik innerhalb des Exports, ferner auch nicht auf die Stellung der Kartelle innerhalb der staatlichen Preispolitik, da sie einen Bedeutungswandel durchgemacht haben und heute zu Mitteln der staatlichen preispolitischen Führung geworden sind. Außerdem verzichten wir darauf, das Wesen und die Bedeutung staatlicher preispolitischer Maßnahmen in der Zeit vor 1933 zu entwickeln, da dies bereits in ausreichendem Maße in der vorhandenen Literatur über staatliche Preisregelung und Preisüberwachung geschehen ist.

Erster Hauptteil.

Die Grundlagen der staatlichen Preispolitik.

I. Nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung und staatliche Preispolitik.

Der nationalsozialistische deutsche Staat wurde geschaffen und wird getragen von seiner Weltanschauung. Sie gestaltet und durchdringt bewußt auf Grund ihres Totalitätsanspruches alle Gebiete des völkischen Gemeinschaftslebens ohne Ausnahme und hebt jegliche noch vorhandene Eigengesetzlichkeit auf.

Das gilt vor allem auch für die Wirtschaft, da sie niemals von den völkischen Lebensgesetzen zu lösen ist, sondern von genau den gleichen Gesetzen beherrscht wird wie jeder andere Bereich des völkischen Daseins. Ihre Einbeziehung in ein weltanschaulich bestimmtes, organisch gegliedertes Leben der Volksgemeinschaft und ihre dadurch vorgenommene Unterwerfung unter außerwirtschaftliche, übergeordnete Gesetze der Weltanschauung bedeuten eine völlige Umkehrung des bisherigen Wirtschaftsdenkens. Aus der „freien" und eigengesetzlichen Wirtschaft des Liberalismus wird eine „verpflichtende" Wirtschaft, die ihre Gestaltungsgesetze aus der völkischen Zielsetzung erhält. Der Führer kennzeichnete diese Stellung der Wirtschaft mit folgenden Worten:

„Die Wirtschafft ist eine der vielen Funktionen des volklichen Lebens und kann daher nur nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten organisiert und geführt und nie nach dogmatischen behandelt werden. Es gibt als Dogma weder eine sozialisierte Wirtschaft, noch gibt es eine freie Wirtschaft, sondern es gibt nur eine verpflichtende Volkswirtschaft, d. h. eine Wirtschaft, der im Gesamten die Aufgabe zukommt, einem Volke die höchsten und besten Lebensbedingungen zu verschaffen"[1]).

Dazu berufen, die Ziele zu setzen, den Lebenskampf der Nation zu führen und zu leiten, ist allein die politische Führung als Verkörperung des völkischen Willens. Es sind also *ideologische Gründe*, aus

[1]) Proklamation des Führers auf dem Parteitag der Arbeit 1937.

denen heraus der nationalsozialistische Staat die Rechtfertigung einer Wirtschaftsführung und damit auch der Lenkung und Gestaltung auf dem Gebiete der Preispolitik, die eine Funktion der Wirtschaftspolitik ist, herleitet. Nach nationalsozialistischer Anschauung gehört schon zum Wort Politik begriffsnotwendig der staatliche Führungsanspruch.[2])

Wenn wir zurückblicken, finden wir auch schon preisregelnde Eingriffe des Staates in die Wirtschaft bei den früheren deutschen Reichsregierungen. Dabei handelte es sich jedoch nur um Behebungen von Mängeln der Preisbildung und Preiswirkung, die ihren Ursprung in der bewußt einseitig orientierten Preispolitik der Unternehmer fanden. Man versuchte jedoch, nur der Schwierigkeiten des Augenblicks Herr zu werden. Von einem planmäßigen Vorgehen des Staates kann also keine Rede sein.

Während ferner für die heutige staatliche Preispolitik die nationalsozialistische Weltanschauung die Grundlage bildet, gingen die Regierungen der vergangenen Zeit bei all ihren Maßnahmen trotz der scheinbar ganz unliberalistischen Technik ihrer Eingriffe vom Boden der „Autonomie der Wirtschaft" aus, also von der Auffassung, daß die Wirtschaft grundsätzlich ihren eigenen Gesetzen zu überlassen sei. „Diese wirtschaftsanschauliche Neutralität, die es vermied, die Wirtschaft zu gestalten, und sich auf die unbedingt erforderlichen Eingriffe beschränkte, bedeutete nun in der Praxis eine wirtschaftsanschauliche Unsicherheit, die zu den sonderbarsten Ergebnissen führte"[3]). Buchholz stellt hierzu z. B. in bezug auf die Preisbildung während des Weltkriegs fest: „An einheitlichen, für die Rechtsprechung allgemein gültigen Normen, die die Gerechtigkeit und Angemessenheit der Preise näher begründen, mangelt es durchaus, so daß wir eine Fülle widerspruchvollster Entscheidungen der Gerichte und Preisstellen der Kriegswirtschaft aufzuweisen haben".[4])

Heute ist der staatlichen Preispolitik im Rahmen der gesamten Wirtschaftspolitik die Aufgabe gestellt, die „mannigfaltigen Leistungen der Wirtschaft, die am Ende im Preis ihren Ausdruck finden und im Zusammenwirken mit anderen Faktoren das allgemeine Preisniveau bestimmen, nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen"[5]), ohne aber dabei die „Dynamik der Einzelinitiative"[6]) zu lähmen. Sie soll dadurch beitragen, die vom Führer an die gesamte Wirtschaft gestellte Aufgabe zu lösen, den Lebensstandard des Volkes zu sichern und weiterhin zu erhöhen. Das

---

[2]) Vgl. Wagner, J.: Preisbildung — eine wirtschaftliche Führungs- und Organisationsaufgabe, in: D. V. pl. 1937, S. 642.

[3]) Paulsen: Der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis, S. 29.

[4]) Buchholz: Was ist ein gerechter Preis? S. 38.

[5]) Wagner: Preisbildung . . . . , a. a. O., S. 642.

[6]) Hug, a. a. O., S. 235.

wird sie jedoch nur erreichen, wenn sie sich stets elastisch den Notwendigkeiten des wirtschaftlichen Lebens anpaßt.

II. Der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis.

Bevor wir auf die Preispolitik selbst eingehen, wollen wir uns mit dem Wesen des Preises befassen, in dem ja letztlich alle Leistungen der Wirtschaft und damit auch die Wirkung aller diese Leistungen beeinflussenden Maßnahmen der Politik in Erscheinung treten.

A. Vom Wesen der Preisgerechtigkeit.

Beim Menschen verbindet sich mit dem Worte Preis stets eine Vorstellung von seinem Ideal der Gerechtigkeit. Was aber gerecht ist oder sein soll, ändert sich mit der Zeit und mit den Anschauungen der einzelnen Menschen und ist gewiß verschieden, je nachdem, von wem aus diese Forderung gestellt wird.[7] Bei unseren Betrachtungen können wir daher nicht von „irgendeinem“ Gerechtigkeitsstandpunkt ausgehen, wenn wir nicht zu gänzlich unbrauchbaren Ergebnissen kommen wollen. Ein gültiger Inhalt für den Begriff der Gerechtigkeit ist nur von einer bestimmten Weltanschauung zu gewinnen. Schmidt drückt es mit folgenden Worten aus: „Der Begriff der Gerechtigkeit entströmt der jeweiligen Weltanschauung. So wie diese veränderlich ist, ist es auch der Begriff der Gerechtigkeit. Es gibt keine absolute Gerechtigkeit, keinen absolut gerechten Preis“.[8]

Wenn wir nun das Wesen der Preisgerechtigkeit im Hinblick auf unsere Weltanschauung klären wollen, so möchten wir diese Untersuchungen nicht vornehmen, ohne kurz auf den Wandel in der Auffassung vom Wesen der Preisgerechtigkeit einzugehen.

1. Die Auffassung vom Wesen der Preisgerechtigkeit im Mittelalter

Im Mittelalter war das Denken und Handeln der Menschen vorwiegend von der damals universalen religiösen Weltanschauung bestimmt, die selbstverständlich auch die Grundlage für die Wirtschaftsauffassung bildete[9].

---

[7]) Vgl. Schachtschabel: Gebundener Preis — gerechter Preis, in: F. A. 1938, S. 506.

[8]) Schmidt, F.: Auszüge aus einer Rede Schmidts auf dem 4. Absatzwirtschaftlichen Kongreß in Nürnberg 1939, in: DPrBw. 1938, S. 717.

[9]) Soweit überhaupt schon von einer Wirtschaftsauffassung geredet werden kann.

Nach dieser christlich-katholischen Auffassung ist die Preisgerechtigkeit oder der „justum pretium“ dann verwirklicht, wenn der Preis die Ansprüche der Religion erfüllt, wenn er „jedem das Seine“ gibt, aber nicht mehr oder weniger. Die Idee der „Nahrung“ war in allen Ständen des Volkes von Bedeutung. Max Weber gibt dieser Grundauffassung von der Preisgerechtigkeit im Mittelalter Ausdruck, indem er schreibt[11]), „daß die mittelalterliche Wirtschaftsethik unter Ausschluß des Feilschens um den Preis und der freien Konkurrenz auf dem Grundsatz des „justum pretium“ (gerechten Preises) beruhte und jedermann die Möglichkeit zum Leben gewährleisten sollte“.

2. Die Auffassung vom Wesen der Preisgerechtigkeit im Liberalismus.

Der Liberalismus ist erfüllt von dem Glauben an die Natur und an natürliche Gesetze, „die ein gütiger Gott so geschaffen hat, daß das freie Wirken dieser Natur und ihrer Gesetze zum Wohle aller führen würde“.[10]) Läßt man also die Gesetze der Natur sich frei auswirken, dann wird die in der Natur schlummernde Harmonie verwirklicht.

In der Wirtschaft ist diese Harmonie gegeben, wenn der Preis sich frei im Markte bilden kann, wenn die auf den Preis wirkenden Faktoren des Marktes wie Angebot und Nachfrage sich ungehemmt ausspielen können. Der Preis als Resultante dieser beiden Größen sorgt dann automatisch für das innerwirtschaftliche Gleichgewicht der nach liberalistischen Gedankengängen autonomen und eigengesetzlichen Wirtschaft.

Man kann somit sagen, daß entsprechend der liberalistischen Auffassung ein Preis dann als gerecht angesehen werden muß, wenn er richtig bezw. natürlich ist, d. h., wenn er sich frei im Markt gebildet hat und „das Verhältnis von Angebot und Nachfrage mit möglichst mathematischer Genauigkeit“[12]) wiedergibt.

3. Die Auffassung vom Wesen der Preisgerechtigkeit nach nationalsozialistischer Weltanschauung.

Es ist selbstverständlich, daß sich auch der Nationalsozialismus mit der Frage der Preisgerechtigkeit befassen muß, zumal sich die Gerechtigkeitsvorstellung stets mit dem Wandel der Weltanschauung inhaltlich ändert.

---

[10]) Paulsen, a. a. O., S. 16.

[11]) Weber, M.: Wirtschaftsgeschichte, München-Leipzig, 1923, S. 305 (nach Paulsen, a. a. O., S. 14).

[12]) Paulsen, a. a. O., S. 59.

Im Mittelpunkt des Lebens steht nach nationalsozialistischer Weltanschauung das Volk.[13]) Es bildet die Grundlage des völkischen Lebens und damit auch der politischen und wirtschaftlichen Ordnung. Es ist Maßstab aller Wertungen. Danach kann auch nur das gerecht sein, was dem Wohle des gesamten Volkes dient So wie der Preis in der Volksgemeinschaft sein oberstes Ziel und seinen Zweck findet, so findet er auch in ihr seine Rechtfertigung. Also einzig und allein „in Bezug auf die Volksgemeinschaft verwirklicht sich die Preisgerechtigkeit im nationalsozialistischen Sinne"[14]).

Im Gegensatz zum liberalistischen gerechten Preis der „natürlich" richtig sein mußte, hat — nach Schmidt[15]) — der gerechte Preis des Nationalsozialismus „gemeinwirtschaftlich-richtig" zu sein. „Der Grad der gemeinwirtschaftlichen „Richtigkeit" aber ist allein abhängig von dem Grade, in dem zu bestimmten Preisen die Versorgung des Volkes mit wirtschaftlichen Gütern, die Bedarfsdeckung also, garantiert ist. Je mehr ein Preis diesem Ziele zu dienen vermag, desto „richtiger" ist er.[15])

Paulsen kommt zu der Feststellung, daß das Preisdenken des Nationalsozialismus im einzelnen mit dem des Mittelalters in dem Ausgangspunkt übereinstimmt, „daß die wirtschaftlichen Vorgänge nicht außerhalb der Gemeinschaft und ihrer Werte sich vollziehen, sondern daß sie selbstverständlich von einer höheren Warte aus zu beurteilen und zu gestalten sind, und zwar gilt das vor allem vom Preis"[16]).

Den Gegensatz zur mittelalterlichen Auffassung sieht er in der Tatsache begründet, daß die nationalsozialistische Anschauung von der Preisgerechtigkeit nicht in einer zeitlosen Sittlichkeit, in individualethischen Vorstellungen, sondern in der Gemeinschaft und ihren klaren, diesseitigen, wenn auch ewigen Zielen wurzelt. Vom natürlichen Preis des Liberalismus unterscheidet sich der nationalsozialistische Preis „grundsätzlich darin, daß ihm die Beziehung auf die Gemeinschaft wesenseigentümlich ist, er ähnelt ihm aber darin, daß er zugleich auch abgestellt ist auf die wirtschaftliche Richtigkeit"[17]).

Um klar und eindeutig seine Auffassung von der Preisgerechtigkeit auch schon im Preisbegriff Ausdruck zu geben, hat der Nationalsozialismus

---

[13]) „Der Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Lehre liegt im Volk. . . . Deshalb liegt der Brennpunkt jeder nationalsozialistischen Betrachtung in der lebenden Substanz, die wir nach seinem geschichtlichen Werdegang als deutsches Volk bezeichnen." (Die Reden Adolf Hitlers am Parteitag der Freiheit 1935, München 1935, S. 77).

[14]) Paulsen, a. a. O., S. 60.

[15]) Schmidt, F.: s. Anm. 8, S. 11.

[16]) Paulsen, a. a. O., S. 15.

[17]) Paulsen, a. a. O., S. 22.

für seinen gerechten Preis den Begriff: „Volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis“ geprägt. Der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis ist also der gerechte Preis des Nationalsozialismus“.

B. Der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis als Ausdruck der nationalsozialistischen Auffassung.

Ein Preis ist also immer dann volkswirtschaftlich gerechtfertigt, wenn er dem Sinn der Wirtschaft, dem Volke zu dienen, entspricht, d. h., wenn er die ihm durch die Zielsetzung des Staates gestellten Aufgaben im Hinblick auf das Wohl der Volksgemeinschaft erfüllt. Die Nah- und Fernziele aber, die der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis verwirklichen soll, liegen auf den verschiedensten Gebieten des völkischen Lebens. Aus diesen Gründen gibt es — wie auch der Preisbildungskommissar auf der Kundgebung der Industrie- und Handelskammer Hamburg am 27. 4. 1937 ausgeführt hat — eine allgemeine Definition des Begriffes „volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis“ nicht, ist seine genaue rechnerische Ermittlung einfach unmöglich. Wir wollen aber versuchen, in das Wesen des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises, der in § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans vom 29. 10. 1936 (RGBl. I, S. 927) verankert ist, einzudringen, indem wir uns mit den an ihn gestellten Forderungen beschäftigen.

Von jeher waren die sozialen Auswirkungen der Preise von besonderer Bedeutung. Da heute die gesamte Wirtschaft darauf abgestellt ist, die Lebenshaltung des Volkes zu sichern und zu fördern, scheint es uns selbstverständlich, daß auch im volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preise u. a. das soziale Moment berücksichtigt wird. Ihre Verwirklichung findet diese soziale Forderung im Schutze der Kaufkraft der Verbraucher, nicht aber in einer ausschließlichen Berücksichtigung der Verbraucherinteressen, da diese fast stets auf möglichst niedrige Preise gerichtet sein werden.

Der vom Nationalsozialismus und von den verbrauchenden Volksgenossen für notwendig empfundene volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis kann jedoch auf jeder einzelnen Wirtschaftsstufe nicht anders als innerhalb der Grenze ermittelt werden, die die Vergütung der auf Grund sorgfältigster Kalkulation ermittelten Herstellungskosten des Produktes und eine bescheidene Rente für den Unternehmer sichert. Ohne dabei die Kaufkraft der Verbraucher zu überschreiten, soll demnach der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis die Produktion aufrecht erhalten. Denn „nur dann, wenn die Gütererzeugung fortgeführt werden kann, ist die Bedarfs-

deckung gesichert, nur dann, wenn die Erzeugnisse abgesetzt werden können, ist deren Produktion auf die Dauer möglich"[18]).

Der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis hat somit u. a. Ausdruck einer organischen Interessenabwägung zwischen Verbrauchern und Erzeugern einschließlich der Verteiler, also zwischen sozialpolitischen und produktionspolitischen Zielen zu sein, die „unter dem Leitmotiv des Gesamtwohls"[19]) stehen muß. Mit „wirtschaftlicher Gleichmacherei" hat also die durch die organische Interessenabwägung angestrebte Preisgerechtigkeit keineswegs etwas zu tun[20]).

Vom Standpunkt der Wirtschaft aus soll — wenn wir zusammenfassen — der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis demnach als gerechter Preis die Funktion eines richtigen Leistungsaustausches erfüllen[21]), in seiner Grundstruktur im Interesse gerechter Einkommensverteilung weitgehend kostenorientiert sein bei gerechten Preisen der Produktionselemente[22]) und ferner „das Sozialprodukt gerecht nach dem Anteil des einzelnen an der Leistung der gesamten Volkswirtschaft"[23]) verteilen.

Jedoch ist die volkswirtschaftliche Rechtfertigung des Preises nicht allein danach zu bemessen, ob er wirtschaftliche Belange mehr oder minder stark berücksichtigt. Sein Ziel kann auch auf außerwirtschaftlichem Gebiete liegen, so vor allem auf dem Gebiete der Sicherheit und Freiheit, der Wehrhaftigkeit, Rassen-, Volkstums- und Grenzlandpflege, der Kulturpolitik usw. Entscheidend ist dann nur, daß die Erreichung der vom Staate gesetzten und dem Volksganzen dienenden Ziele durch ihn ermöglicht wird. Auf die Dauer allerdings wird auch dieser Preis sich über die wirtschaftlichen Belange nicht hinwegsetzen dürfen, wenn nicht die gesamte Volkswirtschaft darunter leiden soll. Von diesem rein politischen Preis sprechen wir noch an anderer Stelle.

Der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis bildet nun für die gesamten Maßnahmen der staatlichen Preispolitik die Grundlage, „eine Grundlage, die zugleich erkennen läßt, nach welchem Leitgedanken die Preisbildung überhaupt gelenkt werden soll"[24]).

Diese Ausführungen bestärken uns von neuem in der Auffassung, daß der Staat auch die Führung auf dem Gebiete der Preispolitik zu übernehmen hat; dies nicht nur aus den bereits zu Anfang erwähnten

---

[18]) Hesse, A.: Politische Oekonomie, II. Bd., S. 103, Jena 1936, (nach Schachtschabel, a. a. O., S. 509).
[19]) Nationale Wirtschaft, 1933, 1934, S. 204.
[20]) Vgl. die Neue Wirtschaft, 1938, Heft 24, S. 3.
[21]) Vgl. Schachtschabel, a. a. O., S. 507.
[22]) Vgl. Hug, a. a. O., S. 212.
[23]) Junghans: Kostenrechnung und Preisbildung, S. 25.
[24]) Die Bank, 1937, S. 1137.

ideologischen Gründen, sondern weil er neben dem so unbedingt notwendigen Ueberblick über das gesamte Wirtschaftsleben ganz allein jene genügende Objektivität besitzt, die bei allen Entscheidungen im Hinblick auf die Belange des gesamten Volkes erforderlich ist.

III. Volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis und staatliche Preispolitik.

A. Die Verwirklichung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises durch staatliche Preisfestsetzung und Preisregelung.

Seit dem Jahre 1934 versuchte die staatliche Preispolitik mit Hilfe ihrer Organe, durch Festsetzung von Fest-, Höchst-, Mindest- und Richtpreisen sowie Handelsspannen den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis anzustreben. Der Begriff des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises war zwar noch nicht geprägt, doch weisen die Verordnungen der Reichsregierung auf eine dem volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis entsprechende Vorstellung vom gerechten Preis des Nationalsozialismus hin.

Abgesehen davon, daß bei Festsetzungen von Preisen die Gefahr besteht, in eine völlige und auf die Dauer unübersichtliche Planwirtschaft zu geraten, begegnen autoritären Preissetzungen vor allem in der gewerblichen Wirtschaft große Schwierigkeiten. Wollte man sich über diese hinwegsetzen, so würde eine langsame aber sichere Zerstörung des harmonischen Güterkreislaufes die Folge sein. Ihren Ursprung finden diese Schwierigkeiten in der ungeheuer großen Verschiedenheit industrieller Produkte, die einen sehr umfangreichen und im Verhältnis zu seinem gesamtwirtschaftlichen Erfolg kostspieligen Verwaltungs- und Überwachungsapparat erfordern würden. Hinzu kommt der ständige Wandel in der industriellen Produktion, mag er durch Veränderung in der Nachfrage oder durch technischen Fortschritt bedingt sein. Sicher gibt es in der gewerblichen Wirtschaft auch eine nach der Art der Produkte qualifizierte Nachfrage, die dazu noch oft in ihrem Umfang eine fast unelastische Größe sein mag, doch ist sie im Gegensatz zur Landwirtschaft in diesem Bereich sehr gering. Aus diesen Gründen würde eine Übertragung des reichsnährständischen Markt- und Preissystems auf die gewerbliche Wirtschaft hier zu einer Lähmung und Zerstörung jeglicher Dynamik führen.

Grundsätzlich können und dürfen daher auch autoritäre Preisfestsetzungen nur als vorübergehende Schutzmaßnahmen zugunsten bestimmter Wirtschaftszweige oder der Verbraucher angesehen werden, also „als ein Notbehelf für den Fall, daß eine organische Preisbildung nicht funktioniert oder infolge besonderer Umstände zu unzulänglichen Ergebnissen führt“.[25])

[25]) Wagner: Preispolitik — Wirtschaftliche . . . . , a. a. O., S. 642.

Die bloße Festsetzung von Preisen ist nur in ganz besonderen Fällen ein Ausdruck organischer Preisbildung, dann etwa, wenn es bei ständig schwankenden Preisen einzelner Waren aus Gründen der Preisklarheit einer periodisch wiederkehrenden Festsetzung bedarf[26]) oder es sich um staatliche Lenkungspreise zur Verwirklichung bestimmter Ziele handelt.

Daher darf auch, wie von staatlicher Seite wiederholt betont wurde, die Preisstopverordnung vom 26. 11. 1936 nicht zu der Annahme verleiten, daß sie auf den dauernden Ausschluß aller Preisbewegungen gerichtet sei.[27]) Die Preisstopverordnung soll nur einen preis- und sozialpolitischen Schutzwall der deutschen Wirtschaft gegen den konjunkturellen Preisauftrieb darstellen, entstanden aus dem nationalen und auch internationalen Wirtschaftsaufschwung, indem sie die Preise stabil hält.[28]) Wo aber die hierdurch eingetretene Erstarrung der Preise wirtschaftlich untragbar zu werden drohte, wurden auf Antrag „aus volkswirtschaftlichen Gründen oder zur Vermeidung besonderer Härten“[29]) Einzelausnahmen vom Preisstop gewährt, deren Zahl bestimmt nicht gering geblieben ist.

B. Die freie Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises und staatliche Preisbildung.

Wenn auch heute angesichts der gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse die Preisregelung und -festsetzung durch die staatliche Preispolitik noch einen breiten Raum einnimmt und einnehmen muß, so bejaht die nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung im Grunde doch eine freie Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises. Durch letzteren Begriff sind die Grenzen der freien Bildung eindeutig gezogen und die Unterschiede zum freien Marktpreis im liberalistischen Sinne herausgestellt. Es kann sich also heute nur um eine Preisbildung handeln, die ihre Freiheit in einer Verpflichtung dem Volke gegenüber begrenzt sieht. Der Führer hat zu diesem Problem mit nachstehenden Worten Stellung genommen:

„Insofern sie[30]) diese Aufgabe[31]) ohne jede Lenkung von oben, aus dem freien Spiel der Kräfte heraus gerecht wird, ist es gut und vor allem für

---

[26]) s. Anm. 25, S. 16.

[27]) So stellt J. Wagner zur Preisstopverordnung fest: 1. Sie ist keine starre Maßnahme, die das preispolitische und damit praktisch das ganze wirtschaftliche Geschehen unter eine tote Norm stellt. 2. Sie ist keine Maßnahme von absoluter Dauer. (Die Preispolitik im Vierjahresplan, Kieler Vorträge, Jena 1938, Heft 51, S. 8.)

[28]) Vgl. Wagner: Preisbildung und Lebensstandard, a. a. O., S. 82.

[29]) § 3 der VO. über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. 11. 1936.

[30]) die freie Wirtschaft.

[31]) dem Volke die höchsten und besten Lebensbedingungen zu verschaffen.

eine Staatsführung sehr angenehm. Soweit sie auf irgendeinem Gebiet der ihr zukommenden Aufgabe als freie Wirtschaft nicht mehr zu folgen vermag, hat die Führung der Volksgemeinschaft die Pflicht, der Wirtschaft jene Anweisungen zu geben, die im Interesse der Erhaltung der Gesamtheit notwendig sind. Sollte aber eine Wirtschaft auf dem einen oder anderen Gebiet überhaupt nicht in der Lage sein, von sich aus die gestellten großen Aufgaben zu erfüllen, dann wird die Führung der Volksgemeinschaft andere Mittel und Wege suchen müssen, um den Erfordernissen der Allgemeinheit zu genügen."[32])

Wo also die freie Preisbildung in ihrem Mechanismus in der Lage ist, einen Preis zu verwirklichen, der dem volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis gleich- bezw. nahekommt, also den an ihn gestellten Forderungen gerecht wird, wird der Staat die Preisbildung sich selbst überlassen. Allerdings genügt die freie Bildung allein noch nicht, um einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis zu entwickeln. Die freie Bildung muß auf einer Grundlage erfolgen, die den Erfordernissen eines gesunden Wirtschaftsorganismus Rechnung trägt. Was hierunter im einzelnen zu verstehen ist, werden wir später noch sehen. Zu diesem Zwecke ist die staatliche Preispolitik dazu übergegangen, nachdem sie sich zu Anfang ausschließlich auf Preisregelungen und die sich daraus ergebende Preisüberwachung beschränkt hatte, auf sämtliche preisbildenden Faktoren selbst einen Einfluß auszuüben, sich also mit der Preisbildung zu befassen. Hierdurch soll sich folgerichtig ein Preisaufbau ergeben „bei dem jedem Preisanteil ein Arbeitsaufwand oder ein werteschaffender Kapitalaufwand gegenübersteht."[33])

Umfassende Preisbildungsgrundsätze wurden für ganze Wirtschaftszweige geschaffen, von denen das Spinnstoffgesetz vom 6.12.1935 mit seinen Durchführungsverordnungen und die Regelung für die Lederwirtschaft durch die Lederpreisverordnung vom 29.4.1937 mit Ausführungsbestimmungen am bekanntesten sind.

All diese Preisbildungsmaßnahmen erreichten ihren Höhepunkt in den für die gesamte gewerbliche Wirtschaft am 16.1.1939 erlassenen „Allgemeinen Grundsätzen der Kostenrechnung", deren Bedeutung wir im zweiten Hauptteil unserer Arbeit herausstellen wollen.

Die Grundlage, von der aus der Preisbildungskommissar „sich mit der Materie an und für sich in der gesamten Breite und Tiefe befassen"[34])

---

[32]) Proklamation des Führers auf dem Reichsparteitag 1937, in: WLZ. Rote Erde vom 8. 9. 1937.

[33]) Vgl. Figge: Die volkswirtschaftlich gerechte Preisbildung, in: Fr. Volksbl. Nr. 77 vom 19. 3. 1939, S. 18.

[34]) Wagner: Die Aufgaben des Preiskommissars für die Preisbildung, in NW. 1936, S. 362.

konnte, bildete die Preisstopverordnung. Ihr Ziel ist u. a. auch die Sicherung einer Ausgangsstellung für alle Untersuchungen und die daraus zu folgernden Maßnahmen und Grundsätze. J. Wagner betont in diesem Zusammenhang ausdrücklich zur Preisstopverordnung: Es „erblicke niemand darin etwa die Erfüllung der eigentlichen preispolitischen Aufgaben, sondern nur die Errichtung einer tragfähigen Basis, von der aus auf den einzelnen Gebieten der Wirtschaft zu einer organischen Preisbildung vorgestoßen werden soll".[35])

C. Die Aufgaben der staatlichen Preispolitik.

Ob es sich um eine preisregelnde oder überwiegend preisbildende Tätigkeit der staatlichen Preispolitik handelt, immer wird es deren Aufgabe sein, einerseits den begründeten Wünschen der Wirtschaft gerecht zu werden, andererseits „den Lebensstandard unserer breiten schaffenden Schichten im Preisbild als solchem und seine Beziehungen zum Einkommen zu garantieren"[36]) und die Wirtschaft zur Erreichung der ihr gesteckten Ziele zu befähigen.

Das große Ziel aber ist eine dauerhafte, sinnvolle Vollbeschäftigung der Volkswirtschaft gegenüber dem konjunkturellen Auf und Ab der Vergangenheit. Der Zustand der Vollbeschäftigung wirkt sich nämlich betriebswirtschaftlich und auch volkswirtschaftlich am günstigsten aus, da hier entsprechend der jeweils gegebenen Produktionstechnik die günstigste Kostenlage und, da Kosten auf der anderen Seite gleich Einkommen sind, die beste Einkommensbildung vorhanden ist, die beide zur bestmöglichen Bedarfsdeckung bei niedrigen Preisen führen.

Zu diesem Zweck muß ganz allgemein „der grundlegende Operationsplan der Preispolitik mit der Gesamtplanung der Staatsführung in genauer Übereinstimmung stehen",[37]) müssen die Mittel nach einheitlichen Gesichtspunkten angewandt werden und sorgfältig aufeinander abgestimmt sein. Ob und inwieweit dabei „Bindung oder Freiheit herrschen soll, ist keine Prinzipienfrage, sondern eine solche der reinen Zweckmäßigkeit unter dem Gesichtspunkt der Lebensnotwendigkeiten der Gesamtheit, und ist für die einzelnen Gebiete der Wirtschaft jeweils verschieden zu beantworten"[38]).

---

[35]) Wagner: Die Preispolitik im Vierjahresplan, a. a. O., S. 8 und 9.
[36]) Wagner: Die Aufgaben des . . . . , a. a. O., S. 364.
[37]) Wagner: Preisbildung . . . . , a. a. O., S. 642.
[38]) Wehner: Wettbewerb und Preis im neuen Wirtschaftsrecht, in: NW. 1937, S. 6.

Nach diesen Ausführungen lassen sich für die staatliche Preispolitik auf Grund der ihr gesetzten Nah- und Fernziele folgende Daueraufgaben herausstellen, die wir als Hauptgrundsätze der staatlichen Preispolitik ansehen wollen:

1. Die Schaffung einer Grundlage, d. h. von eindeutigen und konkreten Normen für eine organische Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises und deren fortlaufende Sicherung im Hinblick auf die Kaufkraft des Volkes. — Der Begriff der Organik wird zwar in vielen Ausführungen über die Preisbildung angewandt, doch ist bisher dabei wenig, meistens überhaupt nicht auf das Wesen dieser organischen Preisbildung eingegangen worden. —
2. Die Befreiung der Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises von allen möglichen Störungen, ganz gleich wo diese ihren Ursprung haben, um so alle innerdeutschen Preisbewegungen auf einer als gerecht zu empfindenden Höhe zu halten und dadurch alle ungerechtfertigten und die Lebenshaltung des Volkes beeinträchtigenden Schwankungen in der Wirtschaft auszuschalten.

   Vor besondere Aufgaben wird dabei die deutsche Preispolitik gestellt durch den Einfluß der Preisbewegungen aller eingeführten Waren auf die inländische Preisentwicklung, da diese Bewegungen und die ihr zugrunde liegenden Ursachen zum größten Teil den Einwirkungsmöglichkeiten unserer Preispolitik entzogen sind[39]).

IV. Voraussetzungen der staatlichen Preispolitik.

Erste Voraussetzung einer jeden Politik und damit auch der Preispolitik scheint uns zu sein, daß die politische Führung selbst stets eine anschauliche Vorstellung von ihren Aufgaben und deren Lösung hat. Sie muß ferner bei allen Gesamtregelungen, ja schon bei den einzelnen Maßnahmen, jederzeit die großen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge im Auge behalten, da das Preisbilden ein organischer Vorgang sein soll. „Demnach muß fortwährend eine innige Fühlungnahme mit den Wechselerscheinungen im Wirtschaftsleben gewährleistet bleiben.“[40]) Darüber hinaus hat sie nicht nur an die Gegenwart, sondern auch an die Zukunft zu denken. — Dies alles scheint uns besonders notwendig, zumal im Großen ein Fehler mehr wiegt als im Kleinen. — Nur so ist die politische Führung in der Lage, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, die geeignetsten Mittel auszuwählen und die Wirkung ihrer gesamten Politik abzuschätzen.

---

[39]) Vgl. Wagemann: Deutsche Preispolitik und Weltwirtschaft, in: VzWf., Jahrg 1938/39, Heft 3, S. 335

[40]) Wagner: Gesunde Preispolitik, S. 28.

Weiterhin kann die Tätigkeit der staatlichen Preispolitik nur dann für das Volk nutzbringend sein, wenn „nach Möglichkeit aus dem lebendigen Prozeß des wirtschaftlichen Ablaufs die Maßnahmen vorausgetroffen werden, die als entscheidend für den Abschluß im Preise anzusprechen sind".[41] Die ganze Tätigkeit darf also letzten Endes auch nicht „mehr oder weniger ein Hinterdreinlaufen hinter bereits vollzogenen Wirtschaftsvorgängen"[42] sein. Hierzu ist neben der Kenntnis wirtschaftlicher und außerwirtschaftlicher Faktoren vor allem die der volkswirtschaftlichen Zellen notwendig, d. h. also, die Kenntnis der Betriebe in ihrem Aufbau. Klarheit über ihre Struktur, ihre Arbeitsweise und ihre Beziehungen zur Volkswirtschaft ermöglichen erst eine genaue Feststellung von Schäden und zum Teil auch die Auswirkung aller staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft. Somit sind der Wirtschaftlichkeitserlaß des Reichswirtschaftsministeriums vom 12. 11. 1936 und der Erlaß über die Buchhaltungsrichtlinien vom 11.11.1937, die in Verbindung mit den späteren Verordnungen der Förderung eines geordneten und klaren und soweit wie möglich einheitlichen Rechnungswesens dienen, nicht nur eine Grundlage für den Unternehmer, sondern darüber hinaus auch für den Staat. Junghans führt in diesem Zusammenhang über die obengenannten Erlasse aus:

„Der Zweck aller dieser Maßnahmen ist nicht, wie ich noch einmal ausdrücklich feststellen möchte, dem Staat die Betriebsprüfung zu erleichtern. Selbstverständlich kommt eine richtige Ermittlung des Zahlenmaterials auch dem Staate, insbesondere für die Vorbereitung seiner wirtschaftspolitischen Entscheidungen, zugute. Aber dieses Zahlenmaterial braucht schließlich der Staat, um die richtigen Entscheidungen treffen zu können, die die Wirtschaft von ihm verlangen kann".[43]

Als weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche staatliche Preispolitik ist die Stabilität des Lohnes[44] zu fordern, zumal der Lohn namentlich bei einer so arbeits- und gleichzeitig kapitalintensiven Wirtschaft wie der deutschen das wesentlichste Kostenelement des Preises ist. Also erst wenn „der gesamte Entlohnungsspiegel für die Zeiteinheit geleisteter Arbeit vor hefti-

---

[41]) Wagner: Die Aufgaben . . . . , a. a. O., S. 361.

[42]) Ebenda.

[43]) Junghans, a. a. O., S. 18.

[44]) Diese Forderung nach Stabilität des Lohnes bedeutet keineswegs, daß interne Lohnspannungen im Lohn- und Gehaltsgebäude unseres Landes nicht beseitigt werden könnten oder dürften. Im Gegenteil: das Streben nach einer möglichst richtigen, der Leistung und den Lebenshaltungskosten entsprechenden Entlohnung soll sogar für jeden Beruf und jede Beschäftigung lebendig bleiben und praktisch betätigt werden. (Vgl. Roos: Preisbewegung und Preispolitik, in: DDV. 1937, Heft 12, S. 398.)

gen Ausschlägen“[45]) bewahrt ist, können klare und auf die Dauer wirksame Eingriffe in die Preisgestaltung erfolgen. In Erkenntnis dieser notwendigen Voraussetzung für die Preispolitik hat man in Deutschland während der letzten Jahre bereits versucht, eine entsprechende Lohnpolitik zu betreiben.

Bleibt das Preisniveau zusammen mit dem Lohnniveau auf einer gerechten Höhe stabil, dann wird auch der Geldwert im Inlande beständig bleiben und sich nicht ändern, also eine stabile Währung die Folge sein.

V. Zusammenfassung.

Im vorliegenden Hauptteil haben wir versucht, die Grundlagen der staatlichen Preispolitik zu entwickeln. Mit Absicht sind wir dabei nicht tiefer auf einzelne theoretische Probleme und vor allem auf die Herausarbeitung von Gegensätzen der nationalsozialistischen zur liberalistischen und freien Wirtschaft eingegangen, weil wir es auf Grund des Aufbaues unserer Arbeit für zweckmäßiger halten, hierauf im einzelnen an gegebener Stelle im Laufe der Arbeit zu sprechen zu kommen. Unnötige Wiederholungen werden auf diese Weise vermieden.

Auch die Frage der Beziehungen des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises zu dem Gesetz von Angebot und Nachfrage haben wir nur angeschnitten, da wir uns im dritten Hauptteil damit und mit den sich daraus für die staatliche Preispolitik ergebenden Folgerungen eingehender befassen wollen.

Aufgabe des zweiten Hauptteiles soll es sein, die Grundsätze für eine organische Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises herauszuarbeiten und gleichzeitig klarzulegen, welche Grundlagen die staatliche Preispolitik hierfür zu schaffen hat. Auf diesen Grundlagen haben dann entsprechend der darzulegenden Grundsätze sowohl die freie organische Bildung als auch die vom Staate vorzunehmenden Setzungen des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises zu erfolgen.

---

[45]) Roos, a. a. O., S. 398.

Zweiter Hauptteil.

Die Schaffung von Grundlagen für die Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises.

I. Die Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises.

Damit in Hinblick auf den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis und die von ihm zu erfüllenden Aufgaben die staatliche Preispolitik entscheidend in die Wirtschaft eingreifen kann, muß nach „gewissermaßen objektiven Richtlinien"[1] für ihre preisregelnden und vor allem preisbildenden Maßnahmen gesucht werden. Hierbei bleibt uns nichts anderes übrig, als auf die Kosten, die ihrer Natur nach ebenfalls Preise für aufgewandte Leistungen sind, zurückzugreifen und von ihnen auszugehen. Das soll selbstverständlich nicht heißen, daß die betrieblichen Kosten letztlich allein den Preis bestimmen. Mit ihnen wirken bei der Preisfindung im wesentlichen Maße noch überbetriebliche, gesamtwirtschaftliche Faktoren mit, auf die wir noch zu sprechen kommen.

A. Die betrieblichen Kosten.

1. Das Problem der gerechten Kosten.

Da die Betriebe einerseits Versorgungsquelle für das Volk, andererseits auch Produktionsstätte für das Volkseinkommen sind, muß eine Politik, die so eindeutig das Wohl des Ganzen will, ihnen als Zellen der Volkswirtschaft das Recht auf Erhaltung zubilligen, soweit sie für die Versorgung der Gemeinschaft unentbehrlich sind.[2] Die Erhaltung der bestehenden Produktionskraft kann aber nur gewahrt werden, wenn „nach Verkauf der Erzeugnisse die neuerliche Produktion des gleichen Gutes wieder möglich ist, m. a. W., wenn die erzielten Preise die neuzumachenden Aufwendungen

[1] NW. 1937, S. 179.
[2] Vgl. Schmidt, F.: Gerechte Kosten, a. a. O., S. 37.

immer wieder decken".[3]) **Das Problem des gerechten Preises** ist somit auch ein **Problem der gerechten Kosten.** Aber so wie es schlechthin keinen absolut gerechten Preis gibt, kann von **absoluten gerechten Kosten** ebenfalls keine Rede sein. Wir müssen auch in diesem Falle von der Weltanschauung ausgehen. Am treffendsten verleiht denn wohl der Begriff „**volkswirtschaftlich gerechtfertigte Kosten**" der nationalsozialistischen Anschauung Ausdruck.

Niemand darf aber glauben, daß ein einmal als volkswirtschaftlich gerechtfertigt anerkannter Preis auch die durch ihn vergüteten Kosten ohne weiteres als volkswirtschaftlich gerechtfertigt erscheinen läßt. Es können nämlich in einer Branche Betriebe vorhanden sein, die auf Grund besonders günstiger Verhältnisse (Standort usw.) in den Besitz einer Differentialrente gelangen, trotzdem sie im Vergleich zu den übrigen Unternehmungen nicht wirtschaftlich arbeiten. Sie lassen also die ihnen durch Unwirtschaftlichkeit entstandenen Kosten zu Lasten ihres Gewinnes gehen.[4])

Daher sind die durch den volkswirtschaftlich gerechten Preis vergüteten Kosten nur dann auch als volkswirtschaftlich gerechtfertigt anzusehen, wenn sie in jedem einzelnen zur Bedarfsdeckung notwendigen Betriebe Ausdruck der dort möglichen höchsten Wirtschaftlichkeit sind.

2. Die Bedeutung der Kostenrechnung.

Aus den eben dargelegten Gründen muß sich der Betriebsführer — im gegebenen Falle auch der Staat — stets darüber genau im klaren sein,

1. was für die Erzeugung der Güter an Kosten aufzuwenden ist, d. h. in welchem Umfange und in welcher Art wertmäßiger Güter- und Dienstever-

---

[3]) Schmidt: s. Anm. 8, S. 11.

[4]) Hierzu ein Beispiel:

Für das von den Betrieben:	A	B	C	und D
hergestellte Gut beträgt der Marktpreis:	100	100	100	100
Die Kosten pro Einheit belaufen sich jeweils auf:	80	90	92	100
Die Differentialrente ist:	20	10	8	—

Bei größtmöglicher wirtschaftlicher Arbeitsweise im Betriebe B würden dort die Kosten nicht 90, sondern 86 betragen. Die tatsächliche Differentialrente wäre demnach statt 10 sogar 14. B kann also infolge anderer die Kosten günstig beeinflussender Faktoren in irgendeinem Teil seines Betriebes Material oder Arbeitskraft vergeuden, d. h. unwirtschaftlich arbeiten — wie es in diesem Falle um vier Kosteneinheiten geschieht —, ohne seinen kostenmäßigen Vorsprung gegenüber C und D und damit seine Differentialrente zu verlieren.

zehr tatsächlich erfolgt. Unwesentlich ist, ob die Aufwendungen etwas gekostet haben oder nicht und wann eventl. die zu machenden Ausgaben vorgenommen werden.

2. aus welchen Kostenelementen einschließlich eines angemessenen und vertretbaren Gewinns sich das Gefüge des vom Markte für die Leistung zu fordernden Preises unbedingt zusammenzusetzen hat, um die Mittel für deren Wiederbeschaffung zu erlangen.

Diesem Zwecke dient eine klare betriebliche Kostenrechnung. Sie ermöglicht gleichzeitig eine genaue Betriebskontrolle, gibt ein klares Bild von den Auswirkungen der Marktlage auf den Betrieb und erleichtert so die Dispositionen des Unternehmers. Durch sie wird ferner die Möglichkeit geschaffen, Kosten wirtschaftlicher zu gestalten, d. h. sie auf das notwendige Maß zu beschränken und so die Schlagkraft der gewerblichen Industrie zu erhöhen, indem die Preise so weit wie möglich gesenkt werden können. Gerade heute ist dies besonders wichtig, da infolge der durch die staatliche Initiative hervorgerufenen Wirtschaftsbelebung viele Industriezweige bis an die Grenze ihrer technischen Leistungsfähigkeit beschäftigt und demnach Preissenkungsmöglichkeiten auf dem Wege höherer technischer Ausnutzung durchweg nicht mehr gegeben sind.[5])

Eine klare Kostenrechnung führt ferner zu einer Läuterung des Wettbewerbs in der gesamten Wirtschaft. Alle Bindungen nämlich, die vornehmlich auf eine in Unkenntnis der Kosten beruhende Preisgestaltung zurückzuführen sind, werden überflüssig.[6]) Desgleichen wird dadurch so manche Preisschleuderei verhindert, die ebenfalls ihren Ursprung darin findet, daß die Unternehmer ihre wirkliche Kostenlage gar nicht kennen.

Werden sogar innerhalb einer Branche Betriebe veranlaßt, „dasselbe Buchhaltungs- und Kostenschema zu verwenden, d. h. die gleichen Kostenerfassungs- und verteilungsmethoden, die gleichen Bewertungsprinzipien, den gleichen Beschäftigungsgrad als Kalkulationsstufe usw., so werden sich zwangsläufig die Angebotspreise aneinander angleichen. Der Spielraum, in dem sich die Angebotspreise bewegen, verkleinert sich“.[7])

Da aus den genannten Gründen eine sachgemäße Erfassung und Offenlegung der Wirtschaftsvorgänge im Betriebe notwendig ist, wurden am 16. Januar 1939 vom Reichswirtschaftsminister und dem Reichskommissar für die Preisbildung „Allgemeine Grundsätze der Kostenrechnung“ herausgegeben und für die gesamte gewerbliche Wirtschaft als verbindlich erklärt.

---

5) Vgl. Becker: Gewerbliche Markt- und Preisordnung in Zeiten des Leistungswettbewerbs, in: Jb. d. Nat. soz. Wirtschaft 1937, S. 315.

6) Vgl. RKW.-Mitteilung: Allgemeine Grundsätze der Kostenrechnung, Januar 1939, S. 3.

7) Fox: Das Problem des gerechten Preises . . ., a. a. O., S. 73.

Sie bezwecken in Verbindung mit den übrigen Richtlinien vom 12.11.1936 und 11. 11. 1937 zur Ordnung und Vereinheitlichung des Rechnungswesens „die Herbeiführung einer sachlich-richtigen und klaren Kostenrechnung. Sie soll dann dem einzelnen Betrieb für seine Betriebsführung die ihm tatsächlich erwachsenen Kosten aufzeigen, und zwar in der Form, Vollständigkeit und Ursächlichkeit, in denen sie entstanden sind und aus denen heraus sie beurteilt und weiterverrechnet werden müssen“[8])

Schon vor obigem Erlaß hat man sich um die Schaffung von einheitlichen Kalkulations-Schemata bemüht. Hier sei die erste staatliche Regelung, die Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber (LSÖ.) vom 15.11.1938, erwähnt und an die Arbeiten der Kalkulationskartelle erinnert.

Bei allem Streben, die Kostenrechnung der Betriebsgröße, der Art des Betriebsablaufs und der Art der Leistung[9]) anzupassen und sie so genau[10]) und übersichtlich[11]) wie nur möglich zu gestalten, soll und muß jedoch die Wirtschaftlichkeit der Rechnungsführung gewahrt bleiben.[12])

Die Frage, welche Kosten die Grundlage für die Preisstellung zu bilden haben, soll uns nun in den folgenden Abschnitten eingehender beschäftigen.

3. Das Erfordernis der Richtigkeit der Selbstkostenziffern.

Die Forderung nach der Richtigkeit der betrieblichen Kosten für die Ermittlung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises mag zwar zu selbstverständlich erscheinen, um überhaupt Erwähnung zu finden, und doch kommt ihr eine große betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung zu.

Nur bei exakter mengen- und wertmäßiger Kostenerfassung und -verteilung sind jene Selbstkostenziffern zu ermitteln, auf denen echte Kostenangebote und somit betrieblich gerechtfertigte Preise aufzubauen haben. Mangelhafte Kostenerfassung und fehlerhafte Kostenaufschlüsselung müssen zu einem Preis führen, dessen Funktion den Zielen der Gesamtwirtschaft widerspricht. Einerseits werden durch überhöhte Preise Volksgenossen unberechtigterweise von der Bedarfsdeckung ausgeschlossen, andererseits wird durch zu niedrige Preise ein Anreiz zu Überkonsum ausgeübt. Somit bedeutet fehlerhafte Kostenermittlung zugleich fehlerhafte Steuerung der Pro-

---

[8]) Le Coutre: Die Kostenrechnungsgrundsätze, in: DprBw. 1939, S. 97.
[9]) Vgl. RKW-Mitteilung, Allg. Grundsätze der Kostenrechnung, Abs. III A 3.
[10]) wie vor, Abs. III A 1.
[11]) wie vor, Abs. III A 5.
[12]) wie vor, Abs. III A 6.

duktion, durch die dem Betrieb ein übermäßiger Gewinn oder die Betriebserhaltung nicht gewährleistet zugeführt wird, der durch keinerlei Gegenleistung begründet ist.[13])

Trotz genauer Kostenermittlung sind bei der Umlegung der Kosten auf die Kostenträger in aller Regel die Kosten pro Leistungseinheit noch keine eindeutig feststehende Größe, vor allem dann nicht, wenn es sich um Betriebe mit mehrfacher Produktion handelt. Diese verschiedene Kostenhöhe ergibt sich aus der Wahl der Kalkulationsmethode, d. h. aus der Wahl der Zuschlagsbasis für die Gemeinkosten. Um annähernd richtige Ergebnisse zu erzielen, haben Wissenschaft und Praxis hierfür bereits Methoden entwickelt, auf die aber nicht näher eingegangen werden soll.

Damit nun in allen Betrieben die Mengen und Werte der für die einzelnen Kostenträger oder die verschiedenen Kostenstellen aufgewandten Kosten möglichst genau ermittelt werden, enthalten die bereits genannten Grundsätze der Kostenrechnung u. a. auch Rahmenbestimmungen über die Erfassung (Absatz III C). und Verteilung bezw. Verrechnung der Kosten (Abs. III D). Sie sind mit Absicht ganz allgemein gehalten, um nicht „die lebendige Kostenermittlung in den Betrieben zu ersticken“[14]).

Von besonders erzieherischer Bedeutung ist die dem Unternehmer auferlegte Pflicht, die Richtigkeit seiner Kostenrechnung nachzuweisen und sämtliche Kosten durch Aufzeichnungen zu belegen.[15])

4. Die Kostenarten.

Neben der genauen Erfassung und Verteilung der Kosten und ihrer annähernd richtigen Umlegung auf die Produktionseinheit handelt es sich ferner darum, die einzelnen Selbstkosten, auf denen ein Preis aufgebaut werden soll, genauer zu umschreiben.

a) Die Kostenarten nach gemeinwirtschaftlicher Beurteilung.

Lange Zeit war man in Wissenschaft und Praxis der Auffassung, nur die vom Betriebe aus der Außenwirtschaft entnommenen Leistungen als Aufwand und Kosten zu bezeichnen. Alle eigenen Leistungen — wie z. B. die Tätigkeit des Unternehmers und die Nutzung des Eigenkapitals —

---

[13]) Vgl. Fox, a. a. O., S. 49.
[14]) RKW-Mitteilung vom Januar 1939, S. 1.
[15]) s. Lederpreisverordnung vom 29. 4. 1937 (RGBl. I, S. 553) § 7. — AuslandswarenpreisVO. vom 10. 8. 1937, Art. 3. — Allgemeine Grundsätze der Kostenrechnung, Abschnitt III C 5, Abs. 4.

wurden in dem Begriff Gewinn zusammengefaßt und in dem Restposten als abgegolten gesehen, der sich aus der Summe der Umsatzerlöse abzüglich der betriebswirtschaftlich verrechneten Kosten ergab. „Weil man den Betriebsgewinn nicht auf die ihn verursachenden Leistungen zurückführte, erschien er vielen als unverdientes Einkommen der die Gefolgschaft ausbeutenden Unternehmer und Kapitalbesitzer. Teilt man aber den Sammelposten Betriebsgewinn auf die ihm entsprechenden Aufwendungen im Umsatzprozeß sachgemäß auf, so wird in den meisten Fällen kein Einwand mehr möglich sein.“[16])

Um eine Grundlage für die Berechtigung der Kosten und des Betriebsgewinns zu schaffen, nimmt Schmidt eine Gegenüberstellung der in das Produkt eingehenden Leistungen und der betriebswirtschaftlichen Formen ihres Anteils am Erlös des Produktes vor. Er unterscheidet dabei in seiner organisch-gemeinwirtschaftlichen Aufwandsrechnung folgende große Aufwandsgruppen.[17])

a) Art der produktiven, gemeinwirtschaftlichen Leistung.	b) Betriebswirtschaftlicher Aufwands- un Kostenbegriff.
1. Arbeitsleistung der Gefolgschaft	= Lohn und Gehalt.
2. Leistung des Betriebsführers:	
a) Verwaltungsarbeit	= Unternehmerlohn = Gewinn.
b) Schöpferische Führerleistung	= Fortschrittsrente = Differentialrente = Gewinn.
3. Güterleistung:	
a) Dauergüter = Nutzung	= Zins für Fremd- und Eigenkapital.
b) Abnutzungsgüter = Nutzung + Abnutzung	= Zins + Abschreibung.
c) Verbrauchsgüter = Nutzung + Verbrauch	= Zins für Durchlaufsdauer + Materialwert.
4. Sicherheitsleistung	= Risikoprämie, Versicherungsprämie.
5. Gemeinschaftsleistung	= Steuern.
6. Monopolleistung	= Grundrente, Standortrente, Patentrente, Vorteile aus Eigentumsrechten, Kartellrenten usw.

Wir wollen jedoch bei unserer gemeinwirtschaftlichen Beurteilung versuchen, alle Kosten, also alle fremden und eigenen Leistungen, von anderen Gesichtspunkten aus zu betrachten, um eine noch einfachere, aber ebenso klare Gliederung zu erhalten. Gehen wir nämlich von dem Grundsatz der gesamtwirtschaftlichen Erhaltung sowie von der volkswirtschaftlichen Rechtfertigung aus, dann kommen wir zu folgender Dreiteilung aller Kosten, die im Preise Berücksichtigung finden müssen:

---

[16]) Schmidt, F.: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, in: HH. S. 90.
[17]) Schmidt, F.: Gerechte Kosten, a. a. O., S. 43.

1. Kosten, bedingt durch die menschliche Arbeitsleistung,
2. sachbedingte Kosten.
3. gemeinschaftsbedingte Kosten.

Im einzelnen unterscheiden wir folgende Aufwandsposten:

aa) Aufwendungen, die der Erhaltung und Förderung der menschlichen Leistung dienen.

Hierunter fallen alle Entlohnungen für die persönlichen Anstrengungen der arbeitenden Menschen zur Erstellung produktiver Leistungen wie Arbeitslohn einschließlich Gehälter und Arbeitskosten der Reisenden und Vertreter. Hierzu gehört auch der
Lohn für die Leistung des Unternehmers.

Für die Betriebe kann aber nur die wirtschaftliche Leistung zur Versorgung der Volksgemeinschaft die Grundlage des Lohnes bilden. Da der Verbraucher, auch wenn es der Staat selbst ist, das Erzeugnis nur nach dem Nutzen für die Bedarfsdeckung wertet, ragt jede Berücksichtigung sozialer Momente im Lohn und somit als Kostenelement im Preisgefüge weit über das Wirtschaftliche hinaus. Die soziale Leistung kann daher ihre Förderung wie Wertung nur außerhalb der Wirtschaft, im allgemein Politischen finden.[18])

Neben den reinen Entlohnungen kommen noch die Kosten in Betracht, die unter dem Einfluß der Sozialpolitik direkt oder indirekt dem Arbeitenden zufließen wie z. B. Urlaubslöhne, Wohnungszuschüsse, Beiträge für Versicherung usw.

Ferner sind noch von besonderer Bedeutung Aufwendungen für die Ausbildung des Arbeiternachwuchses und für die Ausgestaltung der Arbeitsräume (Schönheit der Arbeit). Im Interesse einer möglichst einheitlichen Preisstellung der Betriebe halten wir es für zweckmäßig, für die Kalkulation letzterer Kosten in brancheüblicher Höhe zu normen.

bb) Aufwendungen, die zur Erhaltung der sachlichen Produktionskraft notwendig sind.

Wenn eine laufende Deckung des Volksbedarfs durch die Betriebe gesichert werden soll, dann muß der Preis auch unbedingt den Ersatz aller bei der Erzeugung verzehrten sachlichen Leistungen ermöglichen, soweit letztere nicht durch eine vom Unternehmer selbst zu verantwortende Unwirtschaftlichkeit übermäßigen Umfang annehmen. Hierzu gehört
das Material, das im Betriebe verbraucht oder durch ihn weiterge-

---

Vgl. Schmidt, F.: Gerechte Kosten, a. a. O., S. 38.

leitet wird, seien es noch zu bearbeitende Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe oder bereits fertige Güter, ferner

die Abschreibung als Ausdruck des technischen und wirtschaftlichen Wertverzehrs, der dem Betriebe dienenden Anlagen und Nutzungsgüter, auch der Patente und der sonstigen Rechte, die zeitlich begrenzt sind.

cc) Aufwendungen für staatliche und damit zugleich auch gemeinwirtschaftliche Zwecke.

1. Aufwendungen zur Erstellung von Gemeinschaftsleistungen: für die Erhaltung, Förderung und Sicherung unseres Volkskörpers und seiner Lebensfunktionen sind Gemeinschaftsleistungen und -einrichtungen notwendig, die nur von der politischen Führung in ihrem ganzen zeitlichen und sachlichen Umfange überschaut und planmäßig ausgeführt werden können.

Das Hauptmittel zur Deckung aller hierfür notwendigen Aufwendungen bilden zweifellos die Steuern. Soweit Abgaben auf Umsatz und Besitz — ohne Beziehung zur Unternehmerperson — wie z. B. Grundsteuer, Umsatzsteuer, Ausfuhrabgaben, Zoll usw. von den Betrieben zu leisten sind, müssen sie als Kostenteile angesehen werden, die vom Verbraucher im Preise der Produkte zu tragen sind. Wäre dies nicht der Fall, so müßte der Unternehmer zur Deckung dieser Gemeinschaftslasten Teile seiner Betriebssubstanz angreifen. Dieser Vermögensverzehr trifft aber dann nicht allein den Unternehmer, sondern er bedeutet auch Verlust von Volksvermögen, den auf die Dauer keine Volkswirtschaft ertragen kann.

Auch Steuern auf das Privatvermögen und das Einkommen des persönlich haftenden Unternehmers und dementsprechend die Körperschaftssteuer der Unternehmungen sind vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus Kosten, weil sie den Ertrag des Unternehmers bezw. der Unternehmung schmälern, jedoch ist nicht einzusehen, weshalb sie im Preise auf den Verbraucher überwälzt werden sollen. Genau wie jedem Arbeitenden muß auch dem Unternehmer eine durch diese Steuern bedingte Kaufkraftschmälerung zugemutet werden.

2. Kosten, die als Vergütung für besondere Leistungen einzelner von gemeinwirtschaftlichem Nutzen anzusehen sind.

Der Zins auf Eigen- und Fremdkapital. Echte Kapitalbildung erfolgt nur durch Sparen, d. h. durch Verzicht auf die Befriedigung von Bedürfnissen in der Gegenwart zugunsten der Zukunft. Stellt nun jemand sein Kapital in irgendeiner Form der Volksgemeinschaft und somit auch der Gesamtwirtschaft zur Verfügung, die damit zusätzliche Werte schaffen, d. h. die volkswirtschaftliche Produktivität erhöhen kann, dann ist

der Zins nichts anderes als eine Vergütung für den geleisteten Konsumverzicht und für die gemeinwirtschaftliche Nutzung des Kapitals. Es ist also durchaus volkswirtschaftlich gerechtfertigt, wenn der Konsument im Preise mit einer angemessenen Vergütung für die Kapitalleistung belastet wird. Letzten Endes trägt er ja auch den Nutzen in einer Erhöhung seiner Versorgungsmöglichkeiten.

Ob die Kapitalleistung vom Unternehmer selbst oder aus fremden Händen erfolgt, ist dabei für den Konsumenten bedeutungslos, da stets die gleiche Wirkung erzielt wird. Aus diesem Grunde kann auch bei der Kalkulation nur ein einheitlicher, also für Fremd- und Eigenkapital gleicher Zinssatz anerkannt werden, der im Augenblick des Umsatzes in der betreffenden Branche handelsüblich ist. Jedes Abweichen der zu zahlenden Fremdkapitalzinsen vom maßgebenden branchenüblichen Zinssatz geht voll und ganz zuungunsten, aber im gegebenen Falle auch zugunsten des Unternehmers.

Die Risikoprämie. „Beim Risiko handelt es sich um schwer bestimmbare Kosten, die erst in der Zukunft deutlich erkennbar werden, für die aber der Betrieb Sicherung durch Rückstellung aus den Erlösen sucht. ..... Daß Sicherungsaufwand gemeinwirtschaftlich anzuerkennen ist, ergibt sich aus der Notwendigkeit der Kontinuität des Bedarfsdeckungsprozesses".[19]) Soweit dabei die Möglichkeit besteht und es üblich ist, das Risiko von einer Versicherungsanstalt übernehmen zu lassen, muß es auch als Kostenelement behandelt werden ohne Rücksicht darauf, ob tatsächlich die Inanspruchnahme einer Versicherungsanstalt erfolgt oder nicht.

dd) Der Gewinn (die Differentialrente).

Nach Abzug der obengenannten Kosten vom erzielten Marktpreis verbleibt dem Unternehmer noch ein Gewinn, der als Differentialrente anzusehen ist. Die Differentialrente stellt als Folge der einheitlichen Produktpreise bei verschiedenen Kosten der einzelnen Betriebe „den einzigen Posten des wirtschaftlichen Kreislaufes dar, der für die Erhaltung der Wirtschaft auf dem alten Stand der Ergiebigkeit nicht beansprucht wird und demnach für Verbesserungen und Erweiterungen zur Verfügung steht".[20]) Da „die Differentialrente die Vergütung für besondere rationelle Verwendung der nationalen Produktionsfaktoren an die Menschen ist, welche darüber im Betriebe entscheiden",[21]) wird sie als „Leistungsrente" oder, da sie ferner einen

---

[19]) Schmidt, F.: Einführung . . . , a. a. O., S. 91.

[20]) Schmidt, F.: Einführung . . . , S. 113.

[21]) wie vor, S. 91.

Anreiz zu einem dauernd wirtschaftlichen Fortschritt ausübt, als „Fortschrittsrente“[22]) bezeichnet.

Läßt der Markt dem Unternehmer auf Grund seiner Stellung innerhalb der Branche eine Differentialrente zukommen, so kann sie grundsätzlich vom Standpunkt der Volkswirtschaft als gerechtfertigt betrachtet werden. Ein Anrecht auf sie besteht jedoch nicht. Der Unternehmer kann sie also bei der Preisstellung nicht von vornherein im Glauben an eine besonders schöpferische Leistung seinerseits vom Verbraucher fordern.

b) Gesetzliche Prägung und Definition von Kostenartenbegriffen.

Durch die LSÖ. vom 15.11.1938 und vor allem durch die „Allgemeinen Grundsätze der Kostenrechnung“ vom 16.1.1939 ist durch den Staat endgültig Klarheit über das Wesen der einzelnen Kostenarten geschaffen worden. Vor allem werden durch sie der Kostencharakter all der bisher im Sammelbegriff Gewinn enthaltenen Leistungen wie Unternehmerlohn, Risikoprämie und Zins, soweit er sich auf das Eigenkapital bezieht, herausgestellt und sie zugleich mit anderen in der Praxis oft unklaren Kostenbegriffen genau abgegrenzt. Dabei wird Forderungen der Betriebswirtschaftslehre weitgehend Rechnung getragen.

Mögen auch in diesen beiden gesetzlichen Regelungen einige unterschiedliche Bestimmungen darüber vorhanden sein, was als Kosten oder als Bestandteil des kalkulatorischen Gewinnzuschlags anzusehen ist, so hat das praktisch nur geringe Bedeutung. Wesentlich ist nämlich, daß in beiden Fällen der Kostencharakter der betreffenden Aufwendungen anerkannt wird, d. h. die Notwendigkeit einer Rückvergütung im Preise eingesehen wird. Wir denken hierbei z. B. an die Ausfuhrförderungsabgabe. In den „Allgemeinen Grundsätzen der Kostenrechnung“ wird sie als Kostenelement betrachtet, in den LSÖ[23]) als Teil des kalkulatorischen Gewinnzuschlages. Im letzteren Fall wird aber der Gewinn bei der Preisfindung als vollwertiger Bestandteil des Preisgefüges anerkannt. Dadurch scheint u. E. auch der Kostencharakter der Gewinnanteile wie Ausfuhrförderungszahlung, Zinsen und öffentliche Spenden in angemessener Höhe bewiesen.

Hier sei im einzelnen nur die gesetzliche Prägung und Inhaltserklärung derjenigen Aufwandselemente angegeben, über deren Kostencharakter entweder besonders in der Praxis Unklarheit herrschte oder für die wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse die Grundlage bilden:

Unter Nr. 21, Abs. 1 der LSÖ. heißt es über den L o h n:

„Der Preisberechnung sind g r u n d s ä t z l i c h d i e T a r i f l ö h n e zugrunde zu legen.“

[22]) wie vor, S. 113.
[23]) LSÖ. Nr. 50 (c).

Damit ist im Hinblick auf die für die staatliche Preispolitik notwendige Stabilhaltung des Lohnniveaus und im Interesse einer Angebotsangleichung der sehr wichtige Grundsatz aufgestellt, daß, soweit die Selbstkosten für die Findung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises in Betracht kommen, nur tarifliche Löhne in der Selbstkostenerrechnung berücksichtigt werden können.

Über den Unternehmerlohn wird in den „Allgemeinen Grundsätzen der Kostenrechnung" folgendes ausgeführt:[24])

„Bei Einzelkaufleuten und Personengesellschaften kann ein angemessener Unternehmerlohn für die ohne feste Entlohnung im Betrieb tätigen Unternehmer und mitarbeitenden Angehörigen in den Kosten verrechnet werden. Die Höhe des Betrages ist angemessen, wenn sie dem durchschnittlichen Gehalt eines Angestellten für eine gleichwertige Tätigkeit entspricht".

Ferner über das Risiko[25]):

„Kalkulatorische Wagniszuschläge (z. B. für Gewährleistungen) sind eine rechnerisch nachprüfbare Art von Selbstversicherung. Ihre Verrechnung soll in den Richtlinien geregelt werden."
Jedoch wird ausdrücklich betont, daß das allgemeine Unternehmerwagnis nicht als Kostenbestandteil angesehen werden darf. Dies würde auch der Auffassung vom Unternehmer widersprechen, denn Unternehmer sein heißt, auf eigene Verantwortung und Rechnung etwas wagen.

Die Anrechnung von Zinsen wird in der Kalkulation nur auf das „betriebsnotwendige Kapital" zugelassen, das in den Richtlinien genau abgegrenzt ist. Ferner hat die gesamte Verzinsung zu einem einheitlichen Satz zu erfolgen.[26])

Die gleiche Einstellung zu den Grundgedanken einer organischen Preisbildung, nur das als Kosten anzuerkennen, was zur Erhaltung der Produktion notwendig ist, geht aus den Bestimmungen über die Abschreibung hervor:

So dürfen für die Abschreibung nur die betriebsnotwendigen Anlagen die Grundlage bilden. Das sind sämtliche Anlagen, die laufend dem Betriebszweck dienen, einschließlich einer betriebsnotwendigen Reserve.[27]) Alle Anlagen dürfen kalkulatorisch nur einmal abgeschrieben werden.[28])

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß auch die Differentialrente ihre gesetzliche Anerkennung findet, wenn auch nur indirekt. Die Preis-

---

[24]) RKW-Mitteilung, Januar 1939 III C 5a.
[25]) wie vor, III C 5b.
[26]) wie vor, III C 5d.
[27]) RKW-Mitteilung III C 5c.
[28]) LSÖ. Nr. 33.

findung der Preisbildungsstellen und nach den LSÖ. geschieht auf der Grundlage der Durchschnittskosten[29]) der in Frage kommenden Betriebe. Dieser Preis wird dann allen für ihre Leistungen gewährt. Auf diese Weise erhalten sämtliche unter dem Durchschnitt liegenden Betriebe einen Sondergewinn, die Differentialrente.[29a])

5. Die Bewertung der Kosten.

Im Interesse einer Sicherung der Produktionskraft und damit auch der Versorgung des Volkes müssen alle dazu notwendigen Betriebe in ihrer Arbeitsfähigkeit erhalten bleiben. Möglich ist eine Fortsetzung der Produktion auf gleicher Stufe jedoch nur, wenn alle Leistungen, die für die Wiederherstellung eines gleichen Erzeugnisses am Umsatztage erforderlich sind, aus dem Erlös ersetzt werden können.[30])[31])

Eine dementsprechende Korrektur der Kostenveränderung zwischen Eingangs- und Umsatztag ist aber nur durch eine Rechnung mit dem Tageswert des Umsatztages als Kostenwert zu erreichen.[32]) Sie trägt, wie Schmidt nachdrücklich betont, „zugleich dem Gedanken der relativen Betriebserhaltung Rechnung, weil auch die Kostenmengen des Umsatztages und nicht die des Produktionstages zugrunde gelegt werden. Damit steigt und sinkt der Absatzpreis mit jeder Veränderung der Kostenwerte und Kostenmengen und paßt sich dadurch dem jeweiligen Wert- und Produktivitätsniveau automatisch an“[33]).

---

[29]) s. S. 42, Anm. 48.

[29a]) In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ktitik der Durchschnittskostenrechnuug auf Seite 41.

[30]) Vgl. Schmidt. F.: Gerechte Kosten . . , a.a. O., S. 39.

[31]) Hiermit soll nicht dem Unternehmer eine Verpflichtung auferlegt werden, auch tatsächlich ein gleiches Gut wiederherzustellen. Seiner Ueberlegung muß es nach wie vor überlassenbleiben, ob es im Hinblick auf die zukünftige Bedarfsentwicklung zweckmäßig ist ein gleiches oder ein anderes Erzeugnis herzustellen und anzubieten (vgl. Schmidt: wie vor).

[32]) „Dem Grundsatz der Betriebserhaltung im obigen Sinne entspricht die traditionelle Rechnungsweise der Betriebe vielfach nicht, denn sie rechnet oft in nominalen Geldeinheiten, mit den Anschaffungspreisen der ursprünglichen Kostenmengen, und berücksichtigt nicht die Veränderungen der Preise, die im Beschaffungsmarkte zwischen Anschaffungs- und Umsatztag eintreten können. Infolgedessen wird man bei der Steigerung der Kostenpreise beim Ersatz für den gleichen Geldbetrag eine geringere Menge an Leistungen erhalten und bei Senkung der Kostenpreise eine größere. Im ersteren Falle kann der Betrieb nicht erhalten werden und im zweiten bezahlt die Gemeinschaft mehr, als für die Erhaltung notwendig ist. Aehnlich wirken die Veränderungen der Kostenmengen zwischen Beginn und Ende des Produktionsprozesses infolge Hebung oder Senkung der Produktivität. Besonders schief wird die Kostenrechnung eingestellt, wenn sie etwa auf Buchanschaffungswerten aufbaut, die noch durch Legung stiller Reserven unter die wirklichen Anschaffungswerte herabgedrückt sind.“ Schmidt, Gerechte Kosten, a. a. O., S. 39/40).

[33]) Schmidt, F.: Gerechte Kosten, a. a. O., S 40.

Eine eindeutige Stellungnahme des Staates zu diesem Problem ist in den „Allgemeinen Grundsätzen der Kostenrechnung" nicht zu finden. Dort heißt es nur[34]:

„Die materielle Bewertung bleibt den Betrieben vorbehalten. Sie hat unter Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften nach allgemeinen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erfolgen. Verwendung finden können: Anschaffungs- oder Tagespreise, Einstands- oder Einkaufspreise, Einzel- oder Durchschnittspreise sowie Verrechnungspreise . . ."

Abgesehen von den Außenhandelsgütern spielt dieses Problem heute keine erhebliche Rolle mehr, da es infolge der staatlichen Stabilisierungspolitik möglich ist, ohne große Schäden die Anschaffungswerte den Tageswerten gleichzusetzen.

Über die Berücksichtigung von Kostenmengenänderungen ist in den Richtlinien überhaupt nichts gesagt. Auf sie kommen wir ebenso wie auf die Wertänderungen noch in einem besonderen Abschnitt zurück.

6. Der Beschäftigungsgrad.

Es bleibt nun noch zu untersuchen, welcher Beschäftigungsgrad bei der Verteilung der Gemeinkosten als Grundlage berechtigt ist.

„Jeder Betrieb hat eine technische Obergrenze, die man als 100% der möglichen Beschäftigung ansehen kann. Sie zum Ausgangspunkt der Rechnung zu wählen, wäre nur bei völligem Gleichlauf der Wirtschaft möglich. In Wirklichkeit aber bedingen auch bei stabiler Volkswirtschaft die Schwankungen auf den Einzelmärkten und bei den Einzelwirtschaftsgruppen durch Mode-, Saison- und andere Auftragsschwankungen immer einen gewissen Grad der Nichtbeschäftigung, der von der Verbraucherseite durch ungleichmäßige Nachfrage verursacht ist. Folglich müssen auch die Verbraucher die Kosten dieser Art von Nichtbeschäftigung tragen, selbst der Staat, wenn er durch seine Organe die Aufträge so unregelmäßig verteilt, daß die Betriebe nicht gleichmäßig beschäftigt sein können ....

Für die Bestimmung der Normalbeschäftigung eines Betriebes wird man die besonderen Verhältnisse des Wirtschaftszweiges berücksichtigen müssen. Im allgemeinen wird der Satz der Normalbeschäftigung bei 70—90% der technisch möglichen Vollbeschäftigung liegen. Auf diese Beschäftigung und Produktzahlen sind die Gemeinkosten auch dann zu verrechnen, wenn mehr oder weniger als der Normalsatz erzeugt wird"[35]

Auf die Bedeutung der Erkenntnis der Zusammenhänge zwischen Kosten und Beschäftigungsgrad und der Berücksichtigung des Beschäftigungs-

---

[34]) RKW-Mitteilung, Januar 1939, III C 6, S. 7.
[35]) Schmidt, F.: Gerechte Kosten, a. a. O., S. 42.

grades in der Kostenrechnung wird zwar in den „Allgemeinen Grundsätzen der Kostenrechnung" hingewiesen, doch sind die Angaben darüber nicht klar genug, um als einwandfreie Grundlage bei der betrieblichen Preisfindung dienen zu können. Absatz III F 2 besagt nur:

„Eine Vorstufe zur kostenrechnerischen Berücksichtigung der Beschäftigungsschwankungen ist die Verwendung von Normalzuschlägen, die auf der Grundlage normaler Beschäftigung gebildet sind, mit laufender Feststellung der Unter- bezw. Überdeckung der Normalzuschläge gegenüber den Ist-Zuschlägen. Daraus ergeben sich Anhaltspunkte für die Auswirkung der Beschäftigungsschwankungen auf die Kosten".

Welcher Beschäftigungsgrad als normal anzusehen ist, läßt sich aus dem angeführten Wortlaut der Richtlinien leider nicht entnehmen. Es kann sich sowohl um die der organischen Auffassung entsprechende wirtschaftliche Vollbeschäftigung, die Schmidt als Normalbeschäftigung (s. oben) bezeichnet, handeln als auch um eine Normalbeschäftigung im Sinne einer Durchschnittsbeschäftigung jedes einzelnen Betriebes oder der Branche. Letztere würde, da sie stark von der hier geforderten wirtschaftlichen Vollbeschäftigung abweichen kann, vor allem beim Einzelbetrieb, zu entweder zu hohen oder zu niedrigen Preisen führen, die je nachdem der Kaufkraft oder der Erhaltung der Betriebe keineswegs Rechnung tragen. Uns scheint daher eine genaue Bestimmung über das Wesen der von den Richtlinien geforderten Normalbeschäftigung unerläßlich im Hinblick auf die oftmals großen Preisstellungsunterschiede für ein und dasselbe Produkt bei den verschiedenen Produzenten als Folge einer Kostenrechnung mit uneinheitlichen Beschäftigungsgraden.

7. Allgemeine Grundsätze der Kostenrechnung und Preisbildung.

Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorging, bemüht sich der Staat durch die „Allgemeinen Grundsätze der Kostenrechnung" in der gewerblichen Wirtschaft eine in jeder Weise volkswirtschaftlich wie betriebswirtschaftlich zu rechtfertigende Kostenrechnung durchzusetzen.

Wenn es aber in der Einführung zu diesen Grundsätzen heißt:[36]) „Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die ... Grundsätze .. nicht .. die Preiskalkulation zum Gegenstande haben. Bestimmungen, die unmittelbar der Berechnung des Preises dienen, dürfen die Kostenrechnungsrichtlinien nicht enthalten.", so widerspricht dies wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen. Es geht keineswegs an, daß man in den Richtlinien zwar festlegt, wie die Kosten ermittelt werden sollen und was als Kosten zu betrachten ist, auf der anderen Seite aber den Kosten ihren preisbildenden

---

[36]) RKW-Mitteilung, Januar 1939, S. 3.

Charakter abspricht. Die Tragweite dieser Bestimmung läßt sich voll und ganz ermessen, wenn man bedenkt, daß in der Volkswirtschaft ein funktionaler Zusammenhang zwischen Kosten und Preisen besteht, d. h., daß die Kosten Preise und die Preise Kosten sind, somit die Preiskonstellation eines Gutes die Preiskonstellation zahlreicher anderer Güter mitbedingt.

Junghans kann uns nicht überzeugen, wenn er ausführt:[37])

„Die Kostenrechnungsrichtlinien sollen ... unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse eines Wirtschaftszweiges einzig und allein die Voraussetzung für eine organische Leistungssteigerung durch größtmögliche wirtschaftliche Kostengestaltung geben. Das ist ihr Zweck. Sie haben keine andere Aufgabe ... Die ... vorliegenden Kostenrechnungsgrundsätze enthalten sonach aus wohlüberlegten Gründen unmittelbar nichts über die Preiskalkulation. Sie beschränken sich vielmehr auf Fragen der Erfassung der Kosten im Betriebe".

Er fährt dann aber fort:

„Daß die Kostenrechnung daneben schlechthin auch von Bedeutung für die Kalkulation ist, das ist selbstverständlich und bedarf keiner besonderen Hervorhebung".

Vom wirtschaftswissenschaftlichen Standpunkt und von dem der Verwirklichung einer organischen Preisbildung aus ist diese Anordnung demnach auf die Dauer als unhaltbar anzusehen, da sie eine Existenzerhaltung der Betriebe nicht gewährleistet. Verständlich wird sie nur, wenn man sie als wirtschaftspolitische Übergangserscheinung betrachtet. Nur so läßt sich nämlich vermeiden, daß der noch in vielen Wirtschaftszweigen herrschende Preisstop durch diese Grundsätze seine Bedeutung verliert, wo er doch im Augenblick infolge der teilweisen Versorgungsschwierigkeiten noch so dringend notwendig ist.

Wir stellen diese Behauptung auf, weil wir folgender Auffassung sind: So wie heute schon für bestimmte Erzeugnisse Preisbildungsgrundsätze mit der gleichzeitigen Aufhebung des Preisstop für diese Produktionsgebiete geschaffen worden sind,[38]) so werden einmal die „Allgemeinen Grundsätze der Kostenrechnung" diese zahlreichen speziellen Preisbildungsgrundsätze ablösen, indem sie als Rahmenbestimmungen für die gesamten Wirtschaftszweige maßgebend sein werden. In

[37]) Junghans, a. a. O., S. 14.

[38]) Nach eingehenden Beratungen hat der Preiskommissar kürzlich die neuen Preisbildungsrichtlinien des Rundfunkkartells (WDRI) für das neue Rundfunkjahr 1939/40 genehmigt. Die Rundfunkapparatefabriken erhalten für die Preisbildung ihrer Geräte fast völlige Freiheit im Rahmen eines lauteren Wettbewerbs. Allerdings sind die Preise auf der Grundlage der Selbstkosten nach dem von der Wirtschaftsgruppe vorgeschriebenen Kontenrahmen zu kalkulieren. Die WDRI beschränkt

dem Augenblick wird auch der Preisstop voll und ganz überflüssig. Voraussetzung hierfür aber ist, daß die allgemeinen Kostenrechnungsgrundsätze — nach Vornahme von einigen Änderungen im Hinblick auf eine organische betriebliche Preisstellung — den Branchen angepaßt sind, in allen Betrieben restlos Eingang gefunden haben und alle Versorgungsschwierigkeiten überwunden sind.

8. Zusammenfassung.

Wenn auch einer genauen mengen- und wertmäßigen Kostenermittlung im Rahmen der betrieblichen Preisfindung eine große Bedeutung zukommt, so heißt dies jedoch keineswegs, daß — wie schon zu Anfang betont — nur die vom Betriebe aufgewandten und in ihrer Höhe und Zusammensetzung durchaus gerechtfertigt erscheinenden Kosten den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bestimmen. Über die Art der Produktion und die Preishöhe der Güter entscheidet letzten Endes auch heute noch allein die Nutzenschätzung der Volksgemeinschaft im Hinblick auf die Bedürfnisbefriedigung. Der Staat selbst lehnt es auch ab,[39] eine seiner preispolitischen Aufgaben darin zu sehen, die Selbstkosten der Produzenten in irgendeiner Höhe zu garantieren.

Die Findung des volkswirtschaftlich gerechten Preises erfolgt demnach durch eine Wertung der betrieblichen Kosten unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, also durch die Nutzenschätzung des Volkes.

Wir hielten es für unumgänglich, auf die Notwendigkeit einer im einzelnen bereits entwickelten organischen Kostenstruktur des betrieblichen Angebotpreises hinzuweisen, da sonst infolge ihrer Nichtbeachtung beim Zusammentreffen der Selbstkostenziffern mit den Nutzenschätzungen am Markte eine Verlagerung des Preisbildes mit all den daraus sich ergebenden Störungen für den harmonischen Ablauf des Güterkreislaufes die unausbleibliche Folge ist.

Niemand — das möchten wir vorsichtshalber betonen — darf bei der Kritik unserer Auffassung den Standpunkt vertreten, daß schon bei den meisten Gütern ein Marktpreis vorhanden und deshalb die gesamte betriebliche Preiskalkulation nicht notwendig bezw. zwecklos sei. In diesem Falle diene die Kostenrechnung nur zur Kostenüberwachung und zur Ermittlung der

---

sich darauf, gegebenenfalls durch eine neutrale Treuhandgesellschaft nachzuprüfen, ob die Preise den Selbstkosten entsprechen. Die Voraussetzungen für diese freie Preisbildung — vorbehaltlich der Genehmigung des Preiskommissars — sind mit der Vereinheitlichung des Rechnungswesens in der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie durch die Einführung des Kontenrahmens und durch die Ausarbeitung von Kalkulationsrichtlinien gegeben. (Nach Frankf. Ztg. vom 18. 6. 1939, Nr. 292, S. 4.

[39]) Vgl. Wagner: Preisbildung und Lebensstandard, a. a. O., S. 132.

Gewinn- oder Verlustspanne. Wir wollen dagegen hier feststellen, wie der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis irgendeines Gutes sich als freier Marktpreis zu entwickeln hat. Wir können daher von seinem Vorhandensein[40]) gar nicht ausgehen und die sich daraus ergebenden Folgerungen ziehen. Die gleiche notwendige Kenntnis der tatsächlichen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich auch für die staatlichen Preisfestsetzungen .

B. Die volkswirtschaftliche Wertung der betrieblichen Kosten.

1. Die volkswirtschaftliche Wertung der betrieblichen Kosten in bezug auf die Eignung der durch sie erstellten Güter für die Bedarfsdeckung.

Nach nationalsozialistischer Weltanschauung soll alle Produktion auf die Bedarfsdeckung der Volksgemeinschaft eingestellt sein. Die wirtschaftlichen Betriebe können daher nur soweit auf Erhaltung und Förderung rechnen, wie sie diesem Ziele zustreben.[41]) Das heißt mit anderen Worten : Aufwendungen, die volkswirtschaftlich als Kosten angesehen werden müssen, sind ihrem Charakter nach nicht in jedem Falle auch volkswirtschaftlich gerechtfertigte Kosten. Denn von den Verbrauchern werden die im Betriebe vorgenommenen Aufwendungen nur dann anerkannt und eine Belastung der Konsumenten durch die im Angebotspreise zum Ausdruck kommenden Kostenelemente nur dann als volkswirtschaftlich gerechtfertigt angesehen, wenn sie — größtmögliche Wirtschaftlichkeit vorausgesetzt — der Erzeugung eines Gutes dienen, das im Rahmen ihrer Kaufkraft zur Bedürfnisbefriedigung geeignet ist.

Da nur vollwertige Leistungen als Kosten anerkannt werden, ist ferner folgendes von Bedeutung : Der Wert der Leistungen „ist ein Anteil am Erlös der Produkte, der von der Nutzenschätzung der Verbraucher bestimmt wird. Folglich können die gleichen Leistungen in verschiedenen Erzeugnissen auch verschieden hohen Wert haben. Die Unternehmer haben daher die Aufgabe, alle Leistungen möglichst der Produktion zuzuführen, die auf höchsten Nutzen bei den Verbrauchern trifft. Es ist aber durchaus möglich, daß auch vollwertige Leistungen, in minder begehrten Produkten verkörpert, nicht den Anteil am Erlös erreichen können, der dem durchschnittlichen Wert dieser Leistungen im Beschaffungsmarkt entspricht. Dann kann der entstehende Verlust für den Unternehmer nur durch Umstellung der Produktion gemindert werden.“[42])

---

[40]) Die Preise der für das betr. Gut aufzuwendenden Produktionselemente nehmen wir dabei schon als bekannt an.

[41]) Schmidt, F.: Gerechte Kosten, a. a. O., S. 37.

[42]) —„— S. 45/46.

So ergibt sich aus der Grundhaltung des Nationalsozialismus heraus, daß der Wert einer Leistung gemessen wird an ihrer Bedeutung und Wirkung für das Volk, die Tatsache, daß der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis Ausdruck dieser Leistung ist und somit auch Maßstab für alle die in dem Gut enthaltenen betrieblichen Leistungen.

2.. Die volkswirtschaftliche Wertung der betrieblichen Kosten in bezug auf ihre Höhe als Grundlage für den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis.

Nachdem obige Wertung erfolgt ist, fragt sich nun, welcher Selbstkostensatz für den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis ausschlaggebend zu sein hat, da doch infolge der unterschiedlichen technischen und kaufmännischen Verfahrensweisen die Kostenhöhe bei den einzelnen Betrieben nie die gleiche ist. Die endgültige Bestimmung hierüber liegt ebenfalls bei den Nutzenschätzungen der Verbraucher. Grundsätzlich erfolgt sie unter Berücksichtigung der Anzahl der kaufkräftigen Nutzenschätzungen und der Größe der angebotenen Warenmenge.

Aus diesen Gründen geht es, wie schon wiederholt betont, keineswegs an, daß die einzige Grundlage für die Preisbildung

a) die betrieblichen Kosten

bilden und diese somit gleich dem zu suchenden Preis zu setzen sind. Wagner führt hierzu aus: „Es nützt letzten Endes unserem Volk gar nichts, wenn die Produzenten einer Wirtschaft die hundertprozentige Erfüllung ihrer persönlichen Wünsche garantiert bekommen, indes sich aus diesem Preisbild eine so unerhörte Kluft zum Einkommen der breiten Masse auftut, daß diese lebensunfähig wird und damit die Basis der politisch-völkischen und wirtschaftlichen Pyramide überhaupt zerbricht“[43]).

Die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten erscheint zunächst als ein für den öffentlichen Auftraggeber besonders sicherer Weg, den wirklich angemessenen Preis festzustellen. Es könnte deshalb die Neigung entstehen, sie zur Regel werden zu lassen. Die staatliche Preispolitik hat jedoch erkannt, daß auch auf diesem Gebiete die Preisermittelung auf Grund der Selbstkosten nicht unbedenklich ist. Das Gesetz weist daher den öffentlichen Auftraggeber an, zunächst die Möglichkeiten zu erschöpfen, die sich im freien Wettbewerb unter Anwendung eventl. vorhandener Preisvorschriften ergeben[44]).

---

[43]) Wagner: Gesunde Preispolitik, S. 30.
[44]) Behrens: Die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen, B 12/13.

Nur in folgenden Fällen wird heute das Hauptgewicht bei der Preisfindung auf die gemäß den LSÖ. ermittelten Selbstkosten der Betriebe gelegt:

a) Eine Preisermittlung ist nur auf Grund einer Selbstkostenermittlung möglich.

b) Der gesetzlich zulässige Preis erscheint aus besonderen Gründen ungerechtfertigt hoch.

c) Ein gebundener Preis soll unterschritten werden.

Sind mehrere Anbieter da, dann wird aber auch hier nur ein Preis festgelegt, zumeist der Durchschnittspreis[45]).

Die LSÖ. tragen auch schon dem Gedanken Rechnung, daß ganz allgemein staatliche Preisfestsetzungen, wenn sie schon in starkem Maße die Kosten berücksichtigen, sich nur auf vergleichbare Kosten stützen können, also auf Kosten, die nach einheitlichen Grundsätzen errechnet und verrechnet werden.

b) Der durchschnittliche Kostensatz.

Durch Zugrundelegung des durchschnittlichen Kostensatzes sollen sämtliche Betriebe unter dem Durchschnitt eine Differentialrente erhalten, alle über dem Durchschnitt arbeitenden Unternehmen aber zur Rationalisierung bezw .Aufgabe gezwungen werden. Der Gedanke, daß so ein für die Volkswirtschaft notwendiger wirtschaftlich-technischer Fortschritt und eine notwendige wirtschaftlich-technische Auslese gewährleistet wird, ist zweifellos richtig. Jedoch ist der Durchschnitt eine mehr oder weniger ungenaue und willkürliche Größe, die in keiner Weise den Bedürfnissen des Kreislaufes Rechnung trägt. Er kann nämlich über oder unter den Kosten des noch zur Bedarfsdeckung notwendigen Betriebes liegen und so nicht in allen Fällen die erforderliche Existenzerhaltung sichern. Wird immer von dem Gesichtspunkt der „Bedarfsdeckungsnotwendigkeit" der Betriebe ausgegangen, dann erfolgt auch eine Auslese in der Produktion, aber ohne Störung des wirtschaftlichen Gleichlaufs.[46])

c) Die Kosten des Grenzbetriebes.

Eine weitere Möglichkeit der Preisbildung ergibt sich, wenn wir das Prinzip der organischen Preisbildung keineswegs nur bei dem einzelnen Betrieb, sondern in gleicher Weise auch bei der gesamten Volkswirtschaft anwenden.

---

[45]) s. S. 43, Anm. 48.
[46]) s. auch Fox, a. a. O., S. 94.

Das heißt: soll sich der Güterkreislauf in einer Volkswirtschaft harmonisch vollziehen, dann muß jedem Betrieb die Erhaltung seiner Produktivkraft aus den laufenden Erlösen seiner Produkte solange ermöglicht werden, wie er für die Versorgung der Gemeinschaft unentbehrlich ist. Diese Forderung wird verwirklicht, wenn sich der Preis an dem Punkte bildet, an dem der auf der Grundlage der Vollbeschäftigung ermittelte Selbstkostensatz des Betriebes, der bei Vollbeschäftigung aller übrigen mit geringeren Kosten arbeitenden Unternehmen noch für die Bedarfsdeckung notwendig ist (Grenzproduzent), sich mit der Nutzenschätzung des letzten noch kaufbereiten Verbrauchers (Grenzkonsument) deckt.

Keineswegs darf unter dem Grenzproduzenten der letzte in einer Volkswirtschaft noch vorhandene Betrieb verstanden werden.

Also allein ein Preis, der sich betriebswirtschaftlich wie volkswirtschaftlich im organischen Sinne gebildet hat und dessen Grundlage demnach die Kosten des Grenzproduzenten sind, ermöglicht eine optimale Bedarfsdeckung und trägt gleichzeitig den Lebensnotwendigkeiten aller hierzu unentbehrlichen Betriebe Rechnung. Es fragt sich nun, ob dieser organische Preis dem volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preise gleichzusetzen ist.

Der organische Preis wird grundsätzlich immer dann gleich dem freien volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis sein, wenn er sich bei harmonischem Ausgleich von Angebot und Nachfrage im Rahmen eines „von den Mißbräuchen und Schiefheiten der Vergangenheit bereinigten Wettbewerbs der Unternehmer um die beste Leistung für die Bedarfsdeckung der Gemeinschaft"[47]) entwickelt.

Auf Grund dieser Ausführungen kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Ermittlung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises auf der Grundlage der Durchschnittskosten einer Branche abzulehnen ist. Wenn der Staat augenblicklich den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis trotzdem auf den durchschnittlichen Kosten der Betriebe aufbaut[48]), kann und darf es sich nur um eine Übergangserscheinung handeln. Die Anwendung dieser Methode scheint berechtigt, wenn man bedenkt, daß unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Grenzbetrieb praktisch nur in sehr wenigen Fällen gefunden werden kann[49]).

---

[47]) Schmidt, F.: Kalkulation und Preispolitik, in: HH. S. 105.

[48]) In den Richtlinien für die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen (RPÖ.) vom 15. 11. 1938 heißt es unter Nr. 8, Abs. 3: „Grundsätzlich ist anzustreben, der Preisbildung einen mittleren Wert der Selbstkostenpreise zugrunde zu legen."

[49]) Wenn der Staat oder die von ihm beauftragten Stellen für Güter gleicher Art Einheitspreise auf der Grundlage der Kosten des Grenzbetriebes festlegen wollten, dann müßten bei der Findung des Grenzbetriebes neben den Kosten der einzelnen in Frage kommenden Betriebe pro Leistungseinheit und der Zahl der von jedem

Die Zeit für eine freie, sich aber stets dem Volke verpflichtet fühlende Wirtschaft, eine der wesentlichen Voraussetzungen für die organische Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises, ist nämlich noch nicht gekommen. Noch muß die Produktionsbasis vergrößert werden, um eine dem gestiegenen Bedarf entsprechende Versorgung ermöglichen zu können. Desgleichen ruft die vordringliche Durchführung wichtiger wehrpolitischer Aufgaben Spannungen innerhalb der Wirtschaft hervor, die erst allmählich beseitigt werden können.

Betriebe in einer gewissen Periode herzustellenden Produkte auch noch die Höhe der Nachfrage und der Zeitraum, in dem eine bestimmte Menge des betreffenden Gutes nachgefragt wird, bekannt sein. Den Kosten pro Einheit und der Leistungskapazität der Betriebe muß nämlich (s. Beispiel) die Summe aller für die Befriedigung des Bedarfs erforderlichen Produkte gegenübergestellt werden. Die Kosten pro Einheit und die Leistungskapazität der einzelnen Betriebe lassen sich rechnerisch nahezu genau ermitteln, spätere Nachfrageschwankungen (Saison usw.), die trotz des noch zu findenden Preises entstehen, durch entsprechende Vorratswirtschaft auffangen. Als einziger unbe- and unerrechenbarer Faktor bei der Ermittlung des Grenzbetriebes bleibt die Nachfrage. Die Zahl der kaufkräftigen Nutzenschätzungen ist nämlich je nach der Höhe des Preises, der angenommen wird, verschieden groß. Da die Nutzenschätzung ferner von der Persönlichkeit jedes einzelnen kaufbereiten Menschen, von der Dringlicheit seiner Bedürfnisse und vor allem von der Höhe seines Einkommens abhängt, ist sie jeder einwandfreien rechnerischen Ermittlung entzogen. Auch Schätzungen hierüber, besonders bei neuen Produkten, tragen das Risiko in sich, sehr ungenau zu sein. Selbst die Statistik vermag kein klares Bild zu schaffen. Die von ihr ermittelte Höhe der Nachfrage bei einem Produkt, dessen Preis z. B. durch Kartell festgelegt war, wird uns nie einen Aufschluß darüber geben können, wie sich die Nachfrage mengenmäßig verhalten wird, wenn der Preis von neuem festgesetzt wird, und zwar auf einem niedrigeren oder höheren Niveau. In den meisten Fällen wird auch ein Zurückgreifen auf statistische Zahlen garnicht möglich sein, da es sich um die Festlegung von Einheitspreisen für völlig neue, noch nicht marktgängige Güter handelt.

Wir wollen mit diesen Ausführungen zeigen, daß *praktisch* die Findung des Grenzbetriebes für die Preisfestlegung neuer Güter uud für die Neufestsetzung von Preisen bei bereits marktgängigen, aber bisher auf einem anderen Preisniveau gebundenen Produkten sehr schwierig ist. Der Ausweg darf nun nicht darin bestehen, daß das Produkt zu dem rechnerisch sehr leicht zu ermittelnden Durchschnittspreis, sondern, wenn die Größe der Nachfrage bei verschiedenen Preishöhen sich einigermaßen genau schätzen läßt und dadurch der Grenzbetieb unter allen Betrieben einer Branche in etwa gefunden werden kann, zu einem Preis in den Verkehr zu bringen, der den größtmöglichen Absatz bzw. die höchste Bedarfsdeckung verspricht, ohnr die Betriebe in ihrer Substanz zu gefährden und die Kaufkraft der Verbraucher ungerechtfertigt zu beeinträchtigen. Die dann noch notwendigen Korrekturen wird der freie Markt im Laufe der Zeit von selbst vornehmen, wenn der Staat nicht gerade auf die Beibehaltung einmal festgesetzter Preise besonderen Wert legt. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß durch die Korrektur im Markte eine gewisse Unsicherheit in den Markt selbst und somit in die gesamte Preisbildung getragen werden kann, die aber unumgänglich zu sein scheint.

Eine nahezu einwandfreie Ermittlung des Grenzbetriebes und dadurch der Kosten, die als Grundlage für den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis eines z. B. völlig neuen Gutes dienen sollen, ist u. E. nur möglich, wenn — wie oben bereits betont — neben den Kosten und der Leistungskapazität der Betriebe und dem Zeitraum für die Bedarfsdeckung auch noch die Höhe der Nachfrage bekannt

3. Organische Preisbildung und Preisgerechtigkeit.

Im vorhergehenden Abschnitt haben wir herausgestellt, daß unter gewissen Voraussetzungen der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis grundsätzlich dem organischen Preis gleichzustellen ist. Hierbei sind jedoch einige Einschränkungen zu machen, da der Inhalt des Begriffes der gemeinwirtschaftlichen Preisgerechtigkeit nicht immer mit dem der organischen Preisentwicklung übereinzustimmen braucht. Mag sich die organische Preisbildung noch so einwandfrei nach den staatlichen Richtlinien frei vollziehen, in besonderen Fällen wird der Staat dennoch regelnd eingreifen müssen. So z. B. wenn die Unterschiede in den Kostenhöhen der zur Bedarfsdeckung erforderlichen Betriebe sehr erheblich sind, sich zahlenmäßig bei den einzelnen Betrieben für die gleiche Leistungseinheit vielleicht folgendes Bild ergibt:

Betrieb:	A	B	C	D	E	—	F	G	//	H	I
Höhe der Kosten:	55	59	60	63	65		85	88		97	99

(A—G zur Bedarfsdeckung notwendig).

Der Staat hat dann die Preise unter die Vollkosten der außergewöhnlich ungünstig arbeitenden Betriebe (F und G) herabzusetzen, um diese da-

---

ist. Nachstehendes Beispiel mag dies zeigen und zugleich obige Ausführungen erläutern:

X als öffentlicher Auftraggeber benötigt laufend pro Monat 1000 Einheiten eines von ihm in allen Einzelheiten festgelegten Produktes. Die Betriebe A, B, C und D, die allein für eine Lieferung in Frage kommen, geben nach Aufforderung folgendes Angebot ab: — Einheitliche Kalkulationsrichtlinien und gleiche Qualität bei allen Betrieben setzen wir voraus. —

Betrieb:	A	B	C	D
Leistungskapazität pro Monat:	400	300	500	600
Preis pro Einheit:	60	70	75	85

Da der Bedarf des X sich auf 1000 Einheiten pro Monat beläuft, ergibt sich in der Auftragsverteilung:

A liefert 400
B liefert 300
C liefert 300
= 1000

Da C noch für die Deckung des Bedarfs notwendig ist, muß er als Grenzbetrieb angesehen werden. Sein Angebotspreis von RM. 75,— ist gleich dem gesuchten Grenzpreis, der nicht nur an C, sondern auch an A und B zu zahlen ist, die dadurch eine Differentialrente erhalten. C ist durch den Auftrag nicht voll ausgenutzt. D bleibt völlig unberücksichtigt. — Diese Methode wird nur dort Anwendung finden können, wo z. B. nur ein einzelner oder eine Gemeinschaft (Staat) als Verbraucher auftritt und eine bestimmte Leistung unbedingt fordern muß. In den meisten solcher Fälle werden dann auch alle für die Preisfindung auf der Grundlage der Kosten des Grenzbetriebes erforderlichen Faktoren, die wir wiederholt genannt haben, bekannt sein. Wo aber mit dieser Methode gearbeitet werden kann, wie vor allem in der öffentlichen Wirtschaft, muß sie unbedingt Anwendung finden und die bisher vom Staate vorgenommene Preisfindung auf der Grundlage der Durchschnittskosten aller Betriebe verdrängen. Die Gründe hierzu sind bereits bei der Kritik der einzelnen Methoden angeführt worden.

durch zur Verbesserung ihrer Produktionsmethoden zu zwingen. Wenn aber die volkswirtschaftliche Gesamtlage die Ungunst der Produktion in den Grenzbetrieben nicht ändern kann, diese Erzeugung aber doch ganz unentbehrlich ist, muß er ihnen — wenigstens vorübergehend — Zuschüsse aus den Übergewinnen der günstig arbeitenden Betriebe gewähren[50]. Auf diese Weise wird vermieden, daß durch einen zu hohen organischen Preis einerseits die Verbraucher zu sehr belastet bezw. Nachfragen mit geringeren Nutzenschätzungen vollkommen im Markt ausgeschaltet bleiben und anandererseits bei den mit niedrigen Kosten produzierenden Unternehmungen die Differentialrente übermäßigen Umfang annimmt.

Was im einzelnen bei solchen Preissenkungen zu beachten ist, wollen wir später untersuchen.

Ferner können aus sozialen Gründen staatliche Maßnahmen ein Abweichen von den Grundsätzen der organischen Preisbildung veranlassen, wenn z. B. die Realkaufkraft der breiten Volksschichten erhöht werden soll, ohne dabei den Weg einer Lohnsteigerung zu beschreiten: So können zugunsten von Konsumwaren stärkere Kostenbelastungen teurer Waren vorgeschrieben werden, wie es beispielsweise bei den Mischpreisen in der Spinnstoffwirtschaft der Fall ist. Ein ähnliches Bestreben geht aus der dritten Verordnung über den Handel mit Papiertapeten hervor. Dort werden die zugelassenen Aufschläge bei billigen Konsumwaren niedrig gehalten, bei teuren Waren dagegen erhöht[51]. Dies zeigt gleichzeitig, daß der Staat gewillt ist, eine Begünstigung der Verbraucher mit geringem Einkommen nicht auf Kosten der Betriebe vorzunehmen.

So sehr solche Maßnahmen zur Förderung eines sozialen Ausgleichs zu begrüßen sind, darf nicht verkannt werden, daß daraus Schwierigkeiten erwachsen können. Ganz abgesehen davon, daß für die Produzenten die Möglichkeit besteht, die Konsumwarenproduktion zugunsten der Qualitätswaren mehr und mehr einzuschränken, ist wegen der schwankenden Absatzmengen der Konsum- und Qualitätsgüter folgende Gefahr vorhanden: Der Betrag von den Erlösen der Qualitätsgüter, der der zusätzlich vorgenommenen Kostenbelastung entspricht, kann unmöglich immer im richtigen Verhältnis zu den gesamten Kostenminderungen bei den Konsumgütern stehen. Es ist also nicht zu vermeiden, daß dadurch der Betrieb entweder übermäßig belastet wird oder einen zu hohen Gewinn erhält.

Jedenfalls ersieht man hieraus das Streben des Staates, die Betriebe zu erhalten, auch wenn aus besonderen Gründen die Grundsätze einer organischen Preisbildung an sich durchbrochen werden müssen.

---

[50]) Schmidt, F.: Gerechte Kosten, a. a. O., S. 45.

[51]) Vgl. Paulsen, a. a. O., S. 107.

C. Kostenschwankungen und ihre Auswirkung auf die organische Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises.

1. Allgemeines.

Der Begriff der organischen Preisbildung umfaßt neben dem Grundsatz der Erhaltung aller zur Bedarfsdeckung notwendigen Betriebe auch den der Elastizität des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises. Das Streben nach einer Stabilisierung des Preisniveaus soll ja nicht zu einer Erstarrung, sondern nur zu einer Unterbindung willkürlicher Preiszuckungen führen. Diese Elastizität ist keineswegs allein für angemessene Preissenkungen gegeben, sondern auch in gleichem Maße für Preiserhöhungen, wo immer derartige Notwendigkeiten auftauchen. Eine Preisentwicklung irgendeiner Ware nach oben kann durchweg jedoch nur dann als eine zu billigende Erscheinung angesehen werden, „wenn die preisbildenden Faktoren sich selbst wesentlich erhöhen und damit zwangsläufig eine Auswirkung im Preisbilde eintreten muß"[52]).

Preisschwankungen werden in der Wirtschaft durch manigfaltige Faktoren hervorgerufen. Diese im einzelnen hier darzulegen, würde über die Aufgabe der vorliegenden Arbeit weit hinausgehen. In diesem Abschnitt sollen nur Veränderungen der gesamten Kostenstruktur behandelt werden, ihre Verursachung und ihre Bedeutung für die Preisbildung, ferner wie sich die Preispolitik ihnen gegenüber zu verhalten hat und verhält.

Zuvor wollen wir jedoch noch kurz auf die allgemeine Bedeutung von Preissenkungen und Preiserhöhungen für die Wirtschaft eingehen, da ihre Wirkung stets dieselbe ist, ganz gleich wodurch sie begründet werden. Bei der Behandlung dieses Punktes können wir Lohnschwankungen unberücksichtigt lassen, da wir Stabilität des Lohnes bezw. des Lohnniveaus für die Lösung aller preispolitischen Probleme vorausgesetzt haben.

2. Die Bedeutung von Preissenkungen.

Durch jede Preissenkung wird Kaufkraft frei, die nach neuen Befriedigungsmöglichkeiten strebt. Wenn wir einmal von einer Anlage dieser freien Kaufsummen in Sparguthaben absehen, ergibt sich folgendes: Bei Waren mit elastischer Nachfrage wird der Bedarf nach den im Preise gesenkten Waren steigen; im Verhältnis zur freiwerdenden Kaufkraft sogar stärker, da durch die Preissenkung jetzt auch Konsumenten mit geringerer Nutzenschätzung zum Zuge kommen. Reicht jedoch die bisherige Produktionskapazität nicht zur Deckung des erhöhten Bedarfs aus, so muß zwangsläufig

---

[52]) Wagner: Gesunde Preispolitik, S. 29.

der Preis wieder ansteigen oder es hat unter Beibehaltung des neuen Preises eine Rationierung des Verbrauchs zu erfolgen.

Das gleiche Problem finden wir bei Waren mit unelastischer Nachfrage. Nur wird hier durch die Preissenkung keine bezw. eine nur geringe Vermehrung der Nachfrage erzeugt, da die freiwerdende Kaufkraft sich anderen Lebensbereichen zuwendet.

Aus diesen Gründen muß für die staatliche Preispolitik der Grundsatz gelten, Preissenkungen von größerem Ausmaße[53]) nur dann vorzunehmen bezw. zuzulassen, wenn entweder

1. der durch Senkung des Preises steigende Bedarf gedeckt werden kann,

2. der Absatz der erhöhten Menge zu niedrigem Preise gesichert ist oder aber

3. die Möglichkeit für die freiwerdende Kaufkraft besteht, sich anderen Lebensbereichen zuzuwenden, wo noch eine Steigerung des Bedarfs erfolgen kann, ohne Spannungen innerhalb der Wirtschaft hervorzurufen.

3. Die Bedeutung von Preissteigerungen.

Preissteigerungen dagegen führen, wenn sie nicht das Ergebnis einer infolge Lohnerhöhung eingetretenen Kostensteigerung sind, bei den Verbrauchern zu einer Senkung ihres Lebensstandards, da durch die erhöhten Preise nun mehr Kaufkraft als vorher absorbiert wird. Für die Unternehmen bedeuten sie eine Minderung des Umsatzes. Die Nachfrage steigt nämlich nicht nur nicht automatisch entsprechend dem Betrage der Preiserhöhung, sondern sinkt sogar unter ihre bisherige Menge.

Der Grund hierfür liegt darin, daß Nutzenschätzungen, deren obere Grenze im alten Preis zum Ausdruck kam, nun infolge der Preissteigerungen nicht mehr zum Zuge kommen können.

Darüber hinaus hat jeder Preisauftrieb die Tendenz, unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu schwächen, infolgedessen die Ausfuhr zu senken und dadurch die ohnehin schwierige Devisenlage Deutschlands zu verschärfen[54]).

Zusammenfassend können wir feststellen, daß wegen der Interdependenz der Preise Verschiebungen eines Preises auch bei allen anderen Gütern Preisbewegungen auslösen können. Da sie aber Einkommenserhöhung auf der einen, Einkommensverkürzung auf der anderen Seite bedeuten, ist es deshalb „besonders wichtig, darauf hinzuwirken, daß sich nur volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preisänderungen durch-

---

[53]) Wie z. B. den Markenartikeln.
[54]) Vgl. Becker: Gewerbliche Markt- und Preisordnung, a. a. O., S. 314

setzen und daß sie sich in einer Weise durchsetzen, die den Gesamtorganismus wenig erschüttert"[55])

4. Die Kostenschwankungen.

Die hier zu untersuchenden Kostenschwankungen lassen sich auf zwei verschiedene Formen zurückführen:

1. können sich — bei gleichbleibender Produktionshöhe — einzelne Kostenelemente der Leistungseinheit mengen- oder wertmäßig verändern; dann sprechen wir von Schwankungen der Basiskosten.

2. können infolge eines wechselnden Beschäftigungsgrades die Gesamtkosten pro Einheit schwanken.

a) Die Schwankungen der Basiskosten.

aa) Kostenmengenschwankungen.

Änderungen der Kostenmengen pro Produktionseinheit können, — wenn wir, wir oben angedeutet, von einem gleichbleibenden Beschäftigungsgrad ausgehen — nur durch Steigerung oder Minderung menschlicher wie sachlicher Leistung verursacht werden. In dem Abschnitt I A 5 (S. 34) über die Bewertung der Kosten wiesen wir bereits darauf hin, daß bei der Preisstellung des Betriebes nur die Kostenmenge zugrunde zu legen ist, die am Umsatztage für die Reproduktion des Gutes erforderlich ist. Im gegebenen Fall muß es also ohne weiteres erlaubt sein, bei der Preisstellung am Umsatztage größere Mengen der Kosten als die, die tatsächlich aufgewandt worden sind, anzusetzen. Bei diesem hier zu behandelnden Problem wird es sich aber im wesentlichen um die Berücksichtigung von Kostenmengenminderungen handeln, da ja die Wirtschaft im eigenen wie im volkswirtschaftlichen Interesse darauf bedacht ist, fortlaufend ihre Leistung zu steigern.

Ziel der Leistungssteigerung ist es also, die bisherige Gütermenge mit einem immer geringeren Arbeitsaufwand zu erzeugen. Hierbei kann es sich aber nur um eine Verbesserung der Arbeitsverfahren, um eine bessere Ausnutzung der Arbeitskraft und des Materials sowie um eine bessere Organisation handeln, keineswegs jedoch um eine Vergrößerung des Energieaufwandes der schaffenden Menschen. Eine Leistungssteigerung auf Kosten der physischen Menschenkräfte führt zu deren frühen Verschleiß und damit vorzeitigen Arbeitsunfähigkeit, was sich gerade unsere Volkswirtschaft infolge des herrschenden Arbeitermangels nicht leisten kann[56]).

---

[55]) Rentrop: Preisbildung und Preisüberwachung in der gewerbl. Wirtschaft, a. a. O., S. 38.

[56]) Holtz: Durch Rationalisierung . . ., S. 7 und S. 30.

Eine in den Grenzen der Wirtschaftlichkeit durchgeführte Rationalisierung verbilligt nicht nur die Produktion, sondern gibt auch Arbeitskräfte und Rohstoffe frei, die die Einleitung neuer Produktionsprozesse und damit eine zusätzliche Lebensgüter- und Warenerzeugung ermöglichen. Infolge der Rohstoffknappheit hat gerade heute der Staat selbst ein starkes Interesse an diesen Rationalisierungsbestrebungen. Er hat daher über die Bemühungen der Wirtschaft hinaus die Initiative zur Durchführung einer allgemeinen Leistungssteigerung ergriffen, die demnach sämtliche Bereiche und Glieder der Wirtschaft erfaßt. Die notwendige Unterstützung bei der Verwirklichung dieser Aufgabe leisten ihm seine Organe bezw. die der gewerblichen Wirtschaft[57]).

Die Minderung der Kostenmenge pro Stück ist in der freien Marktwirtschaft die entscheidenden Gewinnquelle des Unternehmers[58]). Die Gesamtheit der Konsumenten beginnt erst, Nutznießer dieser Leistungssteigerung zu werden, wenn der betreffende Produzent dazu übergeht, den einmal erworbenen Vorsprung gegenüber seinen ebenfalls nach Kostenminderung strebenden Konkurrenten auszunutzen, indem er seine Produktionsmenge zu den niedrigen Kosten vermehrt. „Da im Markte dieses Zeitpunktes die alte Menge angeboten wird, so kann, sonstige Änderungen werden ausgeschlossen, die zusätzliche Menge nur zu billigeren Preisen abgesetzt werden, denn die Konsumenten, deren Schätzungen auf den bestehenden Verkaufspreis lauteten, sind bereits versorgt. Es müssen neue Abnehmer aus dem Kreis deret gewonnen werden, deren Schätzungen für das Gut niedriger sind als der bisherige Preis“[59]).

Mit Recht sollen nach nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung die Betriebe sich als Träger des wirtschaftlichen Fortschritts bewähren und die durch Leistungssteigerung erzielten Erfolge entweder den arbeitenden Menschen in Gestalt höherer Einkommen oder der Volksgemeinschaft durch Senkung der Preise proportional der Kostenminderung zugute kommen lassen. Sofern die Unternehmer nicht aus sich selbst heraus einen dieser Wege beschreiten, muß die staatliche Wirtschaftspolitik es erzwingen[60]).

Da das Lohnniveau nach Möglichkeit stabil gehalten werden soll, müßte demnach von jedem Betriebe eine Preissenkung entsprechend seiner Kostenmengenminderung pro Leistungseinheit zu erwarten sein. Jede vereinzelt vorgenommene Preissenkung führt aber zu einer stärkeren Nachfrage nach

---

[57]) „Die Förderung der Rationalisierung ist den Gruppen und Kammern der Organisation der gewerblichen Wirtschaft durch den Erlaß des RWMin. vom 11. 12. 1936 zur besonderen Pflicht gemacht worden“ (s. Rentrop, a. a. O., S. 52).

[58]) Schmidt, F.: Einführung in . . . , a. a. O., S. 122.

[59]) Schmidt, F.: wie vor, S. 123.

[60]) Schmidt, F.: Gerechte Kosten, a. a. O., S. 37, und Einführung in die . . . . a. a. O., S. 126.

den Gütern des Betriebes, der sie zu dem niedrigeren Preise verkauft. Die Folge ist meistens, wenn der betreffende Betrieb nicht gerade unterbeschäftigt war, eine Überbeanspruchung und damit eine Kostenprogression. Als Ausweg scheint dem Betrieb nichts anderes übrig zu bleiben, als wieder auf den alten Preisstand, den Marktpreis, zurückzukehren. Jede Kostensenkung würde danach nur den Gewinn bezw. die Differentialrente des Unternehmers erhöhen. Das aber liegt weder im Interesse der Verbraucher und der auf Gemeinnutz eingestellten staatlichen Peispolitik, noch — wie wir jetzt sehen werden — in der Absicht des Unternehmers.

— Grundsätzlich bildet sich zwar auf die Dauer im Markte auf Grund des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage nur e i n Preis, doch zumeist nicht auf dem oben geschilderten Wege, sondern auf andere Art. Einzelne Unternehmer werden und müssen auch versuchen, zu einem n e u e n Einheitspreis vorzustoßen. —

Ein Betrieb wird immer darauf bedacht sein, jede Möglichkeit einer Absatz- und damit Gewinnvermehrung auszunutzen. Soweit der durch die Leistungssteigerung erzielte Gewinn nicht bereits steuerlich erfaßt oder im Interesse des technischen Fortschrittes und der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande zu Umstellungen, Investitionen usw., also volkswirtschaftlich richtig verwandt ist oder aber der Selbstfinanzierung oder der Verwirklichung sozialpolitischer Ziele dient, wird der Betrieb ihn dazu verwerten, den Preis seines Gutes zu senken. Vor einer Kostenprogression, die durch übermäßigen Auftragseingang vor der Erweiterung seiner Produktionsanlagen entstehen kann, vermag er sich durch Enthaltsamkeit im Annehmen unausführbarer Aufträge zu schützen.

Auf diese Weise ist der Unternehmer in der Lage, im Rahmen eines lauteren Leistungswettbewerbes die Konkurrenten aus dem Markte zu drängen und seinen Umsatz und Gewinn zu erhöhen. Ob aber eine vom Unternehmer beabsichtigte Betriebserweiterung auch durchgeführt werden kann, hängt einmal davon ab, wie schnell und in welchem Umfange alle übrigen Betriebe der Branche seinen Kosten- und Preisvorsprung einholen, zum anderen davon, ob eine Erweiterung von Betrieben der Branche möglich und auch volkswirtschaftlich zweckmäßig ist[61]).

Dieses Streben des Unternehmers, vom Marktpreis abzuweichen, um seinen Umsatz zu steigern, wirkt sich auf die gesamte Wirtschaft sehr vorteilhaft aus. Indem nämlich durch die von einem Betriebe vorgenommene Preissenkung alle übrigen Unternehmen ebenfalls zur Leistungssteigerung und Preissenkung veranlaßt werden, tritt allmählich eine allgemeine Preis-

---

[61]) Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen über Neuerrichtungs- und Erweiterungsverbote, staatliche Kapitallenkung, Kontingentierung usw. unter III D 4 des dritten Hauptteils, S. 92 ff.

senkung ein, die zu einer Erhöhung der Lebenshaltung des Volkes führt. Obwohl sich ein neuer Einheitspreis gebildet hat, und zwar auf einer geringeren Höhe als zuvor, bleiben die Normaleinkommen gleich. Für sie erhalten die Verbraucher infolge des niedrigeren Preises jetzt mehr Güter als bisher. Außerdem wirkt sich je nach Art des Gutes jede Preissenkung durch die Interdependenz der Preise auch noch auf die Preise anderer Produkte aus und trägt somit zu einer weiteren Verbilligung der Lebenshaltung bei.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß Kostenmengenminderungen erst dann zu einer allgemeinen Preissenkung führen bezw. führen müssen, wenn sie

1. ganz allgemein, also in allen Betrieben gleichmäßig auftreten,

2. bis zum Grenzbetrieb erfolgen oder

3. innerhalb einer Branche in größerem Umfange auftauchen. In diesem Falle zwingen infolge des Leistungswettbewerbes die Preisstellungen der betreffenden Betriebe den Grenzbetrieb, ebenfalls seine Preise zu senken, obwohl die kostenmäßige Rechtfertigung dieses Preises hier erst später erfolgen kann.

4. Wenn ferner für die reibungslose Durchführung bezw. Auswirkung dieser Preissenkung die obengenannten Voraussetzungen (S. 47) gegeben sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf den internen und externen Betriebsvergleich als bedeutungsvolles Mittel auf dem Gebiete der Verlustquellenforschung im Rahmen des Strebens nach Leistungssteigerung hinweisen.

bb) Kostenwertschwankungen.

Für die Auswirkungen von Kostenwertschwankungen auf die Preisstellung gilt das gleiche wie für die Kostenmengen.

Wertmäßige Änderungen der Basiskosten sind zum Teil eine Folge der durch Hebung oder Senkung der Produktivität bedingten Preisänderungen[62]) oder sonstiger Wirtschaftserscheinungen wie Bedürfnisverschiebung, Spannungen zwischen Angebot und Nachfrage im nationalen und internationalen Markt usw.

Da jedoch der Staat im Zuge seiner Stabilisierungspolitik darauf bedacht ist, größere Preisschwankungen zum Schutze der Gesamtwirtschaft für immer zu unterbinden, hat das Problem der Kostenwertschwankungen bei den rein im Inlande erzeugten Gütern keine allzu große Bedeutung. Ko-

[62]) Ueber den Einfluß der durch wechselnden Beschäftigungsgrad verursachten Kostenschwankungen auf den Preis siehe nächstes Kapitel.

stenwertsteigerungen sollen, wie wir noch weiter unten sehen werden, nur zum Teil, Kostenwertsenkungen dagegen unter den obengenannten Voraussetzungen stets im Preis zur Auswirkung kommen. In manchen Fällen hat die staatliche Preispolitik sogar die Voraussetzungen, unter denen die Preise gesenkt werden müssen, genau umschrieben[63]). Steigerungen der Kostenwerte sollen dagegen nach Möglichkeit nicht auf die Verbraucher überwälzt, sondern vom Unternehmer abgefangen werden. — Für diese Gewinnschmälerung wird der Unternehmer durch eine Verminderung seines Risikos entschädigt, die daduch entsteht, daß alle durch erhebliche Preis- und Auftragsschwankungen verursachten Kürzungen der Gewinnspanne bezw. eingetretenen Verluste heute infolge der vom Staat verfolgten Stabilisierungspolitik und der von ihm eingeleiteten und nunmehr anhaltenden Vollbeschäftigung der Wirtschaft auf ein Mindestmaß herabgedrückt worden sind und weiterhin bleiben werden. — Ist die Belastung für den einzelnen Betrieb zu groß und demnach eine Preiserhöhung unvermeidbar, so soll wenigstens von den einzelnen Wirtschaftsstufen versucht werden, diese Kostenerhöhung gemeinsam zu tragen[64]).

Viel bedeutender ist das Problem der Kostenschwankungen bei den Gütern, die für die Inlandsproduktion oder für den Handel aus dem Auslande bezogen werden müssen. Da sie fortwährenden Preisschwankungen unterworfen sind, entsteht für die staatliche Preispolitik die Aufgabe, diese Preisbewegungen im Binnenmarkte zu schwächen und den Gegebenheiten und der Vielgestaltigkeit des deutschen Wirtschaftslebens anzupassen. Ihre völlige Ausschaltung geht, wie wir gleich sehen werden, nicht ohne direkte staaliche Hilfe vor sich.

Soll nämlich die für eine Wirtschaft unbedingt notwendige Substanz- und Kapitalkrafterhaltung möglich sein, dann muß grundsätzlich bei Märkten mit Preisschwankungen der T a g e s w e r t die Grundlage für die Preisstellung bilden. Nur in Zeiten nahezu vollkommen stabiler Preise wird man den Anschaffungswert gleich dem Tageswert setzen können.

Während infolge der staatlichen Stabilisierungspolitik die inländische Erzeugung kaum Preisschwankungen unterworfen ist und für sie demnach der Anschaffungswert maßgebend sein kann und es auch ist, war z. B. für Auslandswaren noch in der alten Verordnung vom 22. 9. 1934 mit Rücksicht auf die damals fallenden Weltmarktpreise zugelassen, den Wiederbe-

---

[63]) Spinnstoffgesetz vom 6. 12. 1935, RGBl. I, S. 1411, § 17, Abs. 3. — Erl. Nr. 65/37, Abs. 1 über die Preisbildung für Spinnstoffe vom 12. 3. 1937 (RA Nr. 60). — Bekanntmachung der Anordnung vom 23. 12. 1936 betr. Ausnahmebewilligung auf dem Gebiete der unedlen und edlen Nichteisenmetalle. RA Nr. 178 vom 5. 8. 1937.

[64]) Pfundner-Neubert: Das neue Reichsrecht III e, S. 112. VO. über die Bildung von Preisen und Entgelten auf dem Gebiete der Lederwirtschaft vom 29. 4. 1937, (RGBl. I, S. 553).

schaffungspreis einzusetzen. In der jetzt gültigen Verordnung vom 15. 7. 1937 dagegen ist in § 1 grundsätzlich der tatsächliche Einkaufspreis vorgeschrieben, doch kann nach § 2 der Reichskommissar bestimmen, daß bei Waren, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, an die Stelle des tatsächlichen Einkaufspreises im Sinne des § 1 der Börsen- oder Marktpreis tritt, der zur Zeit des inländischen Angebots oder Verkaufs auf den ausländischen Märkten bei Waren gleicher Art und Güte gültig ist. Grundsätzlich wird von den Einfuhrüberwachungsstellen der Wiederbeschaffungspreis nur für den Verkauf des Einführers an seinen Abnehmer zugelassen. Für die nachfolgenden Stufen gilt daher der allgemeine Grundsatz des tatsächlichen Einkaufspreises[65]. — Die Waren, bei denen der jeweilige Börsen- oder Marktpreis, also der Wiederbeschaffungspreis, in Frage kommt, werden vom Reichskommissar für die Preisbildung laufend im Reichsanzeiger bekanntgegeben. Desgleichen werden dort auch die Preise einzelner Waren, die vor allem starken Schwankungen ausgesetzt sind, fortwährend veröffentlicht.

„Daraus darf wohl geschlossen werden, daß der Preiskommissar nicht grundsätzlich gegen den Tagesbeschaffungswert eingestellt ist, daß er aber angesichts der Verwirrung der Preisverhältnisse bei den Einzelgeschäften des Außenhandels im Interesse der Sicherheit der Kontrolle den leichter nachweisbaren tatsächlichen Einkaufspreis vorzog und nur bei einwandfreien Börsen- und Marktpreisen den Tagesbeschaffungswert zuließ.“[66] Auch liegt es trotz der dadurch hervorgerufenen Preisschwankungen in manchen Fällen im Interesse der gesamten Wirtschaft, den Verkäufern den Wiederbeschaffungspreis zuzugestehen. Nur so können diese nämlich zu einer umfangreichen Lagerhaltung veranlaßt werden, ohne das Risiko übernehmen zu müssen, bei Ersatzbeschaffungen etwaige Preissteigerungen in vollem Umfange selbst zu tragen.

b) Durch wechselnden Beschäftigungsgrad verursachte Kostenschwankungen.

Kostenschwankungen können auch, wie wir eingangs feststellten, durch wechselnde Beschäftigung bedingt sein.

In jedem Betriebe gibt es fixe Kosten, d. h. Kosten, die nicht jeder leichten Veränderung der Umsatzgrößen zu folgen vermögen. Je umfangreicher nun der Anteil der fixen Kosten an den Gesamtkosten des Betriebes ist, desto empfindlicher ist der Betrieb für Beschäftigungsgradschwankungen. Diese festen Kosten sind nämlich gerade die für das Einzelstück beweglichsten, weil sie mit zunehmender Beschäftigung auf eine immer größere Zahl von

[65]) Vgl. Rentrop, a. a. O., S. 123.
[66]) Schmidt, F.: Kalkulation und Preispolitik, S. 113.

Leistungseinheiten verteilt werden, so daß jede mit einem immer geringeren Anteil belastet wird. Dementsprechend steigen bei sinkender Stückzahl pro Stück die Anteile an den festen Kosten.

Da wir den Standpunkt vertreten, daß bei der betrieblichen Preisbildung stets von der wirtschaftlichen Vollbeschäftigung ausgegangen werden muß, also von dem Punkte, wo der Anteil der Leistungseinheit an den festen Kosten am geringsten ist, lehnen wir es ab, daß diese durch den wechselnden Beschäftigungsgrad bedingten Kostenschwankungen im Preise zum Ausdruck kommen. Würde sie der Unternehmer dennoch berücksichtigen, so hätte er die Wirkung seiner Rechnungsweise bald in seiner Konkurrenzunfähigkeit zu verspüren.

Eine staatliche Stellungnahme zu dieser Frage finden wir nur in der Verordnung über Preise für unedle Metalle vom 21. 7. 1934. Dort heißt es in § 2 Abs. 2:

„Eine auf Umsatzrückgang beruhende Erhöhung der Gestehungskosten beibt jedoch außer Betracht."

Eine Kostenprogression pro Leistungseinheit tritt ein, wenn infolge übernormaler Beschäftigung in einem Betriebe Maschinen und Arbeiter überanstrengt werden und dadurch pro Kosteneinheit weniger leisten als bei normaler Beschäftigung, wenn ferner durch Überstundenzuschläge Mehrkosten entstehen. Sie ist auch dann zu finden, wenn die vorhandenen Anlagen für vermehrte Beschäftigung nicht ausreichen und deshalb neue Anlagen beschafft und in Tätigkeit gesetzt werden müssen, für deren volle Ausnutzung aber auch die gehobene Beschäftigung nicht genügt[67]). In all diesen Fällen kann es nicht erlaubt sein, die Progressionskosten im Preise zu berücksichtigen. Dies ist nur möglich, wenn der Auftraggeber, ganz gleich ob Staat oder Privatmann, trotz der eintretenden Kostenprogression unbedingt auf der Ausführung des Auftrages besteht. Dann hat er aber auch allein für die durch ihn zusätzlich entstandenen Kosten voll und ganz aufzukommen. Vielfach ist aber eine Kostenprogression durch die Unternehmer selbst verschuldet, weil sie nicht geneigt sind, zeitlich, arbeitskraft- und materialmäßig nicht ausführbare Aufträge in jedem Falle abzulehnen. „Wenn der Wirtschaftsapparat heute stellenweise überbeansprucht ist, so nicht zuletzt deshalb, weil die Wirtschaft selbst immer noch in dem Komplex „Geldverdienen", aber noch nicht genügend scharf in der „Leistungskapazität" ihrer Werke denkt."[68]) Schmidt schreibt hierzu:[69])

„Betrachten wir die Kostenentwicklung pro Stück in der Weise, daß wir von dem Punkt normaler Beschäftigung und geringster Kosten aus-

---

[67]) Vgl. Schmidt, F.: Kalkulation und Preispolitik, S. 49.
[68]) DDV. 1938, S. 231.
[69]) Schmidt, F.: Kalkulation und Preispolitik, S. 49 f.

gehen, so steigen die Stückkosten sowohl bei Vermehrung wie auch bei Verminderung der Produktion, sie sind also von diesem Standpunkt aus gesehen immer progressiv. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß der Konsument nur Kosten der normalen Vollbeschäftigung zu zahlen braucht, so sind die Kostensteigerungen infolge Progression überhaupt keine Kosten, sondern Kapitalfehldisposition".

Ganz allgemein vertritt der Staat, dessen Streben ja auf eine laufende Vollbeschäftigung der Wirtschaft gerichtet ist, im Hinblick auf die Lebenshaltung des Volkes die Ansicht, daß bei der Findung des Preises in den Betrieben von der Degressionsschwelle der Kosten, also von der wirtschaftlichen Vollbeschäftigung, auszugehen ist, da sich nur hierauf ein Preis aufbauen läßt, der weder Produzenten noch Konsumenten auf die Dauer schädigt. Die Begründung unserer Behauptung sehen wir einmal in der Tatsache, daß der Staat selbst auf der Basis der Vollbeschäftigung kalkuliert bezw. kalkulieren läßt wie beim Volkswagen und beim Volksempfänger, zum anderen in all den preispolitischen Maßnahmen im Zuge der Preissenkungsaktion auf den preisgebundenen Gebieten, wo infolge Vollausnutzung der Kapazität die fixen Kosten pro Stück sanken.

5. Der Leistungswettbewerb als Voraussetzung für die Auswirkung volkswirtschaftlich gerechtfertigter Kostenschwankungen.

„Preise, die der Kaufkraft des Volkes entsprechen, entwickeln sich bei genügendem Angebot von Waren und Leistungen am sichersten und zuverlässigsten auf der Grundlage eines gesunden Wettbewerbs ... ".
so beginnt die Verordnung über Wettbewerb vom 21. 12. 1934. Sie besagt also, daß der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis nach Möglichkeit ohne direkten Einfluß des Staates in der und durch die Wirtschaft verwirklicht werden soll, und zwar im Rahmen eines geordneten Leistungswettbewerbs.

„Freigabe, ja Forderung der Leistung ist Wesensmerkmal des nationalsozialistischen Gemeinschaftsdenkens überhaupt"[70]).

Dieser freie Leistungswettbewerb ist die notwendige Voraussetzung dafür, daß sämtliche Kostenmengen- und Kostenwertminderungen stets rasch im Preise zum Ausdruck kommen und vor allem durch ununterbrochenes Streben nach Leistungssteigerung die Erzeugung im Interesse der Verbesserung der Lebenshaltung verbilligt wird. ‚Wenn das Wettbewerbsprinzip wirksam ist, vermag oft eine einzelne Verbesserung und Verbilligung von Erzeugnissen einen ganzen Wirtschaftszweig vor die Notwendigkeit der schnellsten Leistungssteigerung zu stellen'[71]). Eifern die übrigen Betriebe dem vor-

---

[70]) Paulsen, a. a. O., S. 70.
[71]) Vgl. Mayr: Durch freien Leistungswettbewerb . . . , a. a. O.. S. 431.

wärtsschreitenden Unternehmen nicht nach, bleiben sie also auf dem einmal von ihnen erreichten Stande der Entwicklung stehen oder versuchen sie nicht, jegliche Möglichkeit der Leistungssteigerung und somit Kostenerhöhung zu unterdrücken, dann besteht — je nach ihrer Stellung innerhalb der Branche — auf die Dauer für sie die Gefahr, von den Konkurrenten eingeholt bezw. überholt und dann vom Markte ausgeschaltet zu werden. So ergibt sich aus dem Wettbewerb stets der Zwang und die unerbittliche Notwendigkeit zur Leistungserhöhung und damit zur Verbilligung der Produkte.

Wie bereits betont, ist der freie Leistungswettbewerb als Grundlage für die freie Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises durch obige Verordnung geschaffen.

Dieser Leistungswettbewerb muß aber von einer nationalsozialistischen Wirtschaftsgesinnung getragen werden, wobei sich jeder einzelne als verantwortungsvoller Träger zu fühlen hat.

Im Verhältnis zum Liberalismus ist nach nationalsozialistischer Anschauung der Wettbewerb zwar auch „ein Kampf, aber nicht ein Kampf der Beteiligten gegeneinander mit dem Kampfziel der Vernichtung, sondern ... ein Messen von in gleicher Richtung und nebeneinander eingesetzten Kräften mit einem außerhalb des Kampfzwecks liegenden Ziel".[72] Dabei soll jeder „dem anderen ein anständiger Konkurrent sein und sich nicht über ihn durch Kampf mit allen Mitteln erheben, sondern sich durch bessere Leistung, durch besseres Dienen hervortun, damit dann so die Volkswirtschaft ohne Verluste und Rückschläge immer höher steigen kann . ."[73]. Paulsen bemerkt hierzu:

„Für die Wirtschaft ... bedingt die Anerkennung einer Leistung ein tatsächliches Schaffen oder Sichern von Werten; in privategoistischer Ausnutzung bloßer Marktchancen (Spekulation) ist nach nationalsozialistischer Anschauung so wenig eine Wertbildung anzuerkennen, wie umgekehrt etwa im Vortäuschen einer Leistung, die nicht der wahren Leistungskraft entspricht (Schleuderangebote). Daß es sich um einen Wettbewerb mit Leistungen handeln muß, muß also verstanden werden aus der Verlagerung des Vorgangs des Wertebildens vom Markte weg in die eigentliche Erzeugung und durch Einbeziehung der echten produktiven Leistung des Handels, des Transports, der Finanzierung und Versicherung — eine Verlagerung übrigens, die zu den wichtigsten und folgerichtigsten Ansatzpunkten gehört, von denen her die Weltanschauung die Technik und den Geist der Wirtschaft umgestaltet, und die sich zwar langsam, aber umso allseitiger und wuchtiger auswirkt.

---

[72]) Brinkmann: Staat und Wirtschaft, S. 40.
[73]) Junghans, a. a. O., S. 8.

Für die volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preisbildung im Leistungswettbewerb ist also die Voraussetzung, daß es sich um den Wettkampf echter Leistungen handelt."[74])

II. Die Bereinigung der organischen Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises von störenden Einflüssen.

Wenn sich zum Nutzen der Gesamtheit ein volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis im organischen Sinne auf Grund des Leistungswettbewerbs frei bilden soll, dann ist es nicht nur Pflicht des Staates, hierzu die erforderlichen „Spielregeln" zu erlassen und deren Durchführung zu überwachen, sondern er hat auch laufend für eine Beseitigung von etwaigen Störungen zu sorgen, die am Markte auftreten können und sich hemmend auf eine gesunde organische Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises auswirken.

Was im einzelnen als Störung angesehen werden darf und muß und was nicht, das sollen nachstehende Untersuchungen zeigen. Alle Schwankungen des Marktpreises als Folge von Spannungen zwischen Angebot und Nachfrage bleiben hierbei außer acht. Sie sollen Gegenstand einer späteren Betrachtung sein.

So besteht z. B. auf Grund des freien Wettbewerbs und der Unterschiedlichkeit der einzelbetrieblichen Kostengestaltung die Möglichkeit der

A. Preisunterbietung.

Hierzu möchten wir eine Stellungnahme des Reichsgerichts (Bd. 144 S. 41) anführen, aus der alle wesentlichen Merkmale der Preisunterbietung und deren Kritik hervorgehen. Es heißt dort:

„Das mit Mühe und Kosten errungene Arbeitsergebnis eines anderen wird nicht als solches geschützt, sondern nur gegen Eingriffe unter Anwendung unlauterer Mittel. Dazu gehört nicht schlechthin das Eindringen in den Kundenkreis, das „Abspenstigmachen von Kunden", denn niemand hat im Leben Anspruch auf die unveränderte Erhaltung seines Kundenkreises. Vielmehr ist der eigentliche Inhalt, Zweck und Sinn des Wettbewerbs, in den Kundenkreis des Mitbewerbers einzudringen, durch Güte und Preise der eigenen gewerblichen Leistung ihm die Kunden abspenstig zu machen. Nur darf das nicht mit unlauteren Mitteln geschehen. Zu diesen gehört keineswegs an sich schon das Preisunterbieten, hierbei handelt es sich vielmehr, sofern es nicht durch den Hinzutritt besonderer Umstände unlauter wird, um eine erlaubte Maßnahme".

---

[74]) Paulsen, a. a. O., S. 70.

— Die Unlauterkeit kann liegen in dem mit der Preisunterbietung verfolgten Zweck (etwa Vernichtung der Konkurrenz, um danach in der eigenen Preisstellung ungehindert zu sein) und im angewandten Kampfmittel (etwa Ausnutzung billiger Möglichkeiten von Warenbeschaffungen, die unlauterer Art sind). —

Wenn also „ein Kaufmann kraft seiner Tüchtigkeit, seines Fleißes und seines Organisationstalentes es fertig bringt, die Unkosten herabzusetzen und dadurch die Verkaufspreise zu senken, ohne daß sie sich zu Verlustpreisen für ihn auswirken“,[75]) so trägt diese Preisunterbietung zur Verbilligung der Lebenshaltung aller Volksgenossen bei und ist daher stets erlaubt.

Sie führt nur dann zu einer Entartung in der Preisbildung, nämlich zur

B. Preisschleuderei,

wenn — nach § 1 der Verordnung über Wettbewerb vom 21. 12. 1934 — der Unternehmer „unter unlauterer Ausnutzung seines Kredits oder böswilliger Nichterfüllung seiner Verpflichtung gegenüber dem Staate, der Gefolgschaft seines Betriebes oder seinen Gläubigern in gemeinschädlicher Weise Güter oder Leistungen zu Preisen anbietet, die seine Selbstkosten nicht decken können und den Anforderungen einer ordnungsmäßigen Wirtschaft widersprechen . . .“ Mag sich auch die praktische Anwendung jener Verordnung in engen Grenzen halten, da eine Strafverfolgung nur eintritt, wenn der Unternehmer „seine Zahlungen eingestellt hat oder wenn über sein Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist“, so wird doch durch diese Bestimmung der Begriff der Preisschleuderei eindeutig geklärt. Die Ablehnung einer Preisstellung „auf Kosten von Staat (=Steuern), Gefolgschaft (=Lohnzahlung) oder Gläubigern (=Sicherheit der Kredite) ist schon deshalb richtig, weil solche Betriebe sehr bald dem Konkurs verfallen müßten und besser vorher unter möglichst voller Erfüllung ihrer Verpflichtungen liquidieren, damit das Feld für lebensfähige Betriebe frei wird, bei denen Steuer- und Lohnzahlung wie der Kredit besser gesichert sind“.[76])

Jedoch ist in bestimmten Lagen der Volkswirtschaft ein Verkauf unter Selbstkosten nicht schlechthin als Preisschleuderei anzusehen und abzulehnen, selbst wenn u. U. niedrige Preise als Verlustpreise betrachtet werden müssen. Im Urteil des Reichsgerichts vom 15. 10. 1935 (Bd. II, S. 44) heißt es:

„Es können viele Gründe gegeben sein, die den Unterbietenden zu einer so weitgehenden Preisherabsetzung zwingen, z. B., wenn er sein Unternehmen

---

[75]) Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 25. Juni 1934.
[76]) Schmidt, F.: Kalkulation und Preispolitik, S. 104.

erhalten oder ihm nur über eine vorübergehende wirtschaftliche Depression hinweghelfen will. Dahin gehört auch der hier vorliegende Fall, daß er die nicht annähernd voll ausgenutzten Anlagen und Einrichtungen seines Großbetriebes besser ausnutzen will oder muß. Der Kaufmann ist Herr seiner Kalkulation. Diese Freiheit würde nur ihre Grenzen in einer Beeinträchtigung des Wohles bestimmter anderer am Wettbewerb nicht beteiligter Kreise finden, wie dies in der Verordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 21. 12. 1934 über Wettbewerb (RGBl. I, S. 1280) zum Ausdruck kommt."

Im Gegensatz zur Preisschleuderei steht

C. die Preistreiberei,

auch Preiswucher genannt. Hierbei wird der Verbraucher vorsätzlich vom Produzenten oder dem jeweiligen Verkäufer, die auf diese Weise einen übermäßigen Gewinn erzielen wollen, durch eine offene oder versteckte Erhöhung des Preises übervorteilt.

Infolge des freien Wettbewerbs und der laufenden Überwachung der Preisbildung durch staatliche Behörden ist es nun dem einzelnen Unternehmer nicht mehr möglich, offen die Preise unberechtigter Weise zu erhöhen, auch dann nicht, wenn eine Mangellage eintreten sollte.

In den Richtlinien des Reichskommissars für die Preisbildung an die Einfuhrüberwachungsstellen, die Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen heißt es :[77])

„Verknappungserscheinungen rechtfertigen keine Preissteigerungen."

Es hat also für Unternehmergruppen auch keinen Zweck mehr, in volkswirtschaftlich ungerechtfertigter Weise die Erzeugung oder den Absatz einzuschränken, um so wie früher die Preise erhöhen oder hochhalten zu können.

Aus diesen Gründen liegt die Versuchung nahe, versteckte Methoden anzuwenden. Diese unsichtbaren Preiserhöhungen verstoßen jedoch wie die offenen ebenfalls gegen die staatlichen Richtlinien für die Preisbildung bezw. die staatlich festgesetzten Preise und sind daher verboten; aber sie sind schwer zu fassen.

Hier sei u. a. als Beispiel nur die Qualitätsverschlechterung erwähnt, d. h. die nur scheinbare Aufrechterhaltung der gleichen Qualität bei gleichbleibendem Preis. Auf die Dauer gesehen, ist jedoch der Raum für derartige Qualitätsverschlechterungen nicht allzu groß, vor allem nicht bei den mehr oder weniger standardisierten Gütern des Massenbedarfs[78]).

---

[77]) Vgl. Rentrop, a. a. O., S. 126.
[78]) Vgl. Jakobs: Die Preise in Deutschland, a. a. O., S. 254.

Die häufigste und man kann sagen die natürlichste Art der versteckten Preiserhöhung ist die Qualitätsverschiebung. Sie vollzieht sich in der Weise, daß die billige Ware vom Markt verschwindet und nur noch die teure produziert wird. Ein Verstoß gegen die Grundsätze einer organischen Preisbildung liegt zwar hier nicht vor, jedoch wird hierdurch die Kaufkraft der Bevölkerung vorsätzlich beeinträchtigt. Begründet wird dieses Vorgehen damit, daß die Käufer die billige Ware gar nicht mehr wollen, sondern infolge gestiegener Einkommen zu den besseren Qualitäten greifen. Das ist zum Teil richtig; es ist sogar ein Weg, „auf dem sich eine Erhöhung des Lebensstandards bei gleichbleibendem Preisstand vollziehen kann. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß die billige Ware nach wie vor für die Käuferschichten, deren Einkommen sich nicht erhöht hat, in ausreichender Menge zur Verfügung steht".[79])

Diese Beispiele lassen sich noch durch viele andere ergänzen. In diesem Zusammenhang sei nur noch auf einige staatliche Maßnahmen gegen offene und versteckte Preistreiberei hingewiesen, so auf das Verbot von Koppelgeschäften[80]), ferner auf die Verordnungen gegen Preissteigerungen vom 16. 5. 1934 und 7. 8. 1934, die sich vor allem auf Preisabreden beziehen.

D. Der Kettenhandel.

Als weitere Störung organischer Preisbildung muß der Kettenhandel angesehen werden. Er liegt dann vor, wenn Käufer, Verkäufer, Vermittler oder andere Personen sich oder einen anderen in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Weise in den Warenverkehr einschalten.[81]) Durch diese volkswirtschaftlich überflüssigen Zwischenstufen werden die Waren auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher zum Nachteil der Konsumenten nur unnötig verteuert.

Der Preisbildungskommissar hat hier **eingegriffen** und grundsätzlich die Einschaltung volkswirtschaftlich entbehrlicher Zwischenstufen durch die Verordnung über Preisbildung vom 11. 12. 1934, § 3, verboten. Ferner sind für einige Warengruppen[82]) noch besondere Bestimmungen mit dem gleichen Ziele ergangen.

---

[79]) Jakobs, a. a. O., S. 254.

[80]) Verbot der Umgehung der Preisstopverordnung vom 30. 1. 1937 und Verordnung zur Verbilligung des Warenverkehrs vom 29. 10. 1937.

[81]) Im Gegensatz hierzu steht die Uebersetzung des Handels, die nahezu keinen ungünstigen Einfluß auf die Preisstellung ausübt.

[82]) VO. für den Warenverkehr im Handel mit Oelen und Fetten vom 1. 6. 1935. — Spinnstoffgesetz vom 6. 12. 1935. — Lederpreis VO. vom 29. 4. und 18. 8. 1937. Auslandswarenpreis VO. vom 15. 7. 1937, § 3, Abs. 2.

Keineswegs wollen diese Verordnungen irgendwie die volkswirtschaftlich notwendigen Funktionen des Handels einengen, es sollen vielmehr nur solche Zwischenschaltungen von den Anordnungen betroffen werden, die entbehrlich sind und irgendeine Bedeutung im Dienste der volkswirtschaftlichen Güterverteilung nicht haben oder verloren haben. Die Maßnahmen bedeuten also nur „eine Verringerung der Handelsspannen und damit die Möglichkeit einer Verbilligung der Waren. Der einzelne Händler kann und soll dabei durchaus sein Einkommen, ja sogar ein besseres Auskommen als bisher finden“[83]).

Die Einschaltung der nicht handelsüblichen Zwischenstufe ist nach wie vor dann erlaubt, wenn kein höherer Preis als der Einstandspreis berechnet wird. Es handelt sich hier also um Gefälligkeitsgeschäfte, durch die z. B. Geschäftsfreunden gleicher Wirtschaftsstufe bei vorübergehender Warenknappheit ausgeholfen werden soll.

E. Die Hinten-Anhänge-Kalkulation mit prozentualem Zuschlag.

Eine besondere Bedeutung innerhalb der Preisbildung kommt der sogenannten „Hinten-Anhänge-Kalkulation“ zu, die vor allem im Handel eine große Rolle spielt. Es handelt sich hierbei um das Verfahren, bei Preisänderungen die Gemeinkostenzuschläge in den üblichen Prozentsätzen einer Branche zu den veränderten Grundkosten der Ware zuzuschlagen, auch wenn die Gemeinkosten sich nicht in gleichem Maße entwickeln.

Soll der Preis aber in seiner ganzen Entwicklung volkswirtschaftlich gerecht sein, dann dürfen n u r w i r k l i c h e K o s t e n angerechnet werden. Diesem Grundsatz scheint der Reichskommissar für die Preisbildung Rechnung tragen zu wollen, wenn er in Abs. 4 der bereits angeführten Richtlinien[84]) folgendes angeordnet:

„Der Kosten- und Gewinnaufschlag darf die volkswirtschaftlich gerechtfertigte Höhe nicht überschreiten. Volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist nur ein solcher Kosten- und Gewinnaufschlag, dem eine entsprechende Leistung gegenübersteht. Keinesfalls darf .... der Kosten- und Gewinnaufschlag derart berechnet werden, daß er sich mit steigenden Preisen ohne weiteres mit erhöht.“

Ferner heißt es in der Verordnung über Preisbildung bei ausländischen Waren vom 15. 7. 1937, Abs. 1:

„Für ausländische Waren darf im inländischen Geschäftsverkehr höchstens der Preis gefordert, versprochen oder gewährt werden, der dem tatsächlichen Einkaufspreis zuzüglich d e r v o l k s w i r t s c h a f t l i c h g e-

---

[83]) Rentrop, a. a. O., S. 54.
[84]) S. S. 59.

rechtfertigten Kosten- und Gewinnaufschläge entspricht."

Von den Schwierigkeiten, die bei der Lösung der Frage, welche Höhe der Kosten- und Gewinnaufschläge im einzelnen volkswirtschaftlich zu rechtfertigen ist, entstehen, können wir hier absehen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen über die betrieblichen Kosten.

Wesentlich ist hier für uns, daß an die Stelle der „handelsüblichen" Prozentzuschläge jetzt absolute Zuschläge treten müssen, die den jeweils veränderlichen Grundpreisen zuzuschlagen sind. Ein Beispiel möge den Unterschied herausstellen.[85])

Früher:

Einkaufspreis	RM 100,—
Zuschlag 15 %	„ 15,—
Verkaufspreis	RM 115,—
Einkaufspreis steigt um	RM 50,—
Einkaufspreis	RM 150,—
Zuschlag 15 %	„ 22,50
Verkaufspreis	RM 172,50

Heute:

Verfahren I.		Verfahren II.	
Grundpreis	RM 150,—	Alter Verkaufspreis	RM 115,—
absolut gleichbleibende Spanne	„ 15,—	Unterschiedsbetrag, alter und neuer Einkaufspreis	„ 50,—
Neuer Verkaufspreis	RM 165,—	Neuer Verkaufspreis	RM 165,—
Einkaufspreis steigt um weitere RM 20,—			
Grundpreis	RM 170,—	Alter Verkaufspreis	RM 165,—
absolut gleichbleibende Spanne	„ 15,—	Unterschiedsbetrag, alter und neuer Einkaufspreis	„ 20,—
Neuer Verkaufspreis	RM 185,—	Neuer Verkaufspreis	RM 185,—

Die Bedeutung dieser Rechnung für den vom Verbraucher zu zahlenden Preis zeigen folgende Ausführungen:[86])

„Wenn etwa ein bestimmter Artikel der Unterkleidung für Kinder, der pro Dutzend genau 1 kg Rohwolle enthält, bei einem Rohwollpreis von 3,40 RM pro kg zu RM 26,70 je Dtz. verkauft wurde, so soll bei einem Steigen des Wollpreises um 50% nicht in allen Stufen des Werdeganges des Fabrikates — Einfuhr-, Spinner-, Wirker- und Handelsstufe — überall der Aufschlag als Prozentbetrag des Einstandspreises neu berechnet werden,

[85]) Vgl. Rentrop, a. a. O., S. 92.
[86]) Paulsen., a. a. O., S. 96/97.

sondern es soll überall nur der absolute Mehrbetrag der Steigerung, also RM 1,70 zugeschlagen werden. Das wirkt sich stark im Sinne einer Preistiefhaltung aus; betrug die Preissteigerung für den Rohstoff 50% so für den Endverkaufspreis nur 6,3%."

Wenn diese Methode des unveränderlichen absoluten Zuschlags auch nicht ganz obigem Grundsatz gerecht wird, da die zuzuschlagenden Kosten zum Teil bewegliche Größen sind, so kommt sie ihm doch bedeutend näher als die des Prozentzuschlages.

Die Forderung der Unveränderlichkeit der einmal festgesetzten Handelsspanne wird verständlich, wenn man bedenkt, daß

1. im Handel die technischen Schwierigkeiten bei der Kostenermittlung pro Umsatzakt bedeutend größer sind als in der Industrie,

2. auf den Händler ein Anreiz ausgeübt werden soll, möglichst billig einzukaufen. Da gewisse Kostenelemente wie Umsatzsteuer, Versicherungs- und Finanzierungsspesen, Provisionen usw. automatisch mit fallenden Einkaufspreisen sinken, erhält er infolge seines absoluten, aber starren Zuschlages „als Belohnung für seine volkswirtschaftlich gerechtfertigte Handlungsweise"[87]) einen erhöhten Gewinn. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß ihm auch auf der anderen Seite eine durch steigende Preise verursachte Gewinnschmälerung zugemutet wird. Dies kann sich sogar als eine Härte erweisen, wenn die Preiserhöhungen ein gewisses Maß überschreiten. Als „Ventile"[88]) sind hierfür gewisse Sonderregelungen vorgesehen. Gewöhnlich werden aber solche Gemeinkostensteigerungen nur von geringem Umfange sein. Infolge der Wirtschaftsbelebung und des gesicherten Einkommens scheint es durchaus gerechtfertigt, wenn sie zu Lasten des Einkäufers oder Händlers gehen.

3. auf diese Weise die Preisbewegungen der ausländischen Waren im Binnenmarkt nicht noch durch die Kostenschwankungen der einzelnen Handelsstufen verstärkt werden.

F. Preisbindungen.

Preisgestaltung und Preisentwicklung werden in starkem Maße von Preisbindungen aller Art beeinflußt. Von welcher Seite sie vorgenommen und in welcher Form sie auch immer durchgeführt sein mögen, grundsätzlich stören sie die Beweglichkeit einer organischen Preisbildung und verhindern „einen dynamischen Fortschritt[89]) empfindlich.

---

[87]) Rentrop, a. a. O., S. 126.
[88]) DDVw. vom 7. 10. 1038, Nr. 1, S. 15.
[89]) Kalveram: Selbstkostenrechnung . . . , a. a. O., S. 6.

Sie tragen die Gefahr in sich, „nur im Interesse der Beteiligten und ohne die notwendige Berücksichtigung der Belange der Gesamtwirtschaft getroffen zu werden. Das gilt insbesondere dann, wenn der Festsetzung der Preise und Spannen die Unkosten derjenigen Betriebe zugrunde gelegt werden, die innerhalb der Betriebe des in Frage stehenden Wirtschaftszweiges am schlechtesten arbeiten und am geringsten beschäftigt sind. Das leistungsfähige Unternehmen, das auch hinsichtlich der Preiswürdigkeit etwas besonderes zu bieten vermag, wird dann gezwungen, seine Preise denen der weniger leistungsfähigen oder sogar denen der leistungsfähigeren Unternehmen anzupassen. Jedes Streben nach höchster Leistungsfähigkeit und Preiswürdigkeit wird im Keim erstickt. Die Volkswirtschaft muß auf den besonderen Nutzeffekt der leistungsfähigen Unternehmen verzichten".[90]). Dazu kommt noch, daß Preisbindungen eine Umsatzbelebung verhindern, weil sie ein zu hohes Maß von Kaufkraft absorbieren und daher eine Preissenkung bei anderen Waren unterbinden".[91])

Den Schaden trägt also die Allgemeinheit. Deshalb besteht ein starkes gesamtwirtschaftliches Interesse, von Preisbindungen grundsätzlich keinen Gebrauch zu machen und sie nur in besonderen Fällen zu genehmigen bezw. vorzunehmen. Das geht auch aus § 3 der vom Preiskommissar erlassenen Verordnung über Preisbindungen und Preisempfehlungen bei Markenwaren vom 27. 10. 1937 (RGBl. I S. 1139) hervor. Dort heißt es:

„Ich behalte mir und den von mir beauftragten Stellen vor, Preisbindungen oder Preisempfehlungen wieder zuzulassen oder anzuordnen, soweit es aus volkswirtschaftlichen Gründen oder zur Vermeidung besonderer Härten dringend erforderlich erscheint."

Solche Ausnahmen liegen z. B. vor, wenn es notwendig ist, durch Preisbindungen „die Entwicklung volkswirtschaftlicher Produktionsabläufe sicherzustellen, das Mengenprogramm in den Rohstoffindustrien im Verhältnis eines weitmöglichen Ausgleichs von Angebot und Nachfrage festzulegen, die Preisschleuderei in Zeiten der Angebotserweiterungen oder des Rückgangs der Nachfrage zu vermeiden oder um bestimmte Qualitätssicherungen — wie z. B. im Solinger Rasierklingen-Kartell — zu schaffen".[92])

Diese Gründe machen also eine Überprüfung von Preisbindungen aller Art daraufhin erforderlich, ob sie „mit dem Wohle des Volksganzen in Übereinstimmung stehen." Die ersten Ansätze hierzu bilden die Verordnungen über die Anmeldepflicht sämtlicher Preisbindungen[93])

---

[90]) Pfundner-Neubert: Einführung zur Verordnung von Preisbindungen und wegen Verteuerung der Bedarfsdeckung vom 11. 12. 1934, RGBl. I., S. 1248. (III e S. 15).
[91]) Kalveram: Selbstkostenrechnung . . . , a. a. O., S. 6.
[92]) Becker: Gewerbliche Markt- und Preisordnung, a. a. O., S. 324.
[93]) Verordnung vom 19. 11. 1934, RGBl. I, S. 1186; 11. 12. 1934, RGBl. I, S. 1249.

III. Die Sicherung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises und seiner Bildung durch Preisüberwachung.

Aus den bisherigen Ausführungen haben wir ersehen, nach welchen Grundsätzen die freie Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises zu erfolgen hat und wie sich der Staat bemüht, diese in der Wirtschaft zu verwirklichen, indem er schon von vornherein einen Einfluß auf das Zustandekommen des Preises ausübt. Ferner auf welcher Grundlage er selbst Preisfestsetzungen vorzunehmen hat.

Die weitere Aufgabe des Staates besteht nun darin, die Befolgung seiner Richtlinien und Anordnungen bei der Preisbildung durch eine laufende Überwachung zu sichern, also diejenige Preisbildung sicherzustellen, die den Lebensgesetzen und dem besten Nutzen des Volkes entspricht. Dabei ist es unerläßlich, den Preis von Zeit zu Zeit dahin zu überprüfen, „ob er nicht übersetzt ist oder ob er nicht zu einer Verschleuderung von Vermögenswerten führt, kurzum, ob er den Grundsätzen gesunden lauteren Wettbewerbes im Sinne höchstmöglicher Leistungssteigerung unter volksgemeinschaftlicher Ausrichtung gerecht wird."[94]) Ein energisches Eingreifen wird stets dann notwendig sein, wenn zum Nachteil der Gesamtwirtschaft, vor allem aber der Verbraucher, eine volkswirtschaftlich ungerechtfertigte Preisstellung vorgenommen wird, oder wenn es z. B. gilt, den niedrigen, aber wirtschaftlich durchaus richtig errechneten Preis eines sozial bescheidenen Unternehmers[95]) zu schützen.

Mit der Erfüllung dieser Aufgaben hat der Preisbildungskommissar die sogenannten Preisüberwachungsstellen betraut.

Mag die Organisation und die Aufrechterhaltung dieses Überwachungsapparates auch sehr kostspielig sein, so finden die hierfür gemachten Aufwendungen — vor allem in der gegenwärtigen Zeit des Aufbaues — ihre volle Rechtfertigung durch ihren Nutzen für die Gesamtwirtschaft, in erster Linie durch den Schutz des lebensnotwendigsten Bedarfes der Volksgenossen. Je mehr nationalsozialistischer Wirtschaftsgeist die Unternehmer erfüllt und sie die vom Staate gegebenen Richtlinien zu selbstverständlichen Leitgedanken ihrer Tätigkeit machen, je mehr die Unternehmer bei allseits reichlicher Versorgung der „scharfen Luft des Wettbewerbs"[96]) ausgesetzt werden, desto weniger ist eine staatliche Preiskontrolle erforderlich. Eine allgemeine Aufhebung dieser Überwachungsstellen wird jedoch aus Gründen der gesamtwirtschaftlichen Preisgerechtigkeit nie möglich sein.

---

94) Becker: Kostenrechnung . . . , a. a. O., S. 220.
95) Vgl. Becker: Die Problematik des . . . , a. a. O., S. 9.
96) DDV. 1937, S. 1051.

IV. Zusammenfassung.

Der zweite Hauptteil hat uns gezeigt, wie das Gefüge der betrieblichen Preise aufgebaut sein muß und die volkswirtschaftliche Wertung der betrieblichen Kosten durch die Nutzenschätzungen der Verbraucher zu erfolgen hat, *damit die Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises nach organischen Grundsätzen vor sich geht.*

Als Aufgabe der staatlichen Preispolitik wurde dabei herausgestellt, die hierzu notwendigen Grundlagen zu schaffen, die Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises von allen Störungen zu befreien und eine dauernde Befolgung der von ihr gegebenen Richtlinien durch die Wirtschaft zu sichern.

Dann, wenn vom Staat auf allen Gebieten die erforderlichen Grundlagen geschaffen sind und sich die Preisbildung hierauf gegründet hat und dann frei auswirken kann, wird sich wohl die gesamte staatliche Preispolitik aus diesem Bereich auf das ständige Aufgabengebiet der Preisüberwachung und Preisprüfung und auf die Bereinigung der Preisentwicklung von störenden Einflüssen verschieben. Prüfung und Überwachung der Preise werden dann in Verbindung mit dem Prinzip des Leistungswettbewerbs für eine fortlaufende Erhöhung des Lebensstandards unseres ganzen Volkes sorgen.

Wie beabsichtigt, blieben in diesem Teil der Arbeit die Marktfaktoren Angebot und Nachfrage soweit wie möglich unberücksichtigt. Die Beziehung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises zum Gesetz von Angebot und Nachfrage und die daraus für die staatliche Preispolitik abzuleitenden Grundsätze wollen wir nun im folgenden Hauptteil untersuchen.

Dritter Hauptteil.

Die Schaffung der inneren Voraussetzungen für die Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises.

I. Der Preis als Ausdruck des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage.

A. Der funktionale Zusammenhang von Angebot, Nachfrage und Preis.

Die Preistheorie einer völlig freien Marktwirtschaft besagt im wesentlichen folgendes:[1])

1. Die Höhe des Marktpreises ist eine Funktion des Größenverhältnisses von Angebot und Nachfrage. Jedoch ist gleichzeitig auch die Größe von Angebot und Nachfrage eine Funktion des Marktpreises. Das heißt, Angebot und Nachfrage einerseits und Marktpreis andererseits bestimmen sich gegenseitig bezw. sind gegenseitig voneinander abhängig.

2. Der Marktpreis stellt sich im Gleichgewicht auf den Kostenpreis des sogenannten „letzten" Betriebes ein, d. h., auf den Kostenpreis desjenigen Betriebes, dessen Leistungen zur Bedarfsdeckung gerade noch herangezogen werden müssen.

Auf den letzten Punkt brauchen wir nicht mehr einzugehen, da wir uns damit schon bei der volkswirtschaftlichen Wertung der betrieblichen Kosten im zweiten Hauptteil befaßt haben.

In einer völlig freien Wirtschaft wirkt sich dieser funktionale Zusammenhang wie folgt aus: Kann die Nachfrage nicht befriedigt werden, da das Angebot zu gering ist, so entsteht bei der betreffenden Ware zwangsläufig ein Preisdruck nach oben; dieser Druck wird sowohl durch das Bestreben der Anbieter, die starke Nachfrage zu einer Erhöhung der Preise und

---

[1]) Lehmann: Der Preis als . . . , a. a. O., S. 2.

somit ihres Gewinnes auszunutzen, als auch durch die Verbraucher ausgelöst, die durch Überbieten mehr Ware erhalten wollen. Für eine knapp gewordene Ware steigt in der gänzlich freien Wirtschaft der Preis solange, bis durch Fortfall minderkaufkräftiger Verbraucher der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage wieder vorhanden ist. Der hohe Marktpreis übt dann einen Einfluß auf die Produktion aus. Infolge der in den betreffenden Wirtschaftszweigen herrschenden starken Rentabilität strömt Kapital dorthin, Betriebe werden erweitert oder neu errichtet, die Absatzmenge erhöht. Da eine vermehrte Produktmenge aber nur zu einem niedrigeren Preise absetzbar ist, sinkt der Preis, bis der Ausgleich im Markte wiederhergestellt ist.

Ein Überangebot von Waren übt eine dementsprechend entgegengesetzte Wirkung aus. Bei elastischer Nachfrage ist es ferner möglich, durch entsprechende Preisstellung die Nachfrage zu steigern bzw. zu senken. Doch setzt dies in der freien Wirtschaft auf die Dauer einen Zusammenschluß der Produzenten voraus, wie es z. B. durch Kartelle geschehen ist.

B. Die Bedeutung des funktionalen Zusammenhangs im Liberalismus.

Die liberalistische Auffassung, wie wir sie bereits im Zusammenhang mit der Darstellung der Preisgerechtigkeit entwickelten, „sah die gesamte Preislehre und Preisbildung zu sehr von der materiellen Seite, sie berücksichtigte nicht das soziale Moment im Preis, das auf die Sicherung der Lebensbedürfnisse und Lebenshaltung aller Schichten des deutschen Volkes hinzielt.“[2]) Sie nahm an, daß die Preisgesetze ihre technische Verwirklichung ausschließlich im freien Spiel der Kräfte finden könnten und der Preis somit bei der automatischen Herstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts stets die Resultante des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage wäre. Diese Freizügigkeit der Preise wurde als Selbstverständlichkeit betrachtet, ja sogar zum wirtschaftlichen Gebot erhoben, mochte sie auch noch so oft, zumeist durch Spekulationen verstärkt, zu großen Versorgungsschwierigkeiten, Betriebsvernichtungen und sonstigen Störungen führen.

C. Die Bedeutung des funktionalen Zusammenhanges im heutigen Wirtschaftsleben.

Auch die nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung anerkennt, daß Angebotsmenge, Nachfragemenge und Preis in einem funktionalen Zusamenhang

---

[2]) Becker: Gewerbliche Markt- und Preisordnung . . . , a. a. O., S. 311.

stehen und sich wechselseitig bestimmen. Während die liberale Wirtschaftsauffassung das gesamte Preisproblem einer rein mechanischen Betrachtungsweise, dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, überließ, sieht die nationalsozialistische, organische Wirtschaftsanschauung die Preisbildung als „ganzheitlich gebunden"[3] an. Alle Vorgänge in der Wirtschaft haben nämlich heute, ohne Rücksicht auf den Umfang der Warenvorkommen und des Bedarfs, einer wirtschaftlichen Gesamtordnung zu dienen, die für die Lebensmöglichkeit und Sicherung des ganzen Volkes die Grundlage bildet.[4]

Sehen wir einmal von den sogenannten Lenkungspreisen und den übrigen politischen Preisen im engeren Sinne ab, dann müssen wir feststellen, daß auch heute noch grundsätzlich Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen, wenn auch in vielen Fällen nicht ausschließlich. Wo immer Waren zur vollen Befriedigung des Bedarfs in ausreichender Menge vorhanden sein werden, kann und wird der Staat die Preisbildung dieser Güter zum größten Teil sich selbst überlassen. Für die Angemessenheit der Preise sorgt hierbei im allgemeinen am besten der Leistungswettbewerb. — Voraussetzung ist aber, um durch freie Preisbildung zu einem volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis zu gelangen, — das möchten wir nochmals betonen —, daß der betriebliche Preisaufbau ebenso wie die volkswirtschaftliche Wertung der betrieblichen Kosten nach organischen Grundsätzen erfolgt.

Nur beim öffentlichen Bedarf, der allein von der staatspolitischen Notwendigkeit und der Dringlichkeit bestimmt wird, tritt das Gesetz von Angebot und Nachfrage weniger in Erscheinung, da dem Auftraggeber, der eine bestimmte Leistung unbedingt fordern muß, zufolge der Eigenart des Bedarfs unter Umständen sehr wenige oder gar nur ein einzelner Anbieter gegenüberstehen. Auch eine Vergleichsrechnung läßt sich teilweise überhaupt nicht durchführen. Entweder sind eben nur ein oder wenige Produzenten vorhanden, oder es können keine vergleichbaren Güter zur Preisbildung herangezogen werden[5].

D. Der funktionale Zusammenhang von Angebot, Nachfrage und Preis als Grundlage für die Preispolitik des Staates.

Infolge des Strebens nach einem stabilen, aber dennoch in sich elastischen Preisniveau besteht nun eine der Daueraufgaben der staatlichen Preispolitik darin, das liberalistische Prinzip des willkürlichen Auf und Nieder in der Preisentwicklung zu unterbinden und unter Ausschaltung jeglicher Spekulation die gesamten Preisbewegungen, soweit sie auf Spannungen

---

[3]) Becker: Die Problematik . . . , a. a. O., S. 8.
[4]) Vgl. Wagner: Gesunde Preispolitik, S. 20.
[5]) s. auch Junghans, a. a. O., S. 25/26.

innerhalb der Wirtschaft zurückzuführen sind, in engen, für die gesamte Volkswirtschaft tragbaren Grenzen zu halten. Auf diese Weise soll unter Wahrung eines volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preisniveaus die gesamte Wirtschaft in die Lage versetzt werden, ohne große Reibungen mit höchstem Wirkungsgrad zu arbeiten, sich also immer im Zustande der Vollbeschäftigung zu befinden.

Nach nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung darf z. B. niemand aus der Knappheit einer Ware durch Preissteigerung einen Nutzen ziehen, indem er einen in keiner Weise durch eine entsprechende Leistung seinerseits begründeten Gewinn erzielt. Eine solche Preissteigerung, die in der liberalistischen Wirtschaft automatisch auftrat mit dem Zweck, unter Ausschaltung von minderkaufkräftigen Verbrauchern einen Ausgleich zwischen vorhandener Warenmenge und noch kaufkräftigen Nutzenschätzungen zu schaffen, lehnen wir ab. Sie beschränkt ungerechtfertigt die Kaufkraft der Konsumenten und führt nur zu leicht zu deren Existenzvernichtung.

Wächst die Nachfrage stark über das Angebot hinaus — wie es heute für Deutschland in besonderem Maße zutrifft — oder ist am Markte ein Überangebot an Waren vorhanden bezw. die Nachfrage im Verhältnis zum Angebot zu gering, dann kann infolge der Spannungen im Markte der Druck auf die Preise nach oben oder nach unten so stark werden, daß diese die für eine Volkswirtschaft noch erträglichen Grenzen zu überschreiten drohen. Diese Grenzen lassen sich zwar nicht allgemein ziffernmäßig festlegen, doch können wir behaupten, daß sie dort liegen, wo entweder einige von den für die fortlaufende Bedarfsdeckung unbedingt notwendigen Betrieben in ihrer Substanzerhaltung gefährdet sind (untere volkswirtschaftliche Grenze) oder die Kaufkraft der Verbraucher unberechtigterweise beeinträchtigt wird (obere Grenze).

Für die staatliche Preispolitik ergibt sich daraus im Interesse eines Verbraucher- oder Produktionsschutzes die Aufgabe, diese Auswirkungen der Spannungen auf die Preisstellung zu verhindern, indem sie **die inneren Voraussetzungen für eine organische Preisbildung** im freien Wettbewerb der Leistungen schafft. Dabei handelt es sich nicht nur darum, die bereits deutlich erkennbaren Spannungen zu beseitigen, sondern jegliche sich irgendwie bemerkbar machende Störung bereits in ihren Voraussetzungen zu treffen.

Es ist sicher, daß keine Volkswirtschaft jemals ganz ohne Reibungen und Spannungen sein wird und daß eine Beseitigung von Reibungen neue Reibungen auslöst. Ebenso sicher ist aber, daß der größte Teil dieser Spannungen von einer Wirtschaftsführung überwunden oder auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden kann. Wo das jedoch nicht der Fall ist bezw. zu viel Zeit in Anspruch nimmt, lassen sich bestimmt die Auswirkungen der Schwankungen auf die Preisstellung ausschalten.

All dies gehört u.E. **zum Bereich der Preispolitik**, denn Preispolitik ist — im umfassenden Sinne verstanden — Wirtschaftspolitik, da letzten Endes fast jede wirtschaftliche Maßnahme eine Auswirkung auf die Preisbildung hat[6]).

Zwar muß zugegeben werden, daß auf lange Sicht der freie Markt aus sich selbst heraus diese Ziele auch verwirklicht bezw. ihnen nahekommt, doch erfolgt dieser „Selbstheilungsprozeß"[7]) nur unter Zerstörung von Volksmögen und unter Verursachung unbilliger Härten für die Bevölkerung. Ferner liegt zwischen Preisveränderung und ausgleichender Wirkung der Marktpreise eine zwar unvermeidliche Reaktionszeit, die aber in einer freien Wirtschaft nur allzu oft zu sehr ausgedehnt ist, im Gegensatz zur gebundenen Wirtschaft, die auch noch auf anderen Wegen als über den Preis rechtzeitig und unmittelbar Einfluß auf Spannungen nehmen kann.

Wenn Lehmann von dem funktionalen Zusammenhang zwischen Angebot, Nachfrage und Preis behauptet, daß „diese Preistheorie unter den heutigen Verhältnissen praktisch nicht zu „gelten" vermag und infolgedessen sachlich so gut wie wertlos geworden"[8]) sei, so trifft diese Behauptung in Wirklichkeit nicht ganz und gar zu. Nach unserer Auffassung muß nämlich das **Gesetz vom funktionalen Zusammenhang die Grundlage für alle Maßnahmen der Preispolitik bilden,** die sich bei der Lösung der eben genannten Aufgabe ergeben. Da der Preis aus sozialen, währungspolitischen und anderen Gründen nicht mehr den Spielraum besitzt und besitzen darf, um das Gleichgewicht der Wirtschaft herzustellen, bleibt nur noch die Möglichkeit bestehen, sämtliche auf den Preis einwirkenden Faktoren wie Angebot, Nachfrage, Geldmenge und Geldumlaufsgeschwindigkeit u.a.m staatlicherseits dermaßen zu beeinflussen,[9]) daß das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage stets normal und Ausdruck dieses Verhältnisses immer der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis ist.[10])

E. Der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis als Ausgangspunkt der staatlichen Preispolitik.

Als Ausgangspunkt für die staatliche Beeinflussung der betreffenden Faktoren muß der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis dienen.

---

[6]) Vgl. Rentrop: a. a. O., S. 46.
[7]) Sandforth: Theoretische Grundlagen . . . , S. 29.
[8]) Lehmann: Der Preis als . . . , a. a. O., S. 2.
[9]) Vorausgesetzt, daß sie sich beeinflussen lassen.
[10]) Vom Ausschuß für Rechtsfragen des Wirtschaftsaufbaues der Akademie für deutsches Recht sind anläßlich des großdeutschen Rechtswahrertages in Leipzig vom 19. bis 21. Mai 1939 Grundsätze für den Marktausgleich in der Volkswirtschaft aufgestellt worden. Die „Grundsätze des Marktausgleichs" stellen die Aufgaben der Volkswirtschaft an die Spitze ihrer Betrachtungen und zeigen den Marktausgleich als Mittel zur Verwirklichung und Erhaltung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten

Machen sich die Spannungen in Ansätzen schon bemerkbar — worauf wir noch später zurückkommen — dann besteht für die Beibehaltung des einmal vorhandenen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises keine großen Schwierigkeiten, da sofort auf die Ursachen der drohenden Störungserscheinungen eingewirkt werden kann. Wirkt eine konjunktur- oder strukturbedingte Störung jedoch schon in verstärktem Maße auf die Preisstellung, so daß die Preise sich den oben genannten Grenzen nähern und sie zu überschreiten drohen, dann kann zum Zweck der Beeinflussung der in Frage kommenden Faktoren der Preis stabilisiert werden. Oft ist auch eine Stabilisierung erst später möglich, wie es vor allem 1936 beim Preisstop der Fall war. Dann muß die Festsetzung des Preises auf der Höhe erfolgen, die er einnahm, als er sich noch frei im organischen Sinne entwickeln konnte. Die heutige Preispolitik macht hiervon noch reichlichen Gebrauch, indem sie für die Übergangszeit innerhalb eines Wirtschaftszweigs auf einen Preis früherer Jahre mit gesunden Preisverhältnissen, den sogenannten Vergleichspreis, zurückgreift. Ihn um die seitdem nachweisbar eingetretenen Kostenänderungen zu korrigieren, ist erlaubt. Die Auswirkung dieser Korrektur auf die Größe von Angebot und Nachfrage fällt dabei wohl kaum ins Gewicht[11]).

Wenn nachher bei der Lenkung von Angebot und Nachfrage von dem ehemaligen Gleichgewichtspreis abgewichen und dieser dann vorübergehend zum sogenannten Lenkungspreis wird, der dann seiner Zielsetzung nach auch ein volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis ist, so besagt das nichts gegen die Feststellung, daß bei allen Regelungen und Lenkungen die staatliche Preispolitik stets den Gleichgewichtspreis einer reibungslos vollbeschäftigten Wirtschaft vor Augen haben muß.

Geht die Preispolitik von dieser Grundlage aus und befolgt sie hierbei dann im einzelnen jetzt noch näher zu untersuchende Grundsätze, dann kann sie auch ihren Hauptzweck im Rahmen der Bedarfsdeckung der Volksgemeinschaft erfüllen, nämlich die Wirtschaft ohne große Störungen dauernd auf der Stufe der Vollbeschäftigung zu halten, die allein die bestmögliche Versorgung des Volkes gestattet.

II. Wirtschaftsbeobachtung als Voraussetzung staatlicher Wirtschaftslenkung.

A. Wesen und Bedeutung der Wirtschaftsbeobachtung.

Da eine Wirtschaftslenkung auf dem Gebiete der Preisbildung sehr verantwortungsvolle Aufgaben zu lösen hat, die besonders in währungs-,

Preises, der unter Berücksichtigung unvermeidbarer Kosten die Produktivität bei bestmöglicher Befriedigung des Bedarfs fördert (nach NW. 1939, S. 169).

[11]) s. VO. für die Leerwirtschaft, unedle Metalle, Faserstoffe und Spinnstoffgesetz. Vgl. Paulsen, a. a. O., S. 42.

wirtschafts- und sozialpolitischer Beziehung von weittragender Bedeutung sind, ist es für die staatliche Preispolitik notwendig, dauernd das deutsche Wirtschaftsleben in seiner Gesamtheit aufmerksam zu verfolgen. Denn nur wer eine vollständige Kenntnis und Übersicht über die wirtschaftlichen Zusammenhänge und ihre Rück- und Gegenwirkungen in den einzelnen Wirtschaftssphären hat, kann die jeweils einzuschlagenden Wege klar erkennen und die Lenkung der Wirtschaft von vornherein mit größeren Erfolgsaussichten beginnen. Wirtschaftsbeobachtung ist somit unumgängliche Voraussetzung für die Gestaltung der Wirtschaft.

Es ist dabei sehr schwierig, alle bedeutsamen Veränderungen im gesamtwirtschaftlichen Organismus — z. B. Änderungen der Verbrauchsrichtung, der Rohstofflage, der Verarbeitungsverfahren, der Lagerhaltung usw., die sich bei mechanischem Wirtschaftsvollzug sofort im Preise auswirken würden — rechtzeitig zu erkennen und so zu lenken, daß nur die volkswirtschaftlich gerechtfertigten Auswirkungen zum Durchbruch kommen. Auch kann man in vielen Fällen nicht auf die von der Statistik gelieferten Zahlen zurückgreifen, diese auswerten und so die Entwicklung bestimmter Erscheinungen beobachten. Dann bleibt, wie z. B. bei der Geldumlaufsgeschwindigkeit nur noch übrig, die Veränderungen in ihrer Größe und Entwicklung zu schätzen.

Träger dieser Wirtschaftsbeobachtungen sind neben den zahlreichen statistischen Instituten privater und öffentlicher Hand zur Markt- und Betriebsforschung[12]) neuerdings auf Grund einer Verordnung vom 12. 12. 1936 die Preisüberwachungsstellen. „Aufgabe der Preisüberwachungsstellen ist es, nicht nur die Einhaltung der festgesetzten Preise, sondern auch jede Preisbewegung zu überwachen, versteckte Preiserhöhungen zu erfassen und über Versorgungsschwierigkeiten zu berichten . ."[13]). Daneben ist es die Aufgabe der Preisüberwachungsstellen, alle Vorgänge auf dem Preisgebiet zu beobachten und dem Reichskommissar für die Preisbildung in geeigneter Weise über alle Geschehnisse, die die Preisbildung und die Preiseinhaltung betreffen, laufend zu unterrichten. Sie sollen Fehlerquellen in der Erzeugung wie solchen in der Verteilung und Erfassung nachgehen und Vorschläge über die Beseitigung der Mängel dem Reichskommissar für die Preisbildung einreichen . . ." Weiter heißt es dort: „Um die Tätigkeit der Preisüberwachungsstellen mehr als bisher volksnahe zu

[12]) s. Angaben von Reithinger: Wirtschaftsbeobachtung und Wirtschaftsordnung, S. 150ff.
[13]) Pfundner-Neubert: Das neue deutsch Reichsrecht III e, S. 73. — Erläuterung von Bertelsmann zur ersten Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. 12. 1936, DRA. Nr. 291 vom 14. 12. 1936.

gestalten, sind die Preisüberwachungsstellen befugt, die ihnen übertragenen Aufgaben an die nachgeordneten unteren Verwaltungsbehörden weiter zu übertragen"[14]).

Mag letztere Bestimmung auch nur mehr organisatorische Bedeutung haben, so ist daraus doch ersichtlich, wie sehr sich die staatliche Preispolitik bemüht, möglichst unmittelbar zu den Erkenntnisquellen vorzustoßen.

B. Die Erkenntnisquellen für die Wirtschaftslenkung.

Bei der Vielgestaltigkeit des Wirtschaftsprozesses ist es unmöglich, im einzelnen all die Merkmale aufzuzählen, die darauf hinweisen, daß Spannungen innerhalb des Wirtschaftsgefüges vorhanden sind bezw. zu entstehen drohen, ferner welche Ursachen diesen Reibungen zu Grunde liegen und in welcher Stärke sie auftreten. Hier möchten wir nur einige anführen:

1. Die Preisentwicklung.

Im Preis als dem Ergebnis von Grenzkosten und Grenznutzen treten neben der Gestaltung der Kosten in den Betrieben vor allem auch die Einflüsse der Güterschätzung seitens der Verbraucher zutage. Preissteigerungen sind die Folge sowohl einer Vermehrung der kaufkräftigen Güterschätzungen als auch der Abnahme der Gütermengen, Preisminderungen sind auf Minderung der Schätzungen oder Vermehrung der Gütermengen zurückzuführen.[15]) Preissteigerungen bei gleichbleibenden Kosten regten früher die am steigenden Gewinn interessierten Unternehmer zur Vermehrung der Gütermengen durch Betriebserweiterungen an, Preisminderungen bei unveränderten Kosten senkten den Gewinn und veranlaßten Abbau der Produktion und Betriebe[16]). Wieweit diese Folgerungen aus den Preisbewegungen für die staatliche Preispolitik heute zuzutreffen haben, überlassen wir einer späteren Untersuchung. Hier wollen wir nur feststellen, daß Preisbewegungen, soweit sie nicht auf Kostenverschiebungen zurückzuführen sind, stets auf das Vorhandensein von Spannungen zwischen Angebot und Nachfrage schließen lassen, z. B. vor allen Dingen dann, wenn die Preise sich den mehrfach erwähnten volkswirtschaftlich gerechtfertigten Grenzen nähern oder diese bereits überschreiten. Allerdings läßt sich ein solcher Rückschluß nur dann mit Sicherheit ziehen, wenn Verschiebungen nur innerhalb des Preis- und Lohnniveaus eintreten, wenn also Preis- und Lohnniveau selbst dabei stabil bleiben.

---

[14]) wie vor, S. 75 und 76.

[15]) Den Einfluß der Kosten auf die Preise wollen wir in diesem Hauptteil unberücksichtigt lassen.

[16]) Vgl. Schmidt, F.: Kalkulation und Preispolitik, S. 94.

Während für die kapitalistische Wirtschaft der Preis der einzige Barometer für Abweichungen vom normalen wirtschaftlichen Kreislauf war, ist die staatliche Preispolitik heute nicht mehr allein auf die Preisbewegungen als Erkenntnisquelle für ihre Dispositionen angewiesen. Veränderungen in der Wirtschaft kann sie durch statistische und betriebsvergleichende Beobachtungen schon kenntlich machen, bevor Preisreaktionen eingetreten sind. Sie vermag auf diesem Wege sogar zukünftige Substanzveränderungen schon im voraus zu erkennen und ihre gesamte Politik so rechtzeitig auf die Überwindung von Spannungen einzustellen, daß es gar nicht mehr zu einer Preisreaktion kommt[17]).

2. Die Gewinnspanne.

Die aus der Betriebstätigkeit ermittelte Gewinnspanne bildet heute nicht nur noch die geeignetste Grundlage für die Dispositionen jedes einzelnen Unternehmers, sondern darüber hinaus in gleichem Maße auch für die der staatlichen Preispolitik. Der Staat kann sich natürlich nicht mit der Beobachtung der Gewinnspanne eines Unternehmens begnügen, sondern muß auf alle Betriebe einer Branche zurückgreifen, weil die von ihm zu treffenden Maßnahmen ja allgemeine Bedeutung erlangen sollen.

Da die bloße Gewinnspanne nur anzeigt, daß Veränderungen im Wirtschaftsablauf eingetreten sind, dagegen nicht, was sich im einzelnen geändert hat, darf die Gewinnspanne niemals als selbständige Größe aufgefaßt werden.[18]) Genau so, wie der einzelne Unternehmer durch Analyse aller Kosten- und Erlösfaktoren die Einzelursachen für die Schwankungen seiner Gewinnspanne zu finden sucht, um dann durch entsprechende Politik seinen Betrieb an die Bewegungen der Wirtschaft anzupassen, so muß auch der Staat innerhalb einer Branche vorgehen, um Maßnahmen mit ausgleichender Wirkung für die Gesamtwirtschaft treffen zu können.

Aus dem Vergleich der Gewinnentwicklung aller zu einer Branche gehörenden Betriebe werden Veränderungen innerhalb des Wirtschaftszweiges ersichtlich. Daraufhin vorgenommene Kosten-, Erlös, Preis- und Mengenvergleiche führen zu deren Quellen und lassen erkennen, in welchem Ausmaße Veränderungen eingetreten sind, ob überhaupt dadurch ein Druck auf die Preise ausgeübt wird und wenn ja, in welcher Stärke. Aus den so gewonnenen Erkenntnissen heraus wird die staatliche Preispolitik ihre Maßnahmen ergreifen, aber auch nur dann, wenn es sich um Spannungserscheinungen von allgemeiner Natur handelt.

---

[17]) Vgl. Schmidt, F.: Die Wirtschaftsbewegung . . . , S. 95.
[18]) wie vor, S. 33.

3. Sonstige Erkenntnisquellen.

Neben den genannten Beobachtungsmethoden und allen statistischen Untersuchungen über die Entwicklung der Produktion, der Kaufkraft usw., seien noch einige Erkenntnisquellen erwähnt, die nicht nur auf das Vorhandensein und die Verursachung, sondern auch oft sehr leicht auf die Stärke von Spannungen schließen lassen. So liegen Spannungen z. B. vor, wenn

1. die Abnahme der Vorräte einen starken Umfang annimmt oder die Lager trotz normaler Produktion dauernd überfüllt sind und dazu die Vorräte noch weiterhin anzusteigen scheinen. Die Kontrolle und Beobachtung der Vorräte auf den verschiedenen Warengebieten kann also eine Handhabe dafür bieten, neben der Form auch das Maß der Steuerung nach einem wohldurchdachten Plan zu bestimmen.

2. die Lieferfristen sich auf eine in keiner Weise dem normalen Produktionsablauf entsprechende Zeit erstrecken.

3. wenn die Progressionskosten zu einer Dauererscheinung zu werden drohen. Hierbei ist zu untersuchen, ob es sich um Über- oder Unterbeschäftigung handelt, da beide eine Kostenprogression pro Stück verursachen, wenn wir von der Degressionsschwelle der Kosten ausgehen.

Voraussetzung ist natürlich auch hier, daß es sich nicht um Einzelerscheinungen, sondern um Erscheinungen allgemeiner Natur und von größerem Ausmaße innerhalb einer Branche handelt.

III. Die Befreiung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises vom Druck des Marktes.

Wir wollen uns nun damit befassen, welche Grundsätze vor allem von der staatlichen Preispolitik bei jeglicher Beeinflussung der Wirtschaft zu beachten sind und welche Wege sie gehen muß bezw. kann, um Spannungen zu verhüten oder zu beseitigen, die den harmonischen Ablauf der Wirtschaft und die ihrer Zielsetzung entsprechende Entwicklung stören. Kurz, es soll sich um Grundsätze der staatlichen Preispolitik zur Vermeidung jeglichen auf die Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises erfolgenden Drucks handeln.

A. Politischer Preis und Marktgleichgewicht.

In diesem Abschnitt wollen wir noch nicht den politischen Preis in seiner Eigenschaft als Lenkungspreis zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts untersuchen; das soll einem späteren Zeitpunkt überlassen bleiben. Hier möchten wir nur auf die Frage eingehen, ob bei der staatlichen Fest-

setzung von Preisen, die im Hinblick auf ökonomische und außerökonomische Ziele vorgenommen wird, das Marktgleichgewicht der Gegenwart bezw. der Zukunft berücksichtigt werden muß oder nicht. Obwohl dieses Problem vor allem auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft infolge des Bodenertragsgesetzes von dauernder Bedeutung sein wird — den Preisstop wollen wir ja als Übergangserscheinung ansehen —, möchten wir doch kurz darauf eingehen, weil es in den Rahmen dieser Arbeit hineingehört.

Grundsätzlich ist hierzu zu sagen, daß für die staatliche Preispolitik bei der Festsetzung von Preisen einzig und allein das gesamtvölkische Ziel maßgebend zu sein hat. So werden z. B. die Agrarpreise vom Staate autoritär fast nur auf Grund sozialpolitischer und auch produktionspolitischer Gesichtspunkte festgelegt, in der Hauptsache ohne Berücksichtigung eines Gleichgewichts zwischen dem von den inländischen Erzeugern gemachten Angebot und der insgesamt herrschenden Nachfrage.

Unlösbar ist dann aber für die wirtschaftspolitische Führung mit dieser Festsetzung die äußerst verantwortungsvolle Aufgabe verbunden, diesen politischen Preis wirtschaftlich zu untermauern. Auch der politische Preis muß also dem durchschnittlichen Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage genau entsprechen, sonst könnte er auch mit den schärfsten polizeilichen Mitteln auf die Dauer nicht gehalten werden. Darré nimmt zu dieser wirtschaftlichen Fundierung des politischen Preises folgendermaßen Stellung:[19][20]

„Das Problem ... ist nicht damit gemeistert, daß man den Preis reguliert, sondern man muß die Versorgung des Marktes ... so organisieren, daß sich der Preis und effektiv vorhandene Ware decken und der Konsument auch das erhält, wofür ein Preis regierungsseitig festgesetzt wurde."

Dieses Problem der Fundierung des politischen Preises durch Organisation der Marktversorgung taucht vor allem dann auf, wenn die inländische Angebotmenge zur Befriedigung des Bedarfs zu gering ist. In diesem Falle ist der Fehlbetrag entweder einzuführen und zu einem abgestimmten Preise in den inneren Verkehr zu bringen oder bei Unmöglichkeit der Einfuhr hat das Inland mit der anfallenden Menge auszukommen. Es muß also kontingentiert werden. Etwaige Überschüsse von Produktion können, soweit die Ware dazu geeignet ist, gelagert werden. Im anderen Falle sorgt, wie wir noch sehen werden, eine entsprechende Preislenkung für den raschen Absatz der Güter.

---

[19]) Darré, Reichsparteitag 1935, in: NW. 1935, S. 294.

[20]) Wagner: „Es darf niemals ein Preis auf diese oder jene Höhe festgesetzt werden, ohne daß zuvor festgestellt oder dafür gesorgt ist, daß die dem neuen Preis entsprechende wirtschaftliche Lage gegeben ist." (In: Preisbildung und Lebensstandard, a. a. O., S. 132.)

B. Die Ausschaltung von Spannungen durch Vorratswirtschaft.

In dem Streben nach Ausschaltung von Spannungen innerhalb der Wirtschaft, die einen Druck nach oben oder unten auf die Preise ausüben, erlangt die Vorratswirtschaft im Rahmen der staatlichen Preispolitik eine wesentliche Bedeutung. Von ihrer wehrpolitischen Notwendigkeit wollen wir dabei ganz absehen.

Eine planmäßige Vorratswirtschaft erfüllt die Funktion, auftretende Spannungen vorübergehend zu dämpfen. Lagervorräte wirken gewissermaßen wie eine weiche Bremse. Durch das Einspringen von Lagervorräten ist es immer bei steigender Nachfrage oder bei im Verhältnis zur Nachfrage sinkender Produktion möglich, wirksame Nachfrage und laufende Produktion in Übereinstimmung zu bringen. Dadurch wird Zeit gewonnen, während der die Wirtschaft nach Auswegen suchen und sich auf die gegebenen Umstände mit mehr Bedacht und Umsicht umstellen kann. Ist die Knappheit der notwendigen Produktionsfaktoren jedoch nur eine vorübergehende Erscheinung, so wird mit Hilfe der Vorräte überhaupt vermieden, daß die Nachfrage auf das relativ niedrige Maß herabgedrückt wird, das die laufende Produktion vorübergehend hatte.[21]) Notfalls muß, wenn auch die Lagervorräte nicht mehr ausreichen, durch Rationierung der Bedarf auf die mögliche Erzeugung abgestimmt werden.

Auf der anderen Seite sorgt die Vorratswirtschaft dafür, daß eine über den Bedarf hinausgehende Gütermenge infolge vorübergehender Überproduktion oder zeitweiligen Bedarfsrückgangs — der Bedarf wird stets Schwankungen unterworfen sein — nicht zu einem unmittelbaren Preissturz führen, der eine Schädigung der Betriebe und damit auch der Volkswirtschaft nach sich ziehen kann. Auf diese Weise wird für die Übergangszeit die überschüssige Menge vom Markte gesogen und im geeigneten Augenblick wieder an ihn zurückgegeben.

Soweit sich der Staat noch nicht aus wehrpolitischen Gründen zur Vorratswirtschaft veranlaßt fühlt, ist es wesentlicher Bestandteil seiner Preispolitik, selbst für genügend Lagervorräte zu sorgen (s. für Landwirtschaft Reichsnährstand) oder die gewerbliche Wirtschaft hierzu zu erziehen. Bei der Lösung dieser verantwortungsvollen Aufgabe eröffnen sich gerade für den Handel, vor allem für den Großhandel neue Arbeitsgebiete.

Gewiß ist gegen eine ausreichende Vorratswirtschaft innerhalb des gewerblichen Sektors der Wirtschaft einzuwenden, daß gerade hier praktische Schwierigkeiten bei der Durchführung auftauchen. Es sei vor allem auf die stets fortschreitende Technik hingewiesen, die eine umfangreiche Lagerhaltung von Halb- und Fertigfabrikaten in vielen Fällen zu einer Gefahr für

---

[21]) Vgl. Lautenbach: Preisbildung und Produktionselastizität, a. a. O., S. 8.

den Unternehmer werden läßt und nur standardisierte Güter zu lagern erlaubt. Wo aber die Möglichkeit einer Lagerung solcher Produkte nicht gegeben ist oder Kundenproduktion an Stelle von Marktproduktion vorherrscht, wird man eine Lagerhaltung der zur Erzeugung notwendigen Rohstoffe durchführen können, die dann jederzeit einsatzbereit sind.

Sollte bei einem Nachlassen der Nachfrage die Übernahme von Waren auf Lager nicht die gewünschte Wirkung erzielen, da eine Bedürfnisverschiebung eintritt bezw. eingetreten ist, dann tauchen wiederum Fragen auf, die wir an anderer Stelle beantworten wollen.

C. Die Ueberwindung von Störungen mit Hilfe der Finanzpolitik.

1. Grundsätzliches zum Verhältnis von Geld und Gütern.

Spannungserscheinungen können u. a. auch dem Verhältnis der umlaufsfähigen Güter zur umlaufenden Geldmenge entspringen, da zwischen beiden ein enger wechselseitiger Zusammenhang besteht. Die Höhe des Geldumlaufs selbst aber ist abhängig von der Einkommensgestaltung. Wird die Menge des umlaufenden Geldes vergrößert oder erhöht sich seine Umlaufsgeschwindigkeit, ohne daß sich die Menge der Güter entsprechend vermehrt, so entsteht die Gefahr einer Inflation. Eine dementsprechend entgegengesetzte Entwicklung (Deflation) tritt ein bei Verminderung der Geldmenge bezw. Rückgang der Umlaufsgeschwindigkeit.

Demnach ist der Preis für das einzelne Gut nicht allein von dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage abhängig, sondern auch von der Gesamtmenge des Geldes einschließlich seiner Umlaufsgeschwindigkeit und der Gesamtmenge der Waren. Besteht zwischen letzteren ein gleichbleibendes Verhältnis , so ist der Preis gesamtwirtschaftlich gesehen gerechtfertigt. **Das Preisniveau bleibt insgesamt ohne weiteres stabil**. Deshalb darf eine Erweiterung des Geldumlaufs nur in dem Umfange erfolgen, in dem die Gutererzeugung insgesamt steigt oder umgekehrt. Wenn die Warenerzeugung und vor allem die Verbrauchsgütererzeugung sinkt, ist also eine Verringerung des Geldumlaufs notwendig.

Das gesamte Einkommen des Volkes hat sich somit stets entsprechend der Entwicklung des Gütervolumens, also letzten Endes des Sozialproduktes, zu verändern.

Daraus ergibt sich für die staatliche Preispolitik die Aufgabe, auf diese wechselseitigen Zusammenhänge, die für das Gleichgewicht einer Volkswirtschaft so bedeutend sind, zur rechten Zeit, also vorher einzuwirken[22].

---

[21]) Vgl. Rentrop, a. a. O., S. 33.
[22]) vergl. Rentrnp, a. a. O. S. 33.

Dem Preisbildungskommissar kann und darf es aus all den Gründen nie gleichgültig sein, wieviel Geld — vor allem durch den Staat — in die Wirtschaft hineingepumpt wird. Die Finanzpolitik muß somit auch einer Kontrolle der staatlichen Preispolitik unterliegen.

Handelt es sich um eine notwendige Schöpfung von Kaufkraft zum Zwecke einer Erhöhung der Produktion und in Verbindung damit des allgemeinen Lebensstandards, dann darf die Grundtatsache nie aus dem Auge verloren werden, daß das Sozialprodukt der Volkswirtschaft bei gegebenem Stande der Technik begrenzt ist durch die zur Verfügung stehenden produktiven Kräfte. Diese geben damit auch in allen Wirtschaftssystemen die Grenze einer sinnvollen Geldschöpfung an, während etwaige sonstige Grenzen der Kaufkraftschaffung organisatorisch bedingt sind und infolgedessen bei Abänderung der erstrebten Ziele auch anders festgelegt werden können.[23])

2. Die Beseitigung von Spannungen auf finanzpolitischem Wege.

Mag auch — gesamtwirtschaftlich gesehen — das Verhältnis von Gesamtgeldmenge zur Gesamtwarenmenge grundsätzlich richtig sein, so können doch noch Störungen auftauchen, da sich diese Kräfte natürlich auf den Preis der einzelnen Erzeugnisse unterschiedlich stark auswirken.

Das ist z. B. dann der Fall, wenn — wie heute — vom gesamten Sozialprodukt auf die ihm entsprechende gesamte Kaufkraft des Volkes ein zu geringer Teil von den Gütern entfällt, die zum unmittelbaren lebensnotwendigen Verbrauch bestimmt sind, im übrigen aber das dadurch bedingte Zuviel an Kaufkraft nach Befriedigungsmöglichkeiten sucht. Diese Erscheinung ist in der Tatsache begründet, daß der übrige Teil des Sozialproduktes sich aus Produktionsgütern für den Verbrauch und vor allem aus Produktions- und Konsumtionsgütern für die öffentliche Wirtschaft zusammensetzt.

„Aus diesem gestörten Gleichgewicht zwischen Geldumlauf und Güterbestand würde aber, wenn die oberste Wirtschaftsführung die Wirtschaft und damit das Preisgefüge und die Preisbildung nicht fest in der Hand hätte, über kurz oder lang eine Inflation entstehen."[24])[25])

In diesem Falle besteht die Aufgabe der wirtschaftspolitischen Führung darin, entweder die Erzeugung an die Höhe der kaufbereiten Einkommen und damit des Verbrauchs heranzuführen oder volkswirtschaftlich und staatspolitisch unerwünschte Kaufkraft durch entsprechende wirtschaftspoli-

---

[23]) Wrede: Das Investitionsproblem, a. a. O., S. 343.

[24]) Wagner: Preisbildung . . ., a. a. O., S. 643.

[25]) Selbstverständlich ist auch ein entgegengesetztes Verhältnis möglich, d. h. die kaufbereiten Einkommen können infolge zu starker Besteuerung, zu geringer, in wirtschaftlicher Vorsicht begründeter Kauflust usw. im Verhältnis zur vorhandenen Gütermenge zu gering sein.

tische Mittel zu binden, vor allem durch die Finanzpolitik. Die Finanzpolitik übt somit einen entscheidenden, wenn auch lediglich mittelbaren Einfluß auf die Preisbildung aus.

Die Verringerung der Kaufkraft des einzelnen durch den Staat ist zwar ein Mittel, das schnell Abhilfe schafft, das aber andererseits eine äußerst vorsichtige Anwendung verlangt. Außerdem, und das ist wohl der wesentlichste Gesichtspunkt gegen die Beseitigung solcher Spanungen auf finanzpolitischem Wege, bedeutet eine solche Herbeiführung des richtigen Verhältnisses zwischen dem kaufkräftig auftretenden Einkommen und der tatsächlich für die Bedarfsdeckung vorhandenen Warenmenge nur eine Beseitigung des Preisdruckes, ohne daß sich eine solche Maßnahme verbessernd auf die Lebenshaltung auswirkt[26]. Von den psychologischen Auswirkungen wollen wir dabei noch ganz absehen.

Es bleibt daher die Methode erstrebenswerter, von der Warenseite her das richtige Verhältnis zwischen Geld und Gütermenge herzustellen. Mag die Erzeugung der notwendigen Güter sich auch im allgemeinen nur langsam steigern lassen, so ist dies doch nur der einzig richtige Weg, um so einen von der Nachfrage her auf dem Preise lastenden Druck zu beseitigen und zu gleich den Lebensstandard des Volkes zu heben.

D. Die Herstellung des Marktgleichgewichts auf produktionspolitischem Wege.

1. Das Denken in Gütern.

> „Die jährliche Arbeit eines Volkes ist der Fonds, welche dasselbe mit allen Annehmlichkeiten des Lebens versorgt, die es jährlich verbraucht und die immer entweder in dem unmittelbarem Erzeugnis dieser Arbeit oder darin bestehen, was für dieses Erzeugnis von anderen Völkern erhandelt wird."

Mit dieser Feststellung leitete Smith sein berühmtes Hauptwerk ein, dessen Erscheinen im Jahre 1776 vielfach mit der Geburtsstunde der nationalökonomischen Wissenschaft gleichgesetzt wird. Diese am Anfang der nationalökonomischen Forschung stehende Erkenntnis, wonach der Wohlstand eines Volkes nicht durch die Höhe irgendwelcher Geldwerte, sondern allein durch den Umfang seiner Produktion bestimmt wird und wonach die wichtigste Voraussetzung für eine hohe Produktion die möglichst vollständige und möglichst rationelle Ausnützung der vorhandenen volkswirtschaftlichen Arbeitskraft ist, war in den Jahren der Wirtschaftskrise anscheinend in Vergessenheit geraten. Die katastrophalen Auswirkungen der Deflationspolitik haben den Satz wieder nachdrücklich zur Geltung gebracht. Vor allem

---

[26]) Einzelprobleme dieser Art berühren wir noch an anderen Stellen.

kommt dem Nationalsozialismus das Verdienst zu, ihn wieder in den Vordergrund gestellt zu haben.[27]) Die These, daß nicht die nominelle Steigerung der Löhne oder Senkung der Preise, sondern allein die fortgesetzte Steigerung der Produktion das Volk reicher und glücklicher macht, ist zu einem Programmpunkt, ist der „primärste Grundsatz der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik“[28]) geworden. Immer wieder hat der Führer in seinen Reden diese Erkenntnis klargelegt. So z. B. in seiner Rede zur Eröffnung der Automobilausstellung 1938:

„Wenn es heute unser Wunsch ist, den Lebensstandard unseres Volkes zu heben, dann wird dies entsprechend den Erkenntnissen unserer nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung nur gelingen können auf dem Wege einer fortgesetzten Steigerung der Produktion. Nicht die ausgezahlten Löhne oder Gehälter sind entscheidend für den Lebensstandard der Nation, sondern die Summe aller Lebensgüter, die von den einzelnen Volksgenossen erworben werden können.“

Ferner in der Proklamation auf dem Reichsparteitage vom 8.9.1937:

„Entscheidend für das Leben des einzelnen ist nicht die gedruckte Banknote, die er erhält, sondern das, was er sich dafür zu kaufen vermag. Es kann aber nicht mehr gekauft werden, als vorher produziert wird. Daher ist entscheidend für den Gesamtlebensstandard der Nation die Gesamthöhe der nationalen Produktion. Was aber die Nation an Gütern produziert, erhält automatisch seinen Gegenwert durch den Lohn und findet damit seinen Käufer“.[29])

Aus diesem „Denken in Gütern“ ergibt sich für die Wirtschaftspolitik die Notwendigkeit, laufend für die Befriedigung der Kaufkraft des gesamten Volkes durch eine dementsprechende Steuerung der Produktion Sorge zu tragen.

2. Die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten der Nation.

Eine restlose Befriedigung sämtlicher kaufkräftigen Bedürfnisse wird uns für lange Zeit infolge außenpolitischer Schwierigkeiten kaum gelingen. So erfolgreich die Devisenzwangswirtschaft auf Grund der der Ideologie des Nationalsozialismus entsprechenden gelenkten Außenwirtschaft im Ganzen auch wirkt, so wird dieses System von Maßnahmen immer eine von zahlreichen Mängeln behaftete Notlösung darstellen. „Vor allem wird es mit einem umfangreichen bürokratischen Apparat erkauft, der notwendigerweise Reibungsverluste kostet. Auch findet es, da es zu einem unvermeid-

---

[27]) Vgl. Barbarino: Die Vollbeschäftigung . . . , a. a. O., S. 840.
[28]) Adolf Hitler am 1. Mai 1937.
[29]) s. auch Proklamation des Führers vom 10. 9. 1936.

lichen Teil auf Kosten der Auslandsgläubiger geht, eine gewisse Grenze in handelspolitischen und allgemeinpolitischen Rückwirkungen, welche die Benachteiligung ausländischer Kapitalinteressen u. U. hervorrufen kann. Schließlich ist es mit einer andauernden Knapphaltung unserer Rohstoffeinfuhr verbunden, was zur Folge hat, daß sich hier, auf dem Gebiete der Rohstoffversorgung, die Konkurrenz der einzelnen Produktionsgebiete am schärfsten auswirkt."[30]) Aus dieser Lage heraus und vor allem auch auf Grund wehrwirtschaftlicher Gesichtspunkte[31]) ist es zu verstehen, wenn sich die Wirtschaftspolitik darum bemüht, die Deckung des gesamten Bedarfs soweit wie möglich im Rahmen der wirtschaftlichen Gegebenheiten der Nation durchzuführen. Das bedeutet also, daß der Staat die Befriedigung von Bedürfnissen nur insoweit anzuerkennen hat und auch heute anerkennt, wie die Versorgung unserer Volkswirtschaft unter Berücksichtigung des gegebenen Außenhandelsvolumens mit im Inlande erzeugten Rohstoffen und mit Hilfe der vorhandenen Arbeitskräfte möglich ist.

Während entsprechend dem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag in der Landwirtschaft das Optimum der Produktivität schnell erreicht ist und sich nur wenig hinausschieben läßt, besitzt die gewerbliche Wirtschaft eine viel größere Elastizität in der Produktionsausdehnung. Hinzu kommt, daß sich die Sachgrenzen der Wirtschaftsexpansion ständig verändern — Bevölkerungsvermehrung, technischer Fortschritt im weitesten Sinne (Rationalisierung, neue Produktionsverfahren, neue Roh- und Werkstoffe, Fortschritt in der Verkehrstechnik usw.) ergeben immer wieder neue Möglichkeiten für eine Erweiterung der Gütererzeugung. Aus diesem Grunde arbeitet auch der Staat mit allen seinen Organen und nicht zuletzt die Wirtschaft selbst im eigenen Interesse heute mit allen Kräften an der Lösung dieser volkswirtschaftlich wichtigen Aufgabe. Seinen schärfsten Ausdruck hat der Wille des nationalsozialistischen Staates, die wirtschaftlichen Grundlagen der Nation zu sichern, im Vierjahresplan gefunden[32]).

3. Grundsätze der Produktionssteuerung.

a) Die Ausrichtung der Produktion auf den Bedarf.

Ziel einer Volkswirtschaft wird immer die quantitative und qualitative Deckung des gesamten Bedarfes des Volkes bleiben. Dabei wird es niemals dahin kommen, daß zu irgendeinem Zeitpunkt einmal kein ungedeckter Bedarf mehr vorhanden ist. Der Bedarf ist nämlich keine gegebene Größe,

---

[30]) Barbarino: Die Vollbeschäftigung . . ., a. a. O., S. 841.

[31]) Diese Gesichtspunkte werden auch noch dann maßgebend sein, wenn sich die oben geschilderte Lage der Außenwirtschaft einmel ändern sollte.

[32]) Vgl. Proklamation des Führers vom 8. 9. 1937.

er ist vielmehr praktisch unendlich, zumal man berücksichtigen muß, daß entsprechend der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft „latenter" Bedarf in echten Bedarf, d. h. in wirtschaftliche Nachfrage umgewandelt wird bezw. umgewandelt werden kann.

In entscheidendem Maße tritt heute neben den Einzelbedarf noch der Gemeinschaftsbedarf. Zur Lebenshaltung des Volkes gehört ja nicht nur die Befriedigung der täglichen Lebensbedürfnisse, sondern auch der „kollektive Bedarf", dessen Notwendigkeit in der Sicherung und dem Ausbau des staatlichen Gemeinschaftslebens begründet liegt.

Für die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik und damit auch für die Preispolitik entsteht daraus die Daueraufgabe, die Wirtschaft zur Erreichung dieses Zieles zu befähigen, d. h. die Gesamterzeugung so zu steuern, daß eine dauernde Vollversorgung des Volkes gewährleistet ist. Wir dürfen nicht nochmals den Fehler machen, die Gütererzeugung ohne Rücksicht auf die Absatzmöglichkeiten zu vermehren. Nur unter planmäßiger Ausrichtung auf den gegebenen und den noch schlummernden Bedarf unter Berücksichtigung seiner zukünftigen Entwicklung ist es dann möglich, eine Wirtschaft aufzubauen, die in ihrer Struktur so organisch ist, daß sie laufend und ohne größere Reibungen alle Ansprüche des Volkes zu befriedigen vermag. Von starken, sich erheblich auf die Preisbildung auswirkenden Spannungen kann dann wohl kaum die Rede sein.

b) Die organische Zusammensetzung des Sozialproduktes.

Gerade jetzt, wo wir uns im Zustande der Vollbeschäftigung befinden, wo zum Teil schon in allen Branchen die wirtschaftliche Ausnutzungsgrenze der Produktionskapazität überschritten ist, wo die bisher noch vorhandenen Reserven an Arbeitskräften und sachlichen Produktionsgütern nahezu erschöpft sind und trotz allem immer noch nicht von einer ausreichenden Befriedigung des Gesamtbedarfs die Rede sein kann, drängt sich uns eine Erkenntnis von allgemeiner Bedeutung auf: es kommt nicht nur auf die **Höhe des Sozialproduktes,** sondern in wesentlichem Maße auch auf seine **Zusammensetzung** an. Wir wollen bei der folgenden Untersuchung die volkswirtschaftliche Produktion in zwei Hauptgruppen zerlegen, nämlich in die Produktion von Investitions- und Produktionsgütern aller Art und in die Produktion von Verbrauchsgütern.

aa) Das Verhältnis von Investitions- und Produktionsgütern zu Verbrauchsgütern.

Verschiebt sich der Anteil der Verbrauchsgüter am Sozialprodukt zugunsten oder zuungunsten der Investitions- und Produktionsgüter[33]), so

---

[33]) Hierunter verstehen wir die gesamte Produktionsgüterproduktion für die Verbrauchswirtschaft und die Produktionsgüter- und Verbrauchsgüterproduktion für die öffent-

müssen zwangsläufig Spannungen im Wirtschaftsorganismus auftreten. Dem gesamten kaufbereiten Einkommen des Volkes steht nämlich dann ein beschränktes oder ein zu großes Aufkommen an Verbrauchsgütern gegenüber. In den meisten Fällen handelt es sich jedoch um eine Verlagerung zuungunsten der Verbrauchsgüterproduktion. Diese Spannung wird zumeist noch durch folgende Tatsache verstärkt: sind die Produktionsreserven, wie dies gegenwärtig annähernd überall zu behaupten sein dürfte, erschöpft, so kann auf dem Gebiete der Investitions- und Produktionsgütererzeugung „eine Produktionssteigerung nur in der Form weitergetrieben werden, daß die zusätzlich notwendigen Arbeitskräfte und sachlichen Produktionsmittel auf diese oder jene Weise anderen Wirtschaftszweigen, also mit anderen Worten der Verbrauchsgüterproduktion, entzogen werden. Zur letzteren gehören aber nicht nur so wichtige Industriezweige wie die Textil-, Bekleidungs- und Schuhindustrie oder das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, sondern auch die Landwirtschaft. Wir wissen, wie sich dieser Vorgang in früheren Perioden der Hochkonjunktur in einem Industrieland wie Deutschland abgespielt hat. Die Löhne der dringend gesuchten Facharbeiter und die Preise der für die wachsende Investitionsgütererzeugung benötigten Rohstoffe und sonstigen Produktionsmittel stiegen und führten durch ihre magnetische Anziehungskraft zu einer Zuwanderung aus der Verbrauchsgüterproduktion, die dadurch zurückgedrängt wurde“[34]). Trotz rascher Unterbindung alle Lohn- und Preissteigerungen und aller Regelung des Arbeitseinsatzes hat sich diese Benachteiligung der Verbrauchsgütererzeugung auch nach 1933 nicht vermeiden lassen.

Wir kommen auf Grund obiger Feststellungen zu dem Schluß, daß das Verhältnis von Verbrauchsgütern einerseits und den Investitions- und Produktionsgütern andererseits in einer Volkswirtschaft stets organisch sein muß. Die Folgen der Nichtbeachtung dieses Grundsatzes werden ein wachsender Druck nach oben oder unten auf die Preise sein.

Wenn auch heute die Preisdisziplin gesichert ist und viele Verbraucher freiwillig auf einen entsprechenden Teil ihrer Gegenwartskaufkraft durch Sparen oder durch sonstige Anlage ihres Einkommens zugunsten der öffentlichen oder privaten Hand in stärkerem Maße als früher verzichten, so darf uns das keineswegs über die Tatsache hinwegtäuschen, daß zur Zeit ein starker Druck vorhanden ist und unnötige Reibungsverluste kostet. Ja der Druck kann und wird sich noch verstärken, wenn die erarbeiteten Ein-

liche Wirtschaft, um eine sonst erforderliche Gegenüberstellung von privater Produktionsgüterproduktion und privater Verbrauchsgüterproduktion zu vermeiden. Ihre Auswirkung ist nämlich die gleiche wie die in diesem Abschnitt behandelte.

[34]) Barbarino: Die Vollbeschäftigung . . . , S. 840/41.

kommen im Bereiche der Investitions- und Produktionsgüterindustrie weiter anwachsen.

Sicher wird es immer so sein, daß vom Volke in der Gegenwart Beschränkungen in der Bedürfnisbefriedigung zugunsten der Zukunft getragen werden müssen, um die so freiwerdenden Mittel zum Ausbau der Produktionsanlagen, d. h. zur Erhöhung der Produktivität, verwenden zu können. Gefährlich wird es jedoch dann, wenn anstatt einer allmählichen Erhöhung der Produktivität und einer gleichmäßig auf die einzelnen Jahre und Generationen verteilten Beschränkung der Lebenshaltung eine einzige Generation dazu ersehen wird, unter Hergabe aller Kraftreserven dieses Opfer in wenigen Jahren zu bringen. Außerdem können Schwierigkeiten von weittragender Bedeutung entstehen, wenn die durch die Einschränkung des Konsums einsatzbereit gewordenen Mittel statt in die private Wirtschaft zur Herstellung des für eine organische Wirtschaft eigentümlichen und erforderlichen Gleichgewichts in überstarkem Maße in Produktionen für die öffentliche Wirtschaftssphäre fließen.

bb) Das Verhältnis der öffentlichen zur privaten Wirtschaft.

Den stärksten Antrieb zum Wirtschaftsaufschwung nach 1933 gab zweifellos die Produktion von Investitions- und Produktionsgütern. Von früheren Aufschwungsperioden unterscheidet sich diese Entwicklung darin, daß es sich bei den erstellten Investitionen weniger als in den Aufschwungsphasen vergangener Jahrzehnte um Produktionsanlagen, sondern mehr um dauerhafte Nutzungsgüter des kollektiven Bedarfs handelte. Volkswirtschaftlich bedenkenlos war dies solange, wie die für diese Investitionen erforderlichen Produktionskräfte im Falle ihrer Nichterstellung ungenutzt geblieben wären.[35] Jetzt aber, wo infolge der Wirtschaftsentwicklung die Kapazität der Industrie ihre Begrenzung durch die beschränkte Anzahl von Arbeitskräften sowie durch die relative Knappheit an Rohstoffen gefunden hat, ist es notwendig geworden, alle vorhandenen Mittel unter Ausrichtung auf den Bedarf möglichst zweckentsprechend einzusetzen.

War im Anfang des Wirtschaftsaufschwungs damit zu rechnen, daß es sich bei der Verstärkung des wirtschaftlichen Auftragsvolumens nur um eine „Initialzündung“ handeln würde, so müssen wir heute feststellen, daß infolge des aus vielerlei Gründen gestiegenen Gemeinschaftsbedarfes der Anteil der öffentlichen Wirtschaft am Sozialprodukt stark angestiegen ist und eine entscheidende Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben der Nation erlangt hat. Mögen auch später gewisse Verringerungen im Auftragsvolumen der öffentlichen Wirtschaft auftreten, so wird jedoch der im

---

[5]) Vgl. Barbarino: Die Vollbeschäftigung . . . , a. a. O., S. 840/41.

Gegensatz zu früher heute besonders umfangreiche Anteil der öffentlichen Hand am Sozialprodukt für die Zukunft von Dauer sein.

Für die Wirtschaftspolitik entsteht daraus die Aufgabe, nicht nur bei all ihren Maßnahmen auf die Beziehung der gesamten Investitions- und Produktionsgüter zu den Verbrauchsgütern zu achten, sondern auch das Verhältnis zwischen der öffentlichen und privaten Wirtschaft so zu gestalten, daß dauernd ein harmonischer Ablauf im Wirtschaftsorganismus gegeben ist.

Die Gründe zu dieser Forderung liegen ähnlich wie im vorhergehenden Falle wesentlich bei dem Problem: Wie verhält sich der zur Deckung des notwendigen täglichen Bedarfs vorhandene Anteil am Sozialprodukt zu den in der privaten und dazu in der öffentlichen Wirtschaft verdienten Einkommen, die am Markte kaufkräftig auftreten? Damit verbunden sind noch die Fragen der Rohstoffversorgung und des Arbeitseinsatzes. Die öffentlichen Aufträge können heute nämlich, vor allem bei immer noch wachsendem Umfange zu Verschiebungen führen, die volkswirtschaftlich, d. h. vom Standpunkt eines organischen Wirtschaftsablaufes, nicht mehr ganz gleichgültig sind. Wird „die private Investitionstätigkeit auf manchen Gebieten, wie z. B. im Wohnungsbau, zugunsten der öffentlichen Investitionen zurückgedrängt, so werden wahrscheinlich die privaten Vorhaben von selbst nachlassen, wenn im Zusamenhang mit einer weiteren Steigerung der öffentlichen Investitionen die Verbrauchsgüterproduktionen tatsächlich zurückgehen. Denn bei sinkender Verbrauchsgüterproduktion werden in den fraglichen Produktionszweigen zum mindesten keine Neuinvestitionen, vielleicht aber auch nicht mehr die sonst üblichen Ersatzinvestitionen vorgenommen. Da es sich aber hier um die Erstellung bezw. Erneuerung wertvoller Produktionsanlagen handelt, würde dies eine Vernachlässigung des volkswirtschaftlichen Produktionsapparates auf einem nicht unwichtigen Teilgebiet gleichkommen“[36]).

Bei aller Berücksichtigung einer organischen Wirtschaftsstruktur und dem Wunsche, Spannungen zu vermeiden oder zu mildern, dürfen wir aber eins nicht vergessen: **Entscheidend für die Wirtschaftsplanung ist einzig und allein die staatliche Zielsetzung.** Wenn also an die Wirtschaft Anforderungen herantreten, die in einer völkischen Lebensnotwendigkeit begründet sind, wie es z. B. jetzt insbesondere bei der forcierten Wehrhaftmachung der Fall ist, dann kann während dieser Zeit auf ein organisches Verhältnis kaum Rücksicht genommen werden.[37]) Allerdings ist dazu zu sagen, daß die Lösung

[36]) Barbarino: Die Vollbeschäftigung . . . , a. a. O., S. 840/41.

[37]) Wagner nimmt hierzu folgendermaßen Stellung: „So hätte auch der Nationalsozialismus nicht damit beginnen können, 1933 alle Kraft auf die Herstellung von Konsumgütern zu werfen. Wäre dies geschehen, so hätten zwar die Güter dieser

dieser Aufgaben planvoll zu erfolgen hat, damit nicht noch unnötig Reibungen erzeugt werden, und daß die Politik bei all ihren Maßnahmen nie das zukünftig zu gestaltende organische Bild der Wirtschaft aus den Augen verlieren darf.

c) Produktionssteuerung und Vollbeschäftigung.

aa) Allgemeines.

Soll die Beseitigung von Spannungen, die zum Abweichen der Wirtschaft von der Vollbeschäftigung und zu einem Druck auf die Preise führen, auf produktionspolitischem Wege durch den Staat erfolgreich sein, dann wird sich der staatliche Einfluß nicht allein auf die rein quantitative Beeinflussung der Investitionen innerhalb der gesamten Volkswirtschaft beschränken dürfen. Es gibt nämlich auch ein Problem der branchenmäßigen Über- und Unterbeschäftigung. Dies wird ohne weiteres dann gelöst, wenn staatlicherseits nicht nur der Grundsatz der Vollbeschäftigung der Gesamtwirtschaft sowie aller Wirtschaftszweige beachtet wird, sondern im gleichen Maße auch der bereits behandelte Grundsatz der dauernden Ausrichtung auf den lebensnotwendigen Bedarf des Volkes.

Aber auch eine sehr planmäßige „Regulierung des Investitionsvolumens allein wird im übrigen — wie Wrede hierzu ausführt — ebensowenig wie bisher in der Lage sein, sämtliche „Schlackenbildungen" in dem volkswirtschaftlichen Organismus zu verhindern oder zu beseitigen. Notlagen, wie etwa die in einigen Grenzbezirken oder in bestimmten zurückgedrängten Industrien (z. B. Spielzeug, Solinger Stahlwaren usw.) müssen auch in Zukunft durch Sondermaßnahmen n e b e n der allgemeinen Investitionssteuerung behoben werden. Sie verdienen sogar erhöhte Aufmerksamkeit, da nicht einzusehen ist, weshalb diesen Sonderverhältnissen etwa weniger beizukommen sein solle, wie einer Störung der Gesamtwirtschaft; es kann nur etwas länger dauern. Das Entscheidende bleibt gleichwohl die Regelung des Umfangs der Gesamtinvestitionen unter Berücksichtigung der Branchenverhältnisse"[38]).

Unseres Erachtens erhalten hierbei im Hinblick auf eine branchenmäßige und gemeinwirtschaftliche Vollbeschäftigung die staatlichen Aufträge

---

Art dem Volke vielleicht in beliebiger Menge und auch zu niedrigen Preisen zur Verfügung gestanden. Aber die solchermaßen nur für den Alltag arbeitende Volkswirtschaft hätte dann keine Arbeitsreserven für die großen Gemeinschaftsaufgaben mehr aufbringen können. An politische und rohstoffmäßige Unabhängigkeit wäre dabei nicht zu denken gewesen." (Wagner: Preisbildung und Lebensstandard, a. a. O., S. 131.)

[38]) Wrede: Das Investitionsproblem . . . , a. a. O., S. 349.

eine besondere Bedeutung, zumal der Staat als Investor eine Dauererscheinung geworden ist. Wir wollen daher näher auf sie eingehen.

bb) Die Bedeutung der staatlichen Aufträge für die Vollbeschäftigung.

Im Rahmen der staatlichen Wirtschaftslenkung scheint es uns selbstverständlich, daß zwecks Erhaltung der Vollbeschäftigung der Staat für das richtige Verhältnis zwischen Investition und Geldkapitalneubildung zu sorgen hat. Hierbei wird er sich künftig nicht damit begnügen dürfen, die Kapitalneubildung und den Umfang der privaten Investitionstätigkeit zu beeinflussen, sondern er wird mit eigenen Investitionen eingreifen müssen, um vor allem durch einen Ausgleich der starken saisonmäßigen und regionalen Auftragsschwankungen die Produktion auf gleicher Höhe zu halten. Dabei denken wir nicht nur an die Großbetriebe, sondern es gilt auch, dafür zu sorgen, daß durch Weiterleitung von Aufträgen die Kräfte der kleinen und mittleren Unternehmen ebenfalls voll ausgenutzt werden. Es werden, so betont Wrede, „vor allem die gewollten Schwankungen der öffentlichen Investitionsaufgaben sein, die das wirtschaftliche Gleichgewicht sichern. Denn in gewissem Umfange wird der Staat auch bei reger privater Investitionstätigkeit Investitionsaufgaben durchzuführen haben. Diese letztere Investitionsaufgaben tragen ihre Rechtfertigung in sich selbst; die darüber hinausgehenden aber dienen in erster Linie der Ausschaltung gesamtwirtschaftlicher Störungen.

Es ist wohl hier und da die Befürchtung aufgetaucht, daß diese zusätzlichen Investitionsaufgaben dann wahrscheinlich jeder unmittelbaren Nützlichkeit entbehren müßten .... Diese Befürchtung ist völlig unbegründet. Es gibt in der modernen Wirtschaft beispielsweise auf dem Gebiete der Bodenkultur, der Siedlung, des Wohnungswesens, der Naturschädenbekämpfung, der Hygiene und der kulturellen Gestaltung so ungeheure Aufgaben, daß der Staat außer der Gleichgewichtserhaltung mit seiner Investitionstätigkeit auch immer etwas Nützliches für die Steigerung der Lebenshaltung wird leisten können, die ja der Zweck allen Wirtschaftens ist . . .“[39]).

d) Sonstige Grundsätze.

Wir glauben, die wesentlichsten Grundsätze der Produktionssteuerung entsprechend der Aufgabenstellung des Themas herausgearbeitet zu haben. Wir unterlassen es daher, noch auf weitere einzugehen, da sie zum größten Teil mit Fragen der Raum-, Bevölkerungs- und Wehrwirtschaftspolitik zusammenhängen und außerhalb unserer eigenen Betrachtung liegen. Sie

---

[39]) Vgl. Wrede: Das Investitionsproblem . . . , a. a. O., S. 348/49.

üben vom Gesichtspunkte des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage nur eine mittelbare bezw. überhaupt keine Wirkung auf den Preis aus.

Um das Problem nicht noch zu komplizieren, bleibt weiter das Erfordernis einer organischen Zusammensetzung des Sozialproduktes in bezug auf Landwirtschaft und Industrie unberührt.

Auch die Notwendigkeit eines organischen Verhältnisses des Exportanteils am Sozialprodukt zum Anteil der für den Binnenmarkt bestimmten Güter lassen wir ununtersucht. Wie wir eingangs betonten, wollen wir nur den Einfluß ausländischer Preisbewegungen auf die inländische Preisentwicklung, nicht aber all die Fragen berücksichtigen, die mit der Preispolitik im Hinblick auf unseren Export zusammenhängen.

4. Die Verwirklichung der Grundsätze der Produktionssteuerung.

Wenn der Staat nach diesen Grundsätzen seine Wirtschafts- bezw. Preispolitik auf produktionspolitischem Gebiete ausrichtet, dann wird das Räderwerk der Wirtschaft immer möglichst reibungslos zum Nutzen des gesamten Volkes ineinandergreifen. Viele Methoden gibt es nun, um die Spannungen zu beseitigen, zu mildern oder erst gar nicht aufkommen zu lassen, die ihre Ursache in einer Nichtbeachtung der Bedarfsnotwendigkeit der Erzeugung oder in einer Störung der im einzelnen genannten Proportionen haben. Bevor wir aber näher auf all diese Methoden eingehen, wollen wir uns mit ihren Grundlagen befassen. Unter Grundlage verstehen wir dabei die erforderliche Basis, von der aus zur Verwirklichung der im obigen Abschnitt genannten Grundsätze die später zu entwickelnden Methoden ihre Anwendung zu finden haben.

a) Die Grundlagen für die Anwendung von Methoden.

aa) Die volkswirtschaftliche Wichtigkeit der Erzeugung im Hinblick auf den Bedarf.

Schon weiter oben betonten wir, daß es zu den Leitgedanken der Produktionssteuerung gehöre, die gesamte Erzeugung auf den Bedarf auszurichten, und daß die Befriedigung des Bedarfs jedoch eine gewisse Begrenzung durch die wirtschaftlichen Gegebenheiten der Nation findet und immer finden muß und wird. Aus der Erkenntnis dieser Sachlage heraus wird sich die staatliche Preispolitik bei all ihren Maßnahmen zur Produktionssteuerung gezwungen sehen, ständig auf „die nach der Wichtigkeit der einzelnen Erzeugnisse bestehende Rangordnung der

verschiedenen Produktionen"[40]) im Hinblick auf die Bedarfsdeckung zu achten. Denn nur so ist es möglich, planmäßig vorzugehen und alle Nah- und Fernziele der Politik stets ohne starken oder wenigstens mit gleichmäßigem Druck auf den Markt und damit auch auf die Preisbildung der betreffenden Güter zu erreichen.[41]).

Die weitere Grundlage von Bedeutung bildet

bb) der Leistungsgedanke.[42])

Wenn das Streben der gesamten privaten und staatlichen Wirtschaftsmaßnahmen darauf gerichtet ist, durch Leistung ein Nutzenoptimum in der Lebenshaltung des gesamten Volkes zu erzielen, dann ist es für uns selbstverständlich, daß auch die Produktionssteuerung dieses Leistungsprinzip zur Grundlage ihrer Maßnahmen zu machen hat. Die Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes der Leistung muß deshalb auch bei der Anwendung von Methoden zur Verwirklichung obiger Grundsätze unerläßlich sein, soweit es natürlich die Art der Methode erlaubt.

Ist sich die gesamte Wirtschaft bewußt, daß auch der Staat von dem Standpunkt ausgeht, das Schwergewicht der Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen habe stets bei den leistungsfähigen Betrieben zu liegen, dann bedeutet die staatliche Lenkung zugleich eine Förderung der vorhandenen Konkurrenzverhältnisse.[43])

Maßgebend bei der staatlichen Beurteilung der volkswirtschaftlichen Leistung ist zweifellos nicht die eventl. äußerst günstige oder ungünstige Kostenstruktur dieses oder jenes Betriebes, sondern einzig und allein der Wert der Leistung des Betriebes im Hinblick auf ihre Bedeutung und ihren Nutzen für das gesamte Volk. Die Kostenstruktur und die Gewinnhöhe der einzelnen Unternehmung können dabei nur in Verbindung mit anderen Maßstäben zur Beurteilung der Leistung dienen.

b) Methoden der Produktionssteuerung.

Die Darstellung der Grundlagen haben wir vorweggenommen, um auf diese Weise zu vermeiden, diese Gesichtspunkte bei jeder einzelnen Methode

---

[40]) Wagner: Preisbildung und Lebensstandard, S. 132.

[41]) Eng verknüpft hiermit ist eine Ordnung des Bedarfs in bezug auf seine Dringlichkeit, jedoch gehört dies, da es sich um eine Anpassung der Nachfrage an die jeweils gegebene Produktionskapazität handelt, u. E. zum Gebiet der Verbrauchslenkung und -regelung und soll demgemäß dort behandelt werden.

[42]) s. Anm. 60, S. 98.

[43]) Im Grunde wird dadurch nur die Entwicklung gefördert, die sich bei freier Wirtschaft durch Angebot und Nachfrage von selbst anbahnen würde. Auch hier wird das Schwergewicht der Entwicklung stets bei den leistungsfähigsten Betrieben liegen; nur wird zumeist wegen der Freiheit des Wettbewerbs über das Ziel hinausgeschossen.

von neuem entwickeln zu müssen. Nun können wir uns mit den Methoden befassen, die die Produktionstätigkeit der Wirtschaft mittelbar oder unmittelbar zu beeinflussen vermögen[44]), um durch Umschichtungen die gewünschte organische Struktur der Gesamtwirtschaft zu erzielen.

aa) Erweiterungs- und Neuerrichtungsge- und -verbote.

In den meisten Fällen wird es sich bei dem Vorgehen des Staates mit Hilfe gesetzlicher Bestimmungen um Verbote handeln, die die auftretende bezw. aufgetretene Überkapazität einzelner Wirtschaftszweige ausschalten oder weniger wichtige Produktionen beschränken sollen. Selten werden dagegen Gebote zur Errichtung von volkswirtschaftlich notwendigen Produktionsanlagen sein. Zu diesem Zweck wird der Staat versuchen, durch moralischen Druck die Industrie zur Ausdehnung, gemeinschaftlichen Neugründung, Förderung oder Finanzierung gewisser Erzeugungsstätten zu veranlassen. So sorgt heute der Staat hin und wieder auf dem Wege über die Wirtschaftsgruppen dafür, daß sich die Unternehmer einer Branche insgesamt zur Finanzierung zusammenschließen (Gemeinschaftsfinanzierung), wenn er selbst aus eigenen Mitteln nicht helfen kann und auf der anderen Seite die finanzielle Kraft einer einzelnen Großunternehmung zur Deckung des Kapitalbedarfs für ein volkswirtschaftlich wichtiges Projekt nicht ausreicht.[45])[46])

Alle mit Ausnahme der durch Gebote veranlaßten Korrekturen der Produktionskapazitäten sind jedoch langsam vorzunehmen, damit die betrieblichen Umstellungen unter möglichst geringen Verlusten durch Umlenkung der Erlöse in neue Verwendungen erfolgen können. Man darf nicht vergessen, daß jede Ausweitung oder Beschränkung an einer Stelle sich noch auf andere Betriebe (Lieferanten usw.) auswirkt. Plötzliche, stoßweise Umstellungen bestehender Produktionsanlagen bedeuten schlagartige Vernichtung wertvollen Volksvermögens, was wir uns angesichts unserer Rohstoffknappheit nicht leisten können. Diese Feststellung ist auch noch bei anderen Methoden zu machen.

Die Verbote als Mittel der Lenkung hat der nationalsozialistische Staat vor allem in den Jahren 1933—1935 angewandt. Er stützte sich dabei juristisch auf den § 5 des Zwangskartellgesetzes vom 15. Juli 1933.

---

[44]) Die Darlegung der Methoden selbst wollen wir vornehmen, ohne diese noch in bezug auf ihre unmittelbare und mittelbare Beeinflussung der Produktion zu unterteilen, damit der Aufbau der Arbeit nicht zu sehr zergliedert wird.

[45]) Vgl. Hasenack: Der Vierjahresplan, a. a. O., S. 2158.

[46]) So haben sich z. B. alle größeren Unternehmungen des ganzen Wirtschaftszweiges bei der Gründung der Braunkohle-Benzin A. G., deren Aufgabe die Gewinnung von Treibstoffen aus Braunkohle ist, auf Veranlassung des Staates in Form einer sog. „Pflichtgemeinschaft" an der Finanzierung beteiligt.

Diese Neuerrichtungs- und Erweiterungsverbote verfolgten seinerzeit den Zweck, alle mit einer Überkapitalisierung verbundenen Gefahren abzuwehren und volkswirtschaftlich ungerechtfertigte Kapitalfehlleitungen zu unterbinden. Ferner sollten sie bewirken, daß absatzbegünstigte, aber nicht lebensnotwendige Industriezweige in ihren Ausmaßen beschränkt werden. Zum Teil wurde mit ihnen — z. B. durch entsprechende Beschränkung der Verbote auf die Großbetriebe — gleichzeitig ein Schutz der Klein- und Mittelbetriebe vor der Kapitalkraft der Großbetriebe verbunden.

Mögen diese Verbote auch heute noch in einigen Industriezweigen auftauchen und genau wie früher nur für eine gewisse Zeit vorgesehen sein, in der sie sich auswirken sollen, so hat doch diese Methode heute wie auch in Zukunft an Bedeutung verloren. An ihre Stelle sind wirksamere Mittel getreten, die vor allen Dingen nicht eine so nachteilige psychologische Wirkung auf die Unternehmer haben, wie es bei gesetzlichen Ver- und Geboten der Fall ist.[47])

bb) Der produktionspolitische Lenkungspreis.

Obwohl der Preis gewisse Zeit braucht, um die erforderliche Wirkung auf die Wirtschaft auszuüben, wird sich die staatliche Preispolitik doch oft der Preissetzung bedienen können und zum Teil auch müssen, um die Erzeugung in die gewünschten Bahnen zu lenken. Hierdurch steht nun nicht mehr die Frage im Vordergrund,[48]) wie wirkt die Produktion auf die Preise? sondern : wie wirken die Preise auf die Produktion?

Grundsätzlich ist zu sagen, daß Preiserhöhungen die Erzeugung anregen, Preissenkungen dagegen einschränken, d. h. „daß die Unternehmer sich in bezug auf Ausdehnung und Beschränkung der Produktion bestimmter Güter nach der erzielten Gewinnspanne richten".[49])

Handelt es sich darum, die Leistung einer bereits vorhandenen, aber in ihrem Ausmaße nicht für die Versorgung ausreichenden Produktionsanlage wesentlich zu steigern, dann soll nach nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung diese Vermehrung der Produktion auch ohne den Anreiz höherer Preise[50]) vorgenommen werden. Es wird einzig und allein an das Pflichtbewußtsein des Unternehmers gegenüber der Gemeinschaft appelliert.

---

[47]) Ueber den Stand der Neuerrichtungs- und Erweiterungsverbote vom 15. 4. 1939 gibt uns eine Aufstellung in der Zeitschrift „Westfälische Wirtschaft", 3. Jahrg., Heft 17, S. 4 ff., Aufschluß.

[48]) Vgl. Kraus: Die Grundlagen . . . , S. 54.

[49]) Schmidt, F.: Kalkulation und Preispolitik, S. 96/97.

[50]) Vgl. Wagner: Preisbildung und Lebensstandard, S. 132.

Ganz anders ist es jedoch bei der Erzeugung völlig neuer Produkte, vor allem der neuen Werkstoffe, die durch die gegenwärtige wirtschaftliche Lage Deutschlands bedingt sind. Hier ist es durchaus als volkswirtschaftlich gerechtfertigt anzusehen, wenn dem Unternehmer oft ein Preis zugebilligt wird, der dem Risiko Rechnung trägt, das infolge mangelnder Erfahrung mit der Herstellung, Weiterverarbeitung usw. des Produktes verbunden ist. Selbst dann ist dieser hohe Preis zu gewähren, wenn dadurch ein vorübergehender Preiswirrwarr zwischen eingeführten und selbsterzeugten, ihrem Wesen nach aber gleichartigen Produkten entsteht. Alledings muß auch Rücksicht auf den Konsumenten genommen und entsprechend der Leistungssteigerung des Betriebes laufend eine Preissenkung vorgenommen werden, bis die Produktion sich eingelaufen hat und eine ausreichende Versorgung des Volkes vorhanden ist. Hierzu finden wir die besten Beispiele in der Gegenwart auf dem Gebiete der Zellwolle und der Herstellung von Buna, deren Entwicklung noch nicht ganz abgeschlossen ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir erwähnen, daß sich der Preisbildungskommissar nicht allein mit der bloßen Preisfestsetzung bei den neuen Werkstoffen begnügt, wie aus nachstehenden Worten Wagners zu entnehmen ist:[51])

„Wenn die Preispolitik hier zu richtigen und für die ganze Volkswirtschaft nützlichen Ergebnissen kommen wollte, so mußte sie sich bei allen neuauftauchenden Projekten schon gleich zu Beginn der Planung, also noch vor der Errichtung der Produktionsstätten einschalten. Denn für die neuen Produkte lassen sich nur dann berechtigte und tragbare Preise bilden, wenn schon die technischen und finanziellen Grundlagen ihrer Erzeugung entsprechend eingerichtet sind. Die wichtigste Voraussetzung hierfür ist das wirkungsvolle Zusammenarbeiten mit den eigens für die Errichtung solcher Produktionsstätten bestimmten Stellen und den daran beteiligten übrigen Ämtern .... “.

Zu einer Erniedrigung der Preise wird sich die Wirtschaftsführung immer dort veranlaßt sehen, wo vielleicht infolge einer Erschlaffung des Wettbewerbs das Streben nach innerbetrieblicher Leistungssteigerung und der damit verbundenen Kostenminderung und Preissenkung aufhören oder nur sehr langsam voranschreiten. Die Festsetzung der Preise unter den bisherigen Wettbewerbspreis gibt dann den Anreiz zur erwünschten Rationalisierung. Eine Hemmung des wirtschaftlichen Kreislaufs kann dabei aber leicht entstehen, wenn bei einem Teil der noch zur Bedarfsdeckung erforderlichen Betriebe die Rationalisierungsgrenze erreicht ist und die Betriebe somit nicht mehr in der Lage sind, die Preissenkung produktionstechnisch durch innerbetriebliche Umstellungen einzuholen. Des-

---

[51]) Wagner: Die Preispolitik im Vierjahresplan, a. a. O., S. 11.

gleichen muß bei allen Preissenkungen die Elastizität der Nachfrage bei dem betreffenden Produkt berücksichtigt werden.

Preissenkungen können auch von wesentlich anderer wirtschaftspolitischer Natur sein. So hatte beispielsweise die Preisermäßigung für Stickstoff- und Kalidüngemittel[52]) eine Verbesserung der Ergiebigkeit im Agrarsektor zum Ziel. Erst nachträglich sollte die Verbilligung durch eine Absatzsteigerung auch ihre kostenmäßige Rechtfertigung erfahren.

Nehmen wir noch an, daß der sich auf wirtschaftsorganischem Wege freibildende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis eines Gutes infolge Überangebots oder mangelnder Nachfrage, also nicht infolge allgemeiner Kostenverschiebungen, plötzlich sehr stark sinkt. Um nicht die Erhaltung der Betriebe zu gefährden, darf der Preis nicht die untere Grenze unterschreiten, von der wir zu Anfang des dritten Teiles der Arbeit im Zusammenhang mit dem volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preisbewegungen sprachen. Der Preis muß in diesem Falle auf der normalen Gleichgewichtshöhe stabilisiert werden, damit staatlicherseits durch entsprechende Maßnahmen die inneren Voraussetzungen für die Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises geschaffen werden können. Ein Überangebot und ein zeitweiliges Zurückgehen der Nachfrage können zum Teil durch Vorratswirtschaft oder Verbrauchslenkung beseitigt werden. Wie hat sich aber die staatliche Preispolitik zu verhalten, wenn all diese Mittel nicht mehr die erhoffte Wirkung erzielen, da die Ursache des Preisabfalls in einer Bedürfnisverschiebung liegt? In diesem Falle muß nach unserer Auffassung der Preis weiterhin die Höhe einnehmen, auf der er stabilisiert worden ist, auch wenn er dadurch keineswegs dem gegenwärtigen Stand von Angebot und Nachfrage entspricht und das Gleichgewicht somit gestört ist. Der Staat hat dann dafür zu sorgen, daß die Produktion des betreffenden Gutes im Verhältnis zur sinkenden Nachfrage verkleinert wird. Er bezw. seine Organe können hierbei entweder einzelnen Betrieben die weitere Produktion des Gutes untersagen oder allen Betrieben in gleichem Maße Beschränkungen auferlegen und sie zur Umstellung auf die Erzeugung anderer Waren veranlassen. Je nach der Kostenlage der noch dieses Gut produzierenden Betriebe, der Größe der Nachfrage und dem Umfang der bereits vorgenommenen Umstellungen der Betriebe, kann der Preis von Zeit zu Zeit von neuem festgesetzt werden. D e r S i n n d i e s e r M a ß n a h m e n l i e g t d a r i n , i m F a l l e e i n e r B e d ü r f n i s v e r s c h i e b u n g e i n e U m s t e l l u n g d e r b e t r o f f e n e n B e t r i e b e l a n g s a m u n d o h n e g r o ß e Z e r s t ö r u n g v o n V o l k s v e r m ö g e n v o r z u n e h m e n , ganz im Gegensatz zu den bei einer solchen Wirtschaftslage auftretenden Schleuderpreisen einer freien Wirtschaft.

---

[52]) VO. über die Verbilligung von Stickstoff- und Kalidüngemitteln vom 23. 3. 1937. RGBl. I, S. 375.

cc) Die Lenkung des Kapitals.

Die Theorie der freien Preisbildung besagt u. a., „daß das Kapital aus Branchen mit Preisen unter Selbstkosten abwandert und daß damit eine Verknappung des Angebots und eine Erhöhung des Preises erfolgt. Das freigewordene Kapital soll in Branchen mit Preisen über Selbstkosten wandern und hier für Angebotsvermehrung und Preiserniedrigung zum Grenzkostenpreis sorgen.“[53])

Lassen wir einmal den Fragenkomplex in bezug auf die Beweglichkeit des Kapitals als Voraussetzung für die Auswirkung dieser Theorie in der Wirtschaft außer acht. Wir wollen aus der Theorie nur entnehmen, daß in einer freien Wirtschaft, wie sie dem Liberalismus als Wirtschaftsideal vorschwebte, die Lenkung des Kapitals selbsttätig erfolgt, und zwar auf Grund der jeweiligen Rentabilitätslage der einzelnen Wirtschaftszweige. Der privatwirtschaftliche Erfolg, die Rentabilität also, über die am Markt durch das Zusammentreffen aller vom Ertragsstreben geleiteten Kräfte entschieden wurde, ist einzig und allein der entscheidende Faktor, nicht aber die gesamtwirtschaftliche Produktivität, d. h. die größtmögliche Bedarfsdeckung der Gemeinschaft. Die Rentabilität ist gewissermaßen der „Kompaß für den Kapitalfluß“.[54]) So war es auch während der liberalistischen Wirtschaftsepoche. Wo es am meisten zu verdienen gab, dort wurde nach privatwirtschaftlich-egoistischen Grundsätzen produziert und Kapital investiert.[55])

Nach diesen „natürlichen Gesichtspunkten der Rentabilität“[56]) kann gemäß der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung der Einsatz des Kapitals bekanntlich nicht mehr erfolgen, da sonst in keiner Weise nationale und wirtschaftsstrukturelle Momente Berücksichtigung finden. An die Stelle der **Rentabilität** tritt heute bei diesen Betrachtungen die gesamtwirtschaftliche **Produktivität**.[57]) Außerdem bringt

---

[53]) Fox: Das Problem des . . . , S. 39.

[54]) Lautenbach: Preisbildung . . . , a. a. O., S. 7.

[55]) Das erlebte man mit größter Deutlichkeit, als 1932 eine deutsche Spezialindustrie nach der anderen den lockenden englischen Inseraten „Beliefern Sie das Empire von England aus!“, „Produzieren Sie zu Pfundpreisen in England!“ Folge leistete und mit Facharbeitern, Maschinen und Patenten Deutschland verließ. Dutzende der besten deutschen Industrien wanderten damals aus und fehlen heute im deutschen Export als Devisenbringer. Zu ihrer Entschuldigung läßt sich nur das Eine sagen, daß damals auch die Regierung völlig versagte und mit Preissenkungsverordnungen die Deflation verschärfte, statt sie zu beenden. Erst viel zu spät wurde diese Auswanderung verboten. (Nach Paul: Vom liberalen Preis zum nationalen Wert, a. a. O., S. 826.)

[56]) wie vor, S. 826.

[57]) Keineswegs soll dies bedeuten, daß der nationalsozialistische Staat gegen eine Rentabilität eingestellt ist. Rentabel sollen die zur Bedarfsdeckung notwendigen Betriebe stets sein, da sonst zu leicht bei den Unternehmern **das gesunde Streben nach persönlichem Erfolg, die Grundlage auch aller Gemeinschaftsleistungen,**

ein von dem Rentabilitätsstreben bestimmtes Fließen des Kapitals von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig trotz der Wiederherstellung eines wirtschaftlichen Gleichgewichts andauernde Schwankungen in den Wirtschaftsorganismus, zumal infolge eines mangelnden Gesamtüberblicks der Privatwirtschaft eher zuviel Kapital als zu wenig von der einen in die andere Produktion fließt und dadurch Ursache neuer Krisen wird.

Diese Gründe haben neben den weltanschaulichen auch zu einer Übernahme der Führung durch den Staat auf dem Gebiete der Kapitallenkung geführt. Nur so ist es möglich, planmäßig eine Wirtschaft entsprechend den ihr gestellten Aufgaben im Rahmen der wirtschaftlichen Gegebenheiten der Nation aufzubauen. Die staatliche Wirtschaftsführung besitzt den dazu erforderlichen Überblick und ist deshalb vor allem in der Lage zu beurteilen, welcher Bedarf im gegebenen Augenblick am wichtigsten ist, wo die Spannungen am stärksten und für die Lebenshaltung des Volkes am schädlichsten und wie diese Störungen am besten und schnellsten zu überwinden sind.

„Nur so ist es auch möglich, manche vorläufig unrentable, ja verlustbringende Erzeugung in ganz großzügiger Weise dennoch aufzubauen, weil das nationale Wohl ihre Durchführung verlangt".[58])

Der Staat muß also das Kapital immer wieder von neuem so lenken, daß der Einsatz stets entsprechend obigen Grundsätzen erfolgt. Dies allein gibt die beste Gewähr dafür, daß sich die Wirtschaft ohne auf den Preis wirkende Reibungen organisch weiterentwickelt und somit die Verwendung der Produktivkräfte in der Volkswirtschaft mit einem volkswirtschaftlichen Nutzenoptimum vor sich geht. Dabei darf er sich nicht nur auf die Festlegung der Richtung des Kapitaleinsatzes beschränken, sondern muß auch das Maß des Einsatzes wesentlich bestimmen. Auf diese Weise kann auf der einen Seite die Zerstörung der finanziellen Grundlage von Produktionen durch übermäßigen Kapitalabfluß und auf der anderen Seite neben einer direkten Kapitalfehlleitung eine Überkapitalisierung von zuvor kapitalarmen Wirtschaftszweigen vermieden werden. ‚Überangebote bedeuten nämlich notwendigerweise immer eine Verschwendung von Material und Produktionskapazität, die wir uns angesichts der hohen Beanspruchung unserer Wirtschaft keinesfalls leisten können'[59]).

Mittel und Wege staatlicher Kapitallenkung im einzelnen aufzuführen würde hier nicht nur zu weit gehen, sondern auch gar nicht möglich sein.

---

zerstört würde. Heute hat sich die Auslegung des Begriffes der betrieblichen Rentabilität geändert, und zwar wie Wagner ausführt:

„Rentabel ist ein Betrieb . . . , wenn er sich selbst trägt und seinen Mann ernährt, nicht aber erst dann, wenn es ihm gelingt, jede auch nur erdenkliche Chance des Geldverdienens wahrnehmen." (Gesunde Preispolitik, S. 98.)

[58]) Paul: Vom liberalen Preis zum nationalen Wert, S. 826.

[59]) Vgl. Wagner: Preisbildung und Lebensstandard, S. 132.

Die Emissionssperre, die gerade in der letzten Zeit Bedeutung erlangt hat, ist jedenfalls nicht das einzige Mittel in der Hand des Staates, um Umschichtungen in der Wirtschaft vorzunehmen. In diesem Fall kann auch nicht an der Freigabe des Kapitalmarktes für Privatemissionen allein gemessen werden, ob und in welchem Umfange privaten Vorhaben im Verhältnis zur öffentlichen Wirtschaft ein größerer oder kleinerer Anteil am Sozialprodukt eingeräumt wird. Die Finanzierung am offenen Markt ist nämlich keineswegs immer Voraussetzung oder alleiniger Ausdruck für die Durchführung einer Finanzierung, denn daneben spielt die Selbstfinanzierung eine bedeutende Rolle. Sie zeigt uns auch, daß der Staat der privaten Initiative der Unternehmer bei all seiner Lenkung noch genügend Spielraum läßt. Allerdings wäre es gut, wenn man bei der Wirtschaft immer erkennen wollte, daß eine Übertreibung des Prinzips der stillen Reserven, flüssigen Mittel usw. Keime für eine neue Krise bringen können. Man kann auch an zu viel Geld krank werden.

Während mit der Kapitallenkung notwendigerweise eine Investitionskontrolle zur Verhinderung von Kapitalfehlleitungen und zur Sicherstellung der richtigen Kapitalverwendung verbunden ist, läßt sich eine zu starke Selbstfinanzierung unter anderem durch bereits genannte Errichtungs- und Erweiterungsverbote und durch Kontingente entsprechend beeinflussen.

dd) Die Kontingentierung.[60])

In der gegenwärtigen Entwicklungsstufe unserer Wirtschaft spielt die Kontingentierung eine wesentliche Rolle. Wir verstehen unter diesem Begriff eine zumeist durch die öffentliche Wirtschaftsführung oder in deren Auftrag vorgenommene mengen- und wertmäßige Beschränkung der einzelnen Umsatzstufen wie Bezug, Herstellung und Absatz. Je nach der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit werden die Kontingente unter Berücksichtigung von Marktveränderungen an die Betriebe verteilt. Gewöhnlich verfolgen sie den Zweck, bei Verknappungserscheinungen die in Frage kommenden Rohstoffe und Produkte nach bestimmten Schlüsseln auf die Verarbeiter und Verbraucher aufzuteilen. Im Zusammenhang mit den produktionspolitischen Grundsätzen sind sie für uns deshalb besonders von Belang, weil mit

---

[60]) In diesem Zusammenhang möchten wir einen von der Frankf. Ztg. (Nr. 292, 1939, S. 13) veröffentlichten Auszug aus einer VO. über die Bewirtschaftung von Rohstoffen in der Zellwollindustrie als Beispiel dafür geben, wie sehr Wert auf den Leistungsgedanken z. B. bei der Kontingentierung gelegt wird. Es heißt dort: „Diejenigen Betriebe, die aus dem Rohstoff Zellwolle das Maximum herausholen und Fortschritte und Verbesserungen bei seiner Verarbeitung erzielen . . . , sollen in Zukunft auch am meisten zugeteilt erhalten".

der Kontingentierung des Rohstoffbezugs, der Herstellung oder des Absatzes auch eine planmäßige Lenkung der Produktion verbunden werden kann. Vor allem ist dies dann der Fall, wenn die Kontingentierung des Materials sich nicht nur als Beschränkung auf einen Wirtschaftszweig oder auf die einzelnen Unternehmungen, sondern darüber hinaus auch noch auf die Herstellung ganz bestimmter Produkte erstreckt[61]).

Die Frage ist nur, ob nicht mit der Überwindung der jeweiligen Verknappungserscheinungen die Kontingente als Mittel der Lenkung an Bedeutung verlieren. Wenn bei allgemein normalem Wirtschaftsablauf Umschichtungen notwendig werden, dann wird die Kontingentierung infolge der mit ihr verbundenen organisatorischen und bürokratischen Schwierigkeiten wohl kaum in Betracht kommen, zumal dann Neuerrichtungs- und Erweiterungsge- und verbote wirksamer und ohne viel Kosten durchführbar sind.

Die Auffassung, daß der Wettbewerb durch die Kontingente ebenso wie durch andere Bindungen eingeengt wird, ist zweifellos nicht ganz abwegig.

ee) Zusammenfassung.

Im Hinblick auf die Erreichung ihrer Ziele kann sich die Preispolitik vieler Mittel bedienen, „die neben und ineinander wirken und die deshalb weder isoliert noch absolut und zeitlos betrachtet werden können.“[62]) *Kunst der preispolitischen Führung ist es und wird es immer bleiben, die jeweils geeignetsten Methoden für ihre Politik zu finden*, um so die Grundsätze zu verwirklichen, durch die allein die auf die Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises wirkenden Spannungen überwunden oder verhindert werden können. Deshalb haben wir aus der Vielzahl der Lenkungsmöglichkeiten nur einige wesentliche herausgegriffen und behandelt. Auf die staatliche Preisstellung (die produktionspolitischen Lenkungspreise) und die direkte Kapitallenkung glaubten wir näher eingehen zu müssen, da sich gerade bei ihnen recht deutlich die wesentlichen Unterschiede zwischen liberalistischer und nationalsozialistischer Auffassung von der Wirtschafts- und Preispolitik zeigen.

---

[61]) Die Rohstoffe dürfen in diesem Falle nur zur Herstellung ganz bestimmter z. B. Typen von Rundfunkapparaten oder von genau festgelegten Maschinentypen, Automobilen usw. verwandt werden.

[62]) Ludwig: Der gerechte Preis, a. a. O., S. 569.

E. Die Beeinflussung der Nachfrage zur Beseitigung des auf dem volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis lastenden Drucks.

1. Die Lenkung des Verbrauchs.

a) Die grundsätzliche Bedeutung der Verbrauchslenkung.

Auf die Bedeutung der Verbrauchslenkung in der heutigen Wirtschaft weist Hasenack[63]) mit folgenden Worten hin: „In der freien Wirtschaft gilt der Grundsatz, daß sich die Produktion nach dem Verbrauch zu richten hat. Von einer völligen Umkehrung dieses Grundsatzes der freien Wirtschaft kann ... in Deutschland nicht gesprochen werden. Maßgebliche nationalsozialistische Wirtschaftspolitiker haben vielmehr darauf hingewiesen, daß der Nationalsozialismus keine Bedarfsdeckungswirtschaft in dem Sinne erstrebt, daß ausschließlich die Mittel zur Befriedigung eines starren, von vornherein festliegenden und „behördlich genehmigten" Bedarfs zur Verfügung gestellt werden. Man will vielmehr die Reaktionsfähigkeit und Beweglichkeit einer sich in ihren Kräften und Bedürfnissen ständig wandelnden Wirtschaft aufrecht erhalten und Erstarrung möglichst vermeiden.[64]) Trotzdem wird es in stärkerem Maße als in der freien Wirtschaft notwendig sein, den Verbrauch an die jeweiligen Erzeugungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung einer wechselnden Dringlichkeitsskala anzupassen. Eine gewisse, von oben gelenkte B e d ü r f n i s v e r l a g e r u n g wird daher auch in Zukunft notwendig sein und der Staat wird durch systematische Verbrauchslenkung die Hauptaufgabe dabei zu bewältigen haben."

Das Ziel dieser Bedarfsbeeinflussung ist ebenfalls eine ständige Vollbeschäftigung der Volkswirtschaft und die Herabminderung des Drucks auf die Preise, der vor allem durch die außerhalb der Verbrauchsgüterwirtschaft verdienten Einkommen hervorgerufen wird.

Die Beeinflussung selbst erstreckt sich nicht allein darauf, eine einmal vorhandene Nachfrage laufend weiter zu befriedigen, und zwar durch Güter, deren Erzeugung auf die ausschließliche Verwendung heimischer Rohstoffe umgestellt worden ist. Daneben ist es Aufgabe der staatlichen Preispolitik, den „latenten" Bedarf der einzelnen Verbraucher oder der Gemeinschaft in echten Bedarf, also in wirtschaftliche Nachfrage, umzuwandeln, soweit er in

---

[63]) Hasenack: Der Vierjahresplan, a. a. O., S. 2160/61.)

[64]) Wagner betont zu dieser Frage ausdrücklich: „Des weiteren trete ich nicht an den Aufgabenbereich heran mit Ansichten, die dem wirtschaftlichen Leben eine starre Form aufoktroyieren wollen oder gar die menschlichen Eigenschaften, Triebe und Willensrichtungen außer acht lassen." (Die Aufgaben . . . , S. 361.)

eine volkswirtschaftlich jeweils wünschenswerte Richtung gelenkt werden kann und soll.

Mag die Wirkung einer Verbrauchslenkung letzterer Art nicht völlig zu überschauen sein, so ist doch ihre grundsätzliche und strukturelle Bedeutung für die Volkswirtschaft zu erkennen. .

Eine Vermeidung und Überwindung von Spannungen erfolgt zweckmäßig in der Weise, daß der Verbrauch auf solche Güter und Nutzungen gelenkt wird, deren Erzeugung den Gegebenheiten unserer Wirtschaftsverhältnisse im Inland Rechnung zu tragen vermag, ferner mit keinem oder nur geringem Aufwand von Devisen möglich ist und letzlich aus den gesparten Arbeitseinkommen, also nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert wird.

Einen Weg zur Lösung dieser Aufgaben hat der Führer selbst durch die Schaffung des Volkswagens gewiesen. Grundsätzlich gleichartige Möglichkeiten zur Schaffung von Ventilen, um einen wachsenden Einkommensdruck abzuwehren, bieten neben den Mitteln, die im Inlande ausreichend erzeugt werden können, der Wohnungsbau, Einrichtungsgegenstände, Kultur, Bildung, Unterhaltung, Erholung usw. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Maßnahmen, die unter den Begriff des organisierten Verbrauchs fallen; hierher gehören in erster Linie alle Leistungen der NS-Gemeinschaft KdF.

b) Der Preis als Mittel der Verbrauchslenkung (der verbrauchspolitische Lenkungspreis).

Wie bei der Produktionssteuerung kommt auch dem Preis auf dem Gebiete der Verbrauchslenkung besondere Bedeutung zu.

In der gänzlich freien Wirtschaft steigt der Preis für eine knapp gewordene Ware so lange, bis durch Fortfall minderkaufkräftiger Abnehmer der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage wiederhergestellt ist. Es erfolgt also durch die Preissteigerung eine Rationierung des Verbrauchs. Preissenkungen dagegen regen den Konsum einer Ware an, sie wirken verbrauchssteigernd.

Auch bei der Untersuchung der Wirkung des Preises im Hinblick auf den Verbrauch wollen wir von dem durch den Staat angestrebten stabilen Preisniveau mit nur geringen inneren Preisbewegungen ausgehen. Infolge dieses Strebens wird sich der Staat nur dann des Lenkungspreises als Mittel der Verbrauchssteuerung bedienen dürfen, wenn alle anderen direkten oder indirekten Methoden nicht den gewünschten Erfolg bringen oder sie in ihrer Durchführung zu kostspielig sind.

In der Regel wird es sich bei der Anwendung des verbrauchspolitischen Lenkungspreises nur um eine Preiserniedrigung handeln, die einen Anreiz auf die Verbraucher zwecks Überwindung der durch eine Überproduktion oder Nachfragerückgang hervorgerufenen Störung ausüben soll. Die besten Beispiele liefert uns hierfür die Landwirtschaft in den Fällen besonders guter Ernteergebnisse. Ferner kann in der gewerblichen Wirtschaft auch der Zweck einer Preissenkung darin liegen, die Nachfrage mit dem Ziel der Mehrproduktion und damit einer Stückkostensenkung zu steigern.

Keineswegs darf aber im allgemeinen — im Gegensatz zur freien Wirtschaft — nach nationalsozialistischer Anschauung der von der Seite der Nachfrage her auf die zu knappe Gütermenge wirkende Druck durch entsprechende Preissteigerungen ausgeglichen werden, da sonst die Unternehmer in den Besitz unberechtigter Übergewinne gelangen und in gleichem Maße die Kaufkraft der übrigen Bevölkerung durch zu hohe Preise aufgezehrt wird. Werden aber in einem solchen Falle die Preise durch den Staat gebunden und die zu knappe Erzeugung demzufolge rationiert, so wird der Verbraucher die auf diese Weise ersparten Mittel anderweitig verausgaben können. Dem Verbraucher wird somit durch die Rationierung mit organisatorischen Mitteln (Kartensystem, Kundenliste usw.) ein höherer Versorgungsstand ermöglicht, als es durch Preisrationierung bei freier, sich selbst überlassener Wirtschaft je der Fall sein würde. Außerdem wird gleichzeitig eine bessere und vollkommenere Ausnutzung aller übrigen noch bestehenden Produktionsmöglichkeiten erzielt. — Im einzelnen erfolgen noch nähere Erklärungen hierüber bei der Behandlung der Verbrauchsregelung. — Aus sozialen Gründen, der Erhaltung der Kaufkraft nämlich und des Schutzes der Einkommensschwachen müssen also bei Knappheit lebenswichtiger Waren Preissteigerungen mit eiserner Strenge unterbunden bezw. sinnvoll begrenzt werden.

Nur unter gewissen Voraussetzungen wird die staatliche preispolitische Führung damit einverstanden sein, daß die Nachfrage durch Preiserhöhungen reguliert wird. Diese Voraussetzungen sind nach Rentrop:[65])

1. „Der bei der Preiserhöhung entstehende Gewinn darf grundsätzlich nicht dem einzelnen Unternehmer zufallen, da er nicht durch eigene Tüchtigkeit, sondern durch staatliche Maßnahmen veranlaßt ist; der „Übergewinn" muß vielmehr für die Gesamtheit mit Beschlag belegt werden.

2. Es muß sich um nicht lebensnotwendige Waren handeln. Das Verfahren, Angebot und Nachfrage durch Preiserhöhungen auszugleichen (bei zu hohem Angebot gehen die Preise von selbst herunter, ein staatlicher Eingriff ist hier nicht notwendig), kommt daher nur bei solchen

---

[65]) Rentrop: Preisbildung . . . , S. 55.

Waren in Frage, die der Empfänger unterer und mittlerer Einkommen nicht braucht. Sonst kann diese Methode nicht angewendet werden".

2. Die Erziehung zur „Verbrauchsdisziplin".[66])

Wenn die politische Führung im Bewußtsein ihrer Verantwortung dem Volke gegenüber mit allen Kräften versucht, möglichst weit vorausschauend allen Situationen und Entwicklungen zu begegnen, die die für die organische Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises schädlichen Spannungen innerhalb der Wirtschaft verursachen, dann ist es nur gerecht, wenn auch die Verbraucher ihrerseits zur Vermeidung und Überwindung von Schwierigkeiten und Störungen beitragen und die Arbeiten des Staates fördern. So sollen die Käufer sich nicht gerade auf die Waren stürzen, die nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, sie sollen ferner das kaufen, was reichlich da ist, außerdem sparsam und wirtschaftlich im Verbrauch sein. Es muß sich gewissermaßen im Volke eine Verbrauchsdisziplin herausbilden, die ihre Grundlage in einer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten der Nation sieht und weiterhin ganz auf die staatliche Verbrauchslenkung abgestimmt ist. Der Staat selbst hat durch Erziehung des Volkes auf mannigfachem Wege für die Bildung und Erhaltung dieser Disziplin zu sorgen. Durch ihr Vorhandensein werden Spannungen leichter und schneller überwunden, bezw. kommen gar nicht in vollem Ausmaße zur Auswirkung. Es geht z. B. nicht an, daß bei drohender oder eintretender Knappheit von Waren die Bevölkerung selbst sich gegenseitig beunruhigt, anfängt zu hamstern usw. und so eine überhaupt noch nicht vorhandene Mangellage erst recht hervorruft oder eine an sich nur vorübergehende Knappheitserscheinung in ihrem Ausmaße verstärkt. Wie soll der Staat da noch planmäßig vorgehen können, um einen harmonischen Ablauf der Wirtschaft zu ermöglichen, wenn auf die Bevölkerung selbst in keiner Weise Verlaß ist? Wie soll es ihm da möglich sein, die wahre Lage der Versorgung festzustellen und die entsprechenden Maßnahmen zur Beseitigung der Spannungen zu ergreifen, wenn die Erscheinungen infolge der Unvernunft der Bevölkerung verzerrt sind?

Schon durch viele Reden hat sich die Wirtschaftsführung darum bemüht, diese Verbrauchsdisziplin zu schaffen.

3. Die Erziehung zur Auftragsplanung.

— Weiter oben betonten wir schon, daß die Erzeugung der Produkte nach der volkswirtschaftlichen Wichtigkeit des Bedarfs zu lenken ist. Dies

---

[66]) Nach Rentrop: wie vor, S. 56.

allein genügt jedoch nicht, um Reibungsverluste zu vermeiden. Hinzu muß noch eine Beeinflussung der Nachfrage treten, vor allen Dingen dann, wenn die Produktionskapazität zur Versorgung nicht ausreicht. Wir denken dabei nicht an eine vom Staate vorzunehmende Rationierung. Hier handelt es sich um die vom Staate durchzuführende Erziehung der Privatwirtschaft und vor allem der staatlichen Organe selbst zu einer planvollen Deckung des Bedarfs. Die Nachfrage soll auf diese Weise der gesamten vorhandenen Produktionskapazität angepaßt werden bezw. sich anpassen, die Aufträge also auf das Maß beschränkt werden, das innerhalb einer angemessenen Zeit wirklich ausgeführt werden kann.

Als Grundlage ist hierbei der Gesichtspunkt der Dringlichkeit des Bedarfs maßgebend. Nur wird von Fall zu Fall die Dringlichkeit verschieden zu beurteilen sein, da es keine absolute und starre Dringlichkeitsskala gibt. Je nach der Persönlichkeit des Verbrauchers, der Art seiner Bedürfnisse und der Höhe seines Einkommens wird sie nämlich immer verschieden sein.

Durch eine umfassende Auftragsplanung unter Zurückstellung aller minder dringlichen Aufträge oder — im entgegengesetzten Falle — durch eine vorzeitige Deckung eines bestimmt zu erwartenden, aber noch nicht wirksam aufgetretenen Bedarfs kann dann ein Gleichmaß in der Ausnutzung der einzelnen Industrien herbeigeführt werden. Dadurch wäre es — vor allem unter den augenblicklich gegebenen Umständen — möglich, „durch Beseitigung der in manchen Wirtschaftszweigen auch heute noch tiefen Wellentäler innerhalb der Saisonbewegungen und durch regionalen Ausgleich eine erheblich vermehrte Produktion auch ohne technische Erweiterung der Kapazitäten allein durch Vollausnutzung sicherzustellen.“[67])

Außerdem wird durch eine planvolle Nutzung der Leistungskraft ein von Zeit zu Zeit scheinbar unbedingt notwendiger „Raubbau“ an der Leistungskraft der Gefolgschaften“[68]) und der Maschinen vermieden, der sich in der Zukunft in starkem Maße rächen könnte.

Das Problem der Auftragsplanung ist zur Zeit vor allem in der öffentlichen Wirtschaft von großer Bedeutung, zumal deren Anteil am Sozialprodukt stark zugenommen hat. Hier besteht nämlich die Gefahr, daß durch ungeregelte und zu umfangreiche Erteilung von Aufträgen nicht nur Störungen in der gesamten Produktionssphäre infolge Überbeanspruchung hervorgerufen werden, sondern auch „zuviel Geld in die Wirtschaft hineingepumpt“[69]) wird, das den Druck auf die schon beengte Verbrauchsgüterproduktion noch verstärkt.

---

[67]) Nach DDV. 1938, Nr. 34, S. 1235.
[68]) Krausmüller: Um die Leistungskraft . . . , a. a. O., S. 609.
[69]) DDV. 1937, S. 817.

Entscheidende Schritte zur Einführung einer zentralen Auftragsplanung erfolgten bereits auf Teilgebieten der Wirtschaft, so durch die Ernennung je eines Bevollmächtigten für die Bauwirtschaft und für die Maschinenindustrie. Weitere Schritte dieser Art werden in anderen Wirtschaftszweigen wohl laufend vorgenommen werden.

Zu schaffen bleibt jedoch noch eine zentrale Auftragsplanung, die in der gesamten, vor allen Dingen der öffentlichen Wirtschaft Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage sichert[70].

4. Die Regelung des Verbrauchs.

Von dem Augenblick an, wo die Nachfrage die Erzeugung auf der bisherigen Preisbasis übersteigt, die Vorräte folglich schrumpfen, da die Preise festgehalten werden, wird es notwendig, den Verbrauch zu regeln, d. h. die Verbrauchsgüter zu rationieren.

Durch diese Bewirtschaftung der Güter bei festen Preisen soll, worauf wir schon an anderer Stelle hinwiesen, der Lebensstandard möglichst auf der bisherigen Höhe gehalten bezw. sogar noch erhöht werden, ganz im Gegensatz zur freien Wirtschaft, in der bei einer Rationierung durch Verteuerung alle Verbraucher mit niedrigem Einkommen vom Bezug der oft sehr lebenswichtigen Güter ausgeschaltet werden.

Als Erläuterung hierzu führen wir in Anlehnung an Lautenbach[71] ein Beispiel an:

Gesetzt den Fall, eine Ware, die in der Skala der Bedürfnisse obenan steht, werde verknappt. Dann werden die Verbraucher bereit sein, nicht nur die bisher zur Beschaffung verwendeten Beträge, sondern mehr aufzuwenden, ohne daß sie im Endergebnis insgesamt mehr erhalten, als sie bei der Bewirtschaftung der verknappten Menge zum alten Preis erlangen können. M. a. W.: bei freier Preisbildung wären die Verbraucher u. U. im Wettlauf um die knappe Ware gezwungen, 7/5 des früher aufgewendeten Betrages auszugeben, um den früheren Bedarf decken zu können. Sie hätten demzufolge zur Bestreitung ihrer übrigen Ausgaben, also für die Befriedigung ihrer sonstigen Bedürfnisse, weniger Mittel zur Verfügung als vordem. Bei rationeller Verbrauchsregelung auf der Grundlage fester Preise würden sie eine geringere Menge des verknappten Gutes beziehen, z. B. $^4/_5$, dafür aber nur 4/5 des Betrages ausgeben, sodaß sie nunmehr zur Bestreitung ihrer sonstigen Ausgaben nicht so viel wie früher, sondern m e h r zur Ver-

[70]) Vgl. Staatssekretär Dr. Landfried vom RWMin.: Vortrag vor der Reichsgruppe Industrie: „Auftragslenkung als Vorsorge". (in: Frankf. Ztg. vom 14. 7. 1939, Nr. 353, S. 3.)

[71]) Lautenbach: Preisbildung und Produktionselastizität, a. a. O., S. 14.

fügung haben. Während sie bei der Rationierung durch hohe Preise gezwungen wären, auf die Befriedigung der in der Bedürfnisskala tiefer rangierenden Bedürfnisse zu verzichten ... hätten sie bei planmäßiger Verbrauchsregelung mehr Mittel zur Befriedigung ihrer sonstigen Bedürfnisse zur Verfügung'.

Wie wir sehen, wird so durch die Rationierung aus sozialen Gründen die Auswirkung der Spannungen auf Preisbildung lebenswichtiger Güter verhindert. Das darf uns jedoch über das Verbleiben eines starken Drucks von seiten der Nachfrage auf die Güter nicht hinwegtäuschen, der nur allzu leicht die Verbraucher veranlaßt, auf dem Wege des Schleichhandels, der Umgehung von Preisbindungen usw. ihren Bedarf voll und ganz zu befriedigen. Als Mittel zur eigentlichen Überwindung der Spannung kann also die Verbrauchsregelung bei knappen Gütern nicht angesehen werden.

Anders liegen jedoch die Dinge, wenn Waren übermäßig angeboten werden und trotz aller sonstigen Mittel der Verbrauchslenkung keine oder nur sehr wenig Käufer finden. Dann besteht die Möglichkeit mittels Zuteilung dieser Güter durch direkten oder indirekten Zwang die Spannungen zu beheben. Diese Methode lehnt die staatliche preispolitische Führung jedoch restlos ab, da sie eine Beschränkung der persönlichen Freiheit darstellt und zu einer Verteuerung der Lebenshaltung führt. Es ist deshalb verständlich, wenn der Preisbildungskommissar sich mit aller Schärfe gegen das Koppelgeschäftunwesen im Handel wendet[72].

5. Die Beeinflussung der Einkommen.

Die Beseitigung der von der Nachfrage hervorgerufenen Spannungen durch Beeinflussung der Einkommen auf finanzpolitischem Wege haben wir oben schon abgelehnt, da hierdurch die Lebenshaltung des Volkes beeinträchtigt wird.

Zudem taucht zu leicht die Gefahr auf, daß sich infolge einer starken Kaufkraftabschöpfung durch den Staat der Arbeitswille der Volksgenossen und ihr Streben nach höherer Leistung zum Nachteil der gesamten Volkswirtschaft in Arbeitsunwillen verwandelt. Jeder sucht nur so viel zu verdienen, wie für die Befriedigung seiner normalen Lebensbedürfnisse gerade erforderlich ist. Diesem Gedanken gab Staatssekretär Brinkmann im Hinblick auf die volkswirtschaftlich notwendige Reservenbildung der gewerblichen Wirtschaft Ausdruck, indem er folgende anekdotisch zugespitzten Sätze über die Steuerpolitik sprach[73]:

---

[72]) siehe Veröffentlichung des Preisbildungskommissars vom 21. 6. 1939, in: VB. Nr. 173 vom 22. 6. 1939, S. 1.

[73]) Brinkmann: Staat und Wirtschaft, S. 35

„Verfallen wir der politischen Inkonsequenz, die Freude am Erwerb, am Schaffen und Besitz durch eine allzu rigorose Unterbindung der Reservenbildung und damit der Möglichkeit zum Ausbau aus eigener Kraft als Triebfeder auszuschalten, so möchte es uns gehen wie dem Reiter in der Wüste, der sich vom Instinkt seines Reittieres zur Wasserstelle tragen läßt. Stellen Sie sich vor, daß sich der Reiter an dem köstlichen Naß labt, dem Kamel aber, das es für ihn gefunden hat, nichts zu trinken gibt. Wie wird das Kamel wohl reagieren? Etwa durch verbesserte Leistung in der Suche nach Wasser? Das wäre wohl selbst von einem Kamel nicht zu erwarten".

Um all diese Gefahren zu vermeiden, die infolge der durch die Ausweitung des öffentlichen Aufgabenbereichs notwendig gewordenen Anspannung mehr oder weniger stark auftauchen konnten, ist der Staat mit besonderer Vorsicht auf dem Gebiete der Steuerpolitik verfahren. So hat er sich, „im Gegensatz zu der die Produktion allgemein belastenden Steuererhöhungen der letzten Jahre bewußt nur solcher Steuern bedient, die, wie die Körperschaftsteuer, lediglich dort ansetzen, wo sich auch wirklich ein Wirtschaftserfolg niederschlägt. ... Die Steuerlast hat sich wohl in der Summe beträchtlich erhöht, sie dürfte aber in der Art, wie sie auf die Schultern der Erwerbswirtschaft verteilt ist, gleichwohl erträglicher geworden sein".[74])

Eine weitere Steueranspannung ist ja nun nicht mehr zu erwarten, wie Staatssekretär Reinhardt in diesem Frühjahr ausführte.

Da in einer Volkswirtschaft nur so viel verzehrt werden kann, wie vorher produziert worden ist, kann eine Ausweitung des Konsums durch Erhöhung der Löhne nur dann vorgenommen werden, wenn diesen erhöhten Löhnen auch erhöhte Leistungen zugrunde liegen. Alle übrigen Lohnsteigerungen werden daher von der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung abgelehnt, um unser gesamtes Wirtschaftsgebäude nicht zu erschüttern.

6. Kritik der Methoden.

Anschließend möchten wir zur Beeinflussung der Nachfrage noch folgendes sagen:

Die staatliche Verbrauchslenkung wird stets ein notwendiges Mittel in der Hand der Wirtschaftsführung bleiben müssen. Der Staat setzt damit gewissermassen nur die früher allein den Unternehmern überlassene Tätigkeit der Verbrauchsbeeinflussung fort, jedoch gestaltet er ohne Rücksicht auf Geschäftsinteressen einzelner Unternehmungen alles planvoller im Hinblick auf die jeweiligen Verhältnisse in der gesamten Volkswirtschaft und die ihr gesetzten Ziele. Es darf nicht übersehen werden, daß die Verbrauchsbeeinflussung auch zu einer

---

[74]) DWR. 1938, Heft 29, S. 814.

Erhöhung des Lebensstandards des Volkes führen kann und schon geführt hat. Die durch die Lenkung erzielte Nachfrageumlagerung auf Verbrauchsgebiete, in denen die Elastizitätsgrenze noch nicht erreicht und daher eine Ausdehnung des Angebots unschwer möglich ist, macht nämlich teilweise den Weg zu einer Verbilligung der Produkte frei. Die dadurch begünstigten Betriebe sind oft in der Lage, im Verhältnis zu der durch höhere Ausnutzung der Anlagen bedingten Kostensenkung pro Stück auch die Preise zu ermäßigen.

Bei der Regelung des Verbrauchs durch Bewirtschaftung allerdings kann und darf es sich nur um einen zeitbedingten Notbehelf handeln. **Ziel der Volkswirtschaft wird nämlich immer eine ausreichende Befriedigung aller Bedürfnisse des Volkes sein.**

Vielfach wird, vor allem vom Ausland, in der Verbrauchslenkung und -regelung eine „unerträgliche Beschränkung der persönlichen Freiheit" gesehen. Das ist irrig, da diese Methoden mit einer allgemeinen „Planwirtschaft im Sinne einer Verteilungswirtschaft" nichts gemein haben. Sie entspringen nur der Auffassung, „daß das Wesen der wahren Freiheit in der freiwilligen Bindung des einzelnen an die Lebensnotwendigkeiten des Volkes besteht, dessen Glied er ist".[75])

IV. Zusammenfassung.

Im letzten Hauptteil sind nun alle Fragen, die noch mit der Entwicklung von Grundsätzen der staatlichen Preispolitik zusammenhängen, zum Abschluß gebracht worden. Es haben sich dabei die Grundsätze ergeben, die in der Aufgabe begründet sind, die inneren Voraussetzungen für eine Bildung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises zu schaffen, das heißt also, den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis von den jeweils auf ihn wirkenden Spannungen zu befreien, **damit er wieder Ausdruck eines freien harmonischen Ausgleichs von Angebot und Nachfrage ist und zu einer höchstmöglichen Bedarfsdeckung führt.**

Es ist eine Aufgabe ohne Ende, eine Aufgabe, die wohl die größte und interessanteste, aber auch verantwortungsvollste der gesamten staatlichen Preispolitik ist.

Gesamtrückblick und Kritik.

Zusammenfassend wollen wir mit knappen und eindeutigen Worten das Wesen der staatlichen Preispolitik so charakterisieren, daß sich ohne Schwierigkeiten alle Grundsätze der staatlichen Preispolitik daraus ableiten lassen;

---

[75]) Hasenack, a. a. O., S. 2163.

Nationalsozialistische staatliche Preispolitik ist organische Preispolitik auf der Grundlage eines organisch sich entwickelnden volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises.

Die gesamten Darlegungen zeigen uns zugleich, daß es in der Wirtschaft eines Volkes ein absolut gültiges Gesetz gibt: das Gesetz vom funktionalen Zusammenhang von Angebot, Nachfrage und Preis. Es gilt über Zeiten und Weltanschauungen hinweg solange, wie es eine Wirtschaft in unserem Sinne gibt. Wollte man sich für die Dauer über diese Erkenntnis hinwegzusetzen versuchen, dann würde die Zerstörung des wirtschaftlichen Kreislaufes und dadurch auch der Menschen als Träger dieses Kreislaufes unausbleiblich sein. Wie aber die jeweilige Weltanschauung dieses Gesetz auslegt, kann und darf verschieden sein.

So kam der Liberalismus auf Grund seines Glaubens an das vernunftmäßige Walten der Natur und die sich daraus als notwendig ergebende Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft zu der Überzeugung, daß das Gleichgewicht in der Wirtschaft sich automatisch durch das „Gesetz" von Angebot und Nachfrage bildet, wobei stets der Preis als Resultante des Verhältnisses dieser beiden Größen vollkommen frei die erwünschte Harmonie wieder herstellt.

Der Nationalsozialismus hält dagegen zur Sicherung der Lebenshaltung des Volkes nicht nur das Preisniveau insgesamt, sondern auch den Preis grundsätzlich auf einer volkswirtschaftlich gerechtfertigten Höhe und beeinflußt bei eventl. auftretenden Spannungen alle übrigen preisbildenden Faktoren, die letztlich ihren Ausdruck in Angebot und Nachfrage finden, bis das Gleichgewicht wieder vorhanden ist.

Schluß.

Staatliche Preispolitik und Unternehmerinitiative.

Immer wieder wird sich je nach der wirtschaftlichen Lage die zwingende Notwendigkeit einer mehr oder weniger starken Lenkung und Gestaltung des wirtschaftlichen Ablaufs durch den Staat ergeben. Aber „das Maß des Eingreifens kann entscheidend bestimmt werden durch die Kreise der Wirtschaft selbst: Je disziplinierter sie in ihrer Gesamtheit ist und den Forderungen der Staatsführung Rechnung trägt, um so mehr kann sie selbst den Verlauf des wirtschaftlichen Geschehens bestimmen. Ihre Einordnung wird um so größer sein, je stärker sie nationalsozialistischen Gedankengängen zugänglich geworden ist."[1])

Letzteres gilt vor allem für das Unternehmertum, das seine während des Liberalismus eroberte Stellung in der Wirtschaft verloren hat und auch verlieren mußte. Heute fällt der Staat die großen und letzten Entscheidungen. Das Unternehmertum hat durch ihn den großen Auftrag erhalten, alle auftauchenden wirtschaftlichen Aufgaben im Bewußtsein seiner Verpflichtung der Gemeinschaft gegenüber zu lösen. Was zu tun ist, bestimmt zwar der Staat, aber das „Wie", die Ausführung, vertraut er den Unternehmern voll und ganz an. In dieser Arbeit läßt ihnen der Staat also freie Hand, denn „nur im freien Schaffen, nicht durch Zwang können auf die Dauer diegroßen Aufgaben gelöst werden, welche die Geschichte unserem Zeitalter stellt."[2]) Es darf und wird den Unternehmern nicht schwer fallen, sich leistungswillig in die Gedankenwelt der neuen Wirtschaftsführung einzufügen, zumal die staatliche Wirtschaftspolitik den Betrieben eine Grundlage ihres Lebens schafft, wie sie nie in gleicher Sicherheit vorhanden war.[3])

Der Meinung jedoch, die staatliche Preispolitik greife ausschließlich nur dann in den Gang der Wirtschaft ein, wenn besondere Notstände eingetreten sind, tritt Wagner mit den grundsätzlichen Worten entgegen: „Ein auf das Wohl seiner Gesamtheit ständig bedachter Staat muß die Wirtschaftspolitik

---

[1]) Wagner: Gesunde Preispolitik, S. 21, 22.
[2]) Bosch: Gelenkte Marktwirtschaft . . . , S. 146.
[3]) Vgl. Schmidt, F.: Gerechte Kosten, a. a. O., S. 47.

der Gesamtwirtschaft immer in Händen halten. Er wird diese Führung lediglich stärker oder schwächer betonen, wenn die Umstände es erforderlich machen. Es wäre jedoch grundsätzlich falsch zu glauben, die Staatsführung überließe die Wirtschaft in vollem Umfange wieder sich selbst, wenn keinerlei besondere Umstände oder Mangellagen mehr zu verspüren seien. Unter normalen Voraussetzungen hat es der Staat nicht nötig, sich im besonderen dem Ablauf in der Wirtschaft zu widmen, der seine letzte Note in der Preisbildung erfährt. Er muß aber nachdrücklich seine entscheidende Einflußnahme sicherstellen, um jeder willkürlichen Störung, die unter Berücksichtigung des komplizierten Wirtschaftsapparates und der starken Einwirkungsmöglichkeit von der finanziellen und händlerischen Seite her möglich ist, zu begegnen. Ein Staat, der lediglich organisatorisch, politisch, wehrpolitisch und verwaltungsmäßig alles in bester Ordnung hält, die Wirtschaft und mit ihr alle Begleitumstände sich selbst überläßt, liefert sich einem Teil des eigenen Volkes aus. Es darf nicht übersehen werden, daß alle wirtschaftlichen Maßnahmen von Bedeutung seelische und politische Wirkungen auslösen, die auf die Dauer sehr wohl das Gefüge von Volk und Staat stören können."[4])

---

[4]) Wagner: Gesunde Preispolitik, S. 23/24.

Literaturverzeichnis.

A l b r e c h t, K.: Die Preisbildung in der heutigen Wirtschaftspolitik, in: DDF. 1937, Heft 6 (Juni).

B a c k e, H.: Verbrauchslenkung, in: DVpl. 1937.

B a r b a r i n o, O.: Die Vollbeschäftigung und die Aufgaben der Finanzpolitik, in: DWR. 1938, H. 30.

B e c k e r, Th.: Die Problematik des „gerechten" Preises, in: NW. 1935.

—„—: Gewerbliche Markt- und Preisordnung im Zeichen des Leistungswettbewerbs, in: Jahrbuch der nationalsozialistischen Wirtschaft von O. Mönckmeier, 1937.

—„—: Kostenrechnung, Leistungssteigerung und Preisbildung in der gewerblichen Wirtschaft, in: DB. 1938.

—„—: Markt und Preis in der gewerblichen Wirtschaft, in: Jahrb. d. nat. soz. Wirtschaft, 1935.

—„—: Preisüberwachung, Preisregelung und Preisbildung, in: DWTr. Juli 1937.

B o s c h, Marg.: Gelenkte Marktwirtschaft, die geschichtliche Notwendigkeit einer Gestaltung der Wirtschaft. Stuttgart-Berlin 1939.

B r a m s t e d t, P.: Produktionsgüterindustrieen und Verbrauchsgüterindustrieen unter der staatlichen Wirtschaftslenkung, in DDV. 1939.

B r i n k m a n n, R.: Staat und Wirtschaft. Stuttgart 1938.

B u c h h o l z, F.: Was ist ein gerechter Preis Berlin-Charlottenburg 1937.

D a r r é, R. W.: Wert der Marktordnung. (Reichsparteitag 1935, in: NW. 1935.

D i c k e r t, D.: Die Preisüberwachung, ihre Mittel und Ziele im Rahmen der deutschen Wirtschaftspolitik. Berlin 1937.

E b e l, Fr.: Preispolitik als Mittel der Konjunkturpolitik, Schmiedeberg i. Rsgb. 1937.

F o x, H.: Das Problem des gerechten Preises in der neuen Wirtschaftsordnung und der betriebswirtschaftliche Lösungsversuch. Gelnhausen 1935.

Frey, K. H.: Das Problem des gerechten und angemessenen Preises. Breslau 1935.

Gagg, H.: Die Pflichtkalkulation, Einführung in die allgemeinen Grundsätze der Kostenrechnung der gewerblichen Wirtschaft. Berlin-Wien 1939.

Holtz, A.: Durch Rationalisierung zu höheren Löhnen und niedrigeren Preisen. Würzburg-Aumühle, 1939.

Horn, W.: Preisbildung bei Aufträgen der öffentlichen Hand, in DprBw. Dez. 1939.

Hasenack, W.: Der Vierjahresplan, in: Hwb. d. BW. von Nicklisch, Bd. II.

Hug, R.: Zur Lehre von dem volkswirtschaftlich richtigen Preise, in FA. 1938, H. 2.

Jakobs, A.: Die Preise in Deutschland, in: DDV. 1939, (Juli).

Junghans, Michel, Heß: Kostenrechnung und Preisbildung, in: Schriftenreihe zur industriellen Leistungssteigerung, Reihe A, Heft 1, Stuttgart-O. 1939.

Kalveram, W. sen.: Selbstkostenrechnung, Preispolitik und Wirtschaftssteuerung, in: ZfB. 1935.

Kalveram, W. jr.: Gemeinwirtschaftliche Preisregelung. Berlin 1935.

Kraus, H.: Die Grundlagen der freien Preisbildung und der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis (Der Festpreis des Reichsnährstandes als volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis). Düsseldorf 1938.

Krausmüller, R.: Um die Leistungskraft der Zukunft, in: DDV. 1939, Nr. 16.

Lautenbach, W.: Preisbildung und Produktionselastizität, in: DWK. 193,, H.1.

Le Coutre, W.: Die Kostenrechnungsgrundsätze, in DprBw. 1939, H.2.

Lehmann, R.: Der Preis als Steuerungsmittel der Wirtschaft, in: NW. 1935.

—„— : Über Begriff und Wesen der Preispolitik, in: BR. 1926.

Ludwig, E.: Der gerechte Preis, in DprBw. 1939, H. 7.

Maier, A.: Die Technik der Preisbildung nach der Spinnstoffgesetzgebung. Leipzig 1939.

Mayr, H.: Durch freien Leistungswettbewerb zur Marktordnung in der gewerblichen Wirtschaft, in: DDVw. 1938/39, 1. Viertel.

Meinhold, W.: Totale Preisbildung, in: Jb.f.Nationalökonomie und Statistik, Mai 1939.

Merkel, H.: Nationalsozialistische Wirtschaftsgestaltung, Stuttgart—Berlin 1936.

Nieberding, Fr.: Wettbewerb und Marktordnung, in DVpl. 1938.

— „ —: Betrieblich und volkswirtschaftlich richtiger Preis, in: DVpl. 1937, H. 12.

Paul, Bengt: Vom liberalen Preis zum nationalen Wert, in: DDW. 1937, H. 24.

Paul, W.: Die Preisbildung für ausländische Waren, in: DDVw. 1938/9. 1. Viertel.

Paulsen, A.: Der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis. Leipzig 1938.

Reithinger, A.: Wirtschaftsbeobachtung und Wirtschaftsordnung. Leipzig 1936.

Rentrop, W.: Preisbildung und Preisüberwachung in der gewerblichen Wirtschaft, Bd. III, Hamburg 1937.

RKW.-Mitteilungen: Allgemeine Grundsätze der Kostenrechnung, Januar 1939.

— „ —: Grundsätze für Buchhaltungsrichtlinien. November 1937.

RKW.-Veröffentlichungen: Kostenaufbau, Kostensenkung, Preisgestaltung. Leipzig 1932, Veröff. Nr. 80.

Roos, H. E.: Preisbewegung und Preispolitik, in: DDV. 1937, H. 12.

Sandforth, Th.: Theoretische Grundlagen der gebundenen Preisbildung. Bottrop. 1937.

Schachtschabel, H. G.: Gebundener Preis — gerechter Preis, in: FA. 1938, H. 3.

Schmalenbach, E.: Selbstkostenrechnung und Preispolitik, Leipzig 1934, 6. Aufl.

Schmidt, Fr.: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, in Handelshochschule, Bd. II, H. 2.

— „ —: Kalkulation und Preispolitik, in: Die Handelshochschule. Bd.II,H.5.

— „ —: Die organische Tageswertbilanz. Leipzig 1929, 3. Aufl.

— „ —: Die Wirtschaftsbewegung in Betriebs- und Volkswirtschaft, in: Handelshochschule, Bd. II, Heft 6.

— „ —: Gerechte Kosten, Vortrag auf der Frühjahrstagung der Fachgruppe Armaturen und Maschinenteile der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau am 12. 5. 1938 in Heidelberg.

— „ —: Grundsätze der Preispolitik, in: ZfB. 1933.

Schmölders, G.: Preisstop und Wirtschaftsinitiative. in: DNW. 1938, Heft 24.

Strohmayer, H. C.: Preisentwicklung und Preispolitik, in: DDV. 1935, H. 13.

Tibi, E.: Kostenentwicklung und Preispolitik. Berlin 1937.

Wagemann, E.: Deutsche Preispolitik und Weltwirtschaft, in: VzWf. 1938/39, Heft 3.

—„—: Grundsätze der Preispolitik, in: VzWf. 1937/38, H. 1.

Wagner, J.: Die Aufgaben des Reichskommissars für die Preisbildung, in: NW. 1936 (Rede in Weimar am 13. 11. 1936).

—„—: Die Preispolitik im Vierjahresplan, in: Kieler Vorträge, Jena 1938. H. 51.

—„—: Gesunde Preispolitik, Dortmund 1938.

—„—: Preisbildung und Lebensstandard, in: DVpl. 1938.

—„—: Preisbildung = eine wirtschaftliche Führungs- und Organisationsaufgabe, in: DVpl. 1937 (zit. Preisbildung ....).

Wehner, Fr.: Wettbewerb und Preis im neuen Wirtschaftsrecht, in: NW. 1937.

Weidmann, W.: Selbstkostenrechnung und Preisbildung in der Industrie, Leipzig 1939.

Wrede, V.: Das Investitionsproblem, in: Jahrb. d. nat. soz. Wirtschaft 1937.

Zeidler, Fr.: Gerechter Preis und gerechte Kosten, in: TW. 1935.

Handwörterbuch der Betriebswirtschaft von H. Nicklisch, Stuttgart 1938.

Gesetzessammlungen.

Behrens, Fr.: Die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen. Sammlung der Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen. Berlin-Halensee 1939.

Engelsing-Glißmann: Preisbildung und Preisüberwachung. Systematische Sammlung aller Preisvorschriften mit erläuternden Anmerkungen Berlin 1937.

Mitteilungsblatt des Reichskommissars für die Preisbildung.

Pfundner-Neubert: Das neue deutsche Reichsrecht. Berlin.

Rentrop, Bertelsmann, Döringfeld, Hartleif: Preisvorschriften und Wirtschaftspraxis. Stuttgart-O. 1938.

Wohlhaupt, Rentrop, Bertelsmann: Die gesamten Preisbildungsvorschriften nach dem Vierjahresplan unter Einschluß des bisherigen Rechts. München-Berlin 1938.

Deutscher Reichsanzeiger.

Reichsgesetzblatt.

Zeitschriften:

Betriebswirtschaftliche Rundschau = BR. Der deutsche Volkswirt = DDVw. Der praktische Betriebswirt = DprBw. Der Vierjahresplan = DVpl. Der Wirtschaftsring = DWR. Der Wirtschaftstreuhänder = DWTr. Die Bank = DB. Die Betriebswirtschaft = DBw. Die deutsche Fertigware = DDF. Die deutsche Volkswirtschaft = DDV. Die neue Wirtschaft = DNW. Die Wirtschaftskurve = DWK. Finanzarchiv = FA. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Nationale Wirtschaft = NW. Technik und Wirtschaft = TW. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung = VzWf. Westfälische Wirtschaft, Wirtschaftsdienst, Wirtschaft und Arbeit, Zeitschrift für Betriebswirtschaft = ZfB. Zeitschrift für handelswirtschaftliche Forschung.

Zeitungen:

Der deutsche Kaufmann, DAF-Zeitung Nr. 56, Ausgabe A, Hamburg-Berlin. Deutsche Bergwerkszeitung. Frankfurter Volksblatt. Frankfurter Zeitung. Rheinisch-Westfälische Zeitung. Völkischer Beobachter. Westfälische Landeszeitung = Rote Erde (WLZ).

Lebenslauf.

Am 17. März 1917 wurde ich zu Deininghausen bei Dortmund (jetzt Castrop-Rauxel 4, Westf.) als Sohn des Steigers Karl Koch geboren.

Von 1923 bis 1927 besuchte ich die Volksschule in Castrop-Rauxel 4, anschließend das Realgymnasium zu Castrop-Rauxel 1, an dem ich Ostern 1935 die Reifeprüfung bestand.

Im Freiwilligen Arbeitsdienst befand ich mich vom 1. 4. 1935 bis 30. 9. 1935.

In der Zeit vom 1. 11. 1935 bis 31. 10. 1936 war ich bei der Firma Ziegelei- und Baugesellschaft m. b. H. in Castrop-Rauxel 2 kaufmännisch tätig, um mich sofort danach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften zu widmen. Sämtliche Semester verbrachte ich an der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt a. M., an der ich im September 1939 die kaufmännische Diplomprüfung bestand.

In den Semesterferien arbeitete ich bei obiger Firma vom 1. 8.-31. 10. 1937 und bei der Gewerkschaft Viktor, Stickstoff- und Benzinwerke, Castrop-Rauxel 4, vom 1. 7.-30. 9. 1938 als Werkstudent.

Karl Koch.